

# ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

# ZB

Nr. 5 • Mai 1965 • 10. Jahrgang • Preis des Einzelheftes DM 1.50

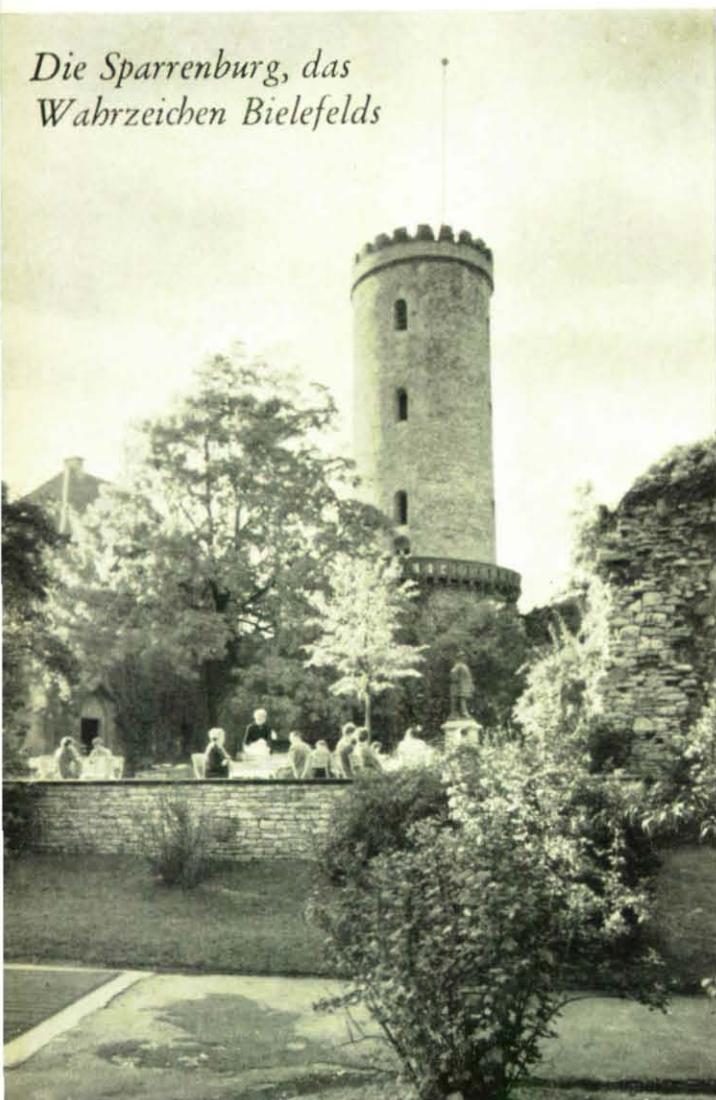


**MEHR UNTERSTÜTZUNG  
DEM UNFALLRETTUNGSDIENST**

# WER HILFE ERWARTET, MUSS SELBST ZUM HELFEN BEREIT SEIN

*Zivilschutztage  
in Bielefeld*

*Die Sparrenburg, das  
Wahrzeichen Bielefelds*



In der Zeit vom 11. bis 16. Mai stand die nordrhein-westfälische Stadt Bielefeld ganz im Zeichen der von der Stadt veranstalteten Zivilschutztage. Über den Verlauf dieses Ereignisses wird unsere Zeitschrift in ihrer nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

Der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Heinz Robert Kuhn, erließ in seiner Eigenschaft als Oberstadtdirektor von Bielefeld anlässlich der Zivilschutztage folgenden Aufruf:

## *Liebe Mitbürger!*

Alle Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung sind sinnlos, wenn nicht Verständnis und Wille, Menschenleben zu bewahren, zu schützen und zu retten, tief in das Bewußtsein unseres Volkes eindringen. Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Gedanken ihren Bürgern nahezubringen und veranstaltet daher vom 11. bis 16. Mai 1965 die „Zivilschutztage Bielefeld“.

Bundesluftschutzverband, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, örtlicher und überörtlicher LSHD treten in der Ausstellung „Unser Zivilschutz“ vor die Öffentlichkeit, um ihre gemeinsame Aufgabe zu verdeutlichen und freiwillige Helfer zu gewinnen. Daneben aber wird die Ausstellung jedem Besucher die vielfältigen Gefahren, von denen er bedroht ist, die Anstrengungen von Staat und Gemeinden für den Zivilschutz und die Verpflichtungen, die das „Selbstschutzgesetz“ dem Bürger auferlegen wird, vor Augen führen.

Die „Zivilschutztage Bielefeld“ mit ihren zahlreichen Sonderveranstaltungen sollen auch einen Einblick in die Arbeit von namenlosen Idealisten aus den verschiedenen Verbänden und Organisationen vermitteln, ohne deren selbstlosen Einsatzwillen und ohne deren fachmännisches Können jeglicher Aufbau eines funktionierenden Zivilschutzes undenkbar ist.

Mögen die „Zivilschutztage Bielefeld“ mit dazu beitragen, Verantwortungsbewußtsein zu wecken und die Bereitschaft zum Dienst am Nächsten zu fördern.

„Wer Hilfe erwartet, muß selbst zum Helfen bereit sein.“

Kuhn

Oberstadtdirektor  
Präsident des Bundesluftschutzverbandes

### INHALT

Zivilschutztage in Bielefeld .....	II
20 Jahre danach .....	1
Ball aus Feuer und Glut. Über die Wärmestrahlung einer nuklearen Explosion. Von Dr. W. Helm .....	2
Grundschutz im Kommen. Von E. Oehme ..	6
Schutz für Haus, Hof und Tiere. Eine Sonderschau des BLSV .....	9
Löschkarre oder Gerätetrageaschen? Die Deutsche Bundespost geht neue Wege. Von Ludwig Schroth .....	10
Minister Höcherl läßt bitten. Audienz für die Abschlußklasse der Beueler Mädchen-Realschule .....	14
Gütesicherung für Zivilschutzzeugnisse ..	15
Mehr Unterstützung dem Unfallrettungsdienst. Die Qualität der Ersten Hilfe entscheidet. Von Centa Haas, MdB .....	16
Motorisierte Hilfe. Eine Marsch-, Orientierungs- und Funksprechübung des MHD ..	18
DLRG — Erfolgsbericht 1964 .....	20
Mehrzweckbauten .....	21
SOS — Schiff in Not. Zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger .....	22
Brunnenringe für den Notausstieg .....	24
Brückenbau — Eine Aufgabe im Katastrophengebiet .....	26
Neue Bücher .....	27
Die Deutschen und die Atomwaffen .....	28
Kurzmeldungen .....	31
Landesstellen berichten .....	32

### Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10-14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen ersten Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Die Zeit heilt nicht nur Wunden, sie ändert auch Überzeugungen. In den Jahren nach 1945 gab es wohl kaum einen Deutschen, der nicht jeden Gedanken an einen künftigen Zivilschutz weit von sich gewiesen hätte. Das war verständlich angesichts der grauenvollen Erlebnisse in den zurückliegenden Jahren; das durfte vielleicht gar nicht anders sein. Auch die Alliierten, die doch selbst nie aufhörten, auch den Schutz ihrer eigenen Zivilbevölkerung im Auge zu behalten, waren im Falle Deutschlands davon überzeugt, daß alle derartigen Bestrebungen in Zukunft fortfallen müßten. Meist hielten sie Zivilschutzorganisationen für nebenmilitärische Einrichtungen, die Deutschland schon aus diesem Grunde verboten seien. Alles das verstand sich fast von selbst. Objektiv richtig war es dennoch nicht.

Eine einmal verbreitete, festgefügte Ansicht abzuändern, ist bekanntlich schwieriger, als gänzlich neue Ideen populär zu machen. Die Geschichte des Zivilschutzes in der Bundesrepublik zeigt das nur zu deutlich. Daß man Schutzvorkehrungen für Frauen und Kinder treffen kann, ohne damit Kriegsvorbereitungen zu betreiben oder gar kriegerische Angriffe zu provozieren, läßt sich zwar theoretisch leicht darlegen; wer aber gefühlsmäßig gegen jeden Zivilschutz eingestellt ist, wird sich einfach nicht überzeugen lassen wollen oder jedenfalls nur im Laufe von vielen Jahren.

Einen guten Anschauungsunterricht für einen solchen langwierigen Prozeß erhält z. B., wer die Aufrufe der örtlichen Luftschutzleiter, also der Hauptverwaltungsbeamten in den Städten und Gemeinden, verfolgt. Seit dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung aus dem Jahre 1957 steht fest, daß dem Hauptverwaltungsbeamten die Durchführung des Zivilschutzes obliegt. Aber es dauerte lange, bis sich die betreffenden Persönlichkeiten öffentlich zu dieser neuen Aufgabe bekannten. Erst im Jahre 1961 sind die ersten größeren Aufrufe an die Bevölkerung, im Zivilschutz mitzuwirken, bekannt geworden: in den Städten Bremen (vor der Berlin-Krise) und Mannheim (während der Berlin-Krise). Seitdem ist viel geschehen. Insbesondere die D-Zug-Ausstellung in den Jahren 1963/64 wurde in vielen großen Städten zum Anlaß genommen, die Bevölkerung anzusprechen. Vor wenigen Wochen trat nun ein besonders erfreuliches Ereignis ein: In Stuttgart — einer Stadt, in der seit langem bekannt war, daß die Stadtverwaltung dem Zivilschutz nicht eben sehr aufgeschlossen gegenüberstand — wurde ein Aufruf des Oberbürgermeisters veröffentlicht. Darin finden sich keine betont optimistischen Parolen, sondern nüchterne Überlegungen, Vergleiche mit anderen Ländern, eine Gegenüberstellung von Gefahren und Schutzmöglichkeiten. Ein „blinder Fatalismus“ wird abgelehnt und hervorgehoben, daß man sich jedenfalls nicht dem Vorwurf aussetzen dürfe, nichts oder nicht genügend getan zu haben. Genau so wird ein solcher Aufruf auf Verständnis stoßen. Das ist die Sprache, die allein geeignet ist, skeptische Bürger zu überzeugen oder wenigstens zum Nachdenken zu bewegen. Bei einem Rückblick auf das in den vergangenen Jahren Erreichte sollte dieser Aufruf zu den Erfolgen gezählt werden.

# Ball aus Feuer

Der nachstehende Aufsatz von Dr. Helm dürfte für alle interessierten Ausbildungskräfte des Bundesluftschutzverbandes eine wertvolle Bereicherung ihrer Wissensreserve darstellen, wenngleich an eine Abhandlung dieser Vorgänge innerhalb der eigentlichen Selbstschutzausbildung nicht gedacht ist. (Die Redaktion)

\*

Obgleich zahlreiche Abhandlungen vorliegen, die sich im Rahmen der Wirkungen einer Kernwaffenexplosion mit der Wärmestrahlung aus dem Feuerball beschäftigen, stößt man immer wieder auf Darstellungen dieser Erscheinung, die mißverständlich sind. Bei Nichteingeweihten erzeugen sie so eine zumindest ungenaue Vorstellung von der Entstehungs- und Wirkungsweise dieser Wärmestrahlung.

Die nachstehenden Hinweise verfolgen den Zweck, den Ausbildungskräften des Bundesluftschutzverbandes in noch statthaft einfacher Ausdrucksweise erstens ein in der Skizze zutreffendes Bild von den Vorgängen zu zeichnen, die zu der Lichtstrahlung führen, welche die Verbrennungsverletzung verursachen kann, zweitens auf die Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Schadensminderung beitragen. Das geschieht in Wort, Tabelle und Diagramm.

Es darf beim Leser die Kenntnis von der Art und Weise, wie Kernenergie in den unterschiedlichen Waffensystemen — Kernspaltung bzw. Kernverschmelzung — freigesetzt wird, vorausgesetzt werden.

Gleichgültig, welches der technisch möglichen Systeme in Betracht gezogen wird, man vertritt heute die Vorstellung, nach der bei der Kernreaktion entstehenden bzw. beteiligten Atomkerne nicht nur zur Kernstrahlung angeregt werden, sondern auch erhebliche Eigengeschwindigkeiten erteilt bekommen — bis zu 30 000 km/sek. Mit anderen Worten: Durch solche Kernreaktionen entstehen atomare Geschosse, die Träger beträchtlicher Bewegungsenergien sind. Die Stoßrichtung dieser Mikrogeschosse ist völlig ungeordnet. Man darf sagen: Jede Richtung ist gleichberechtigt! Bei dieser Situation leuchtet unmittelbar ein, daß die solcherart bewegten Atomkerne irgendwann und irgendwo mit der sie umgebenden Materie zusammenprallen müssen. Nach den für diese Kerngeschosse gültigen Maßstäben besteht aber die umgebende Materie wiederum aus einzelnen Atomkernen, die zunächst noch ihre vollständige Elektronenhülle besitzen, somit als intakte Atome existieren. Ja mehr noch, für den Fall fester Stoffe — z. B. nichtgespaltenes Spaltmaterial und Bombenmantel — sind diese Atome noch in einer geordneten Kristallstruktur untergebracht. Man sieht leicht ein, daß die während und nach einer Kern-Kettenreaktion einsetzenden Stoßprozesse — beschleunigte Kerntrümmer einerseits und ruhende Atome andererseits — die normalen Bewegungsverhältnisse völlig verändern. Gestoßene Atome werden aus

ihrer Ruhelage geworfen und geben ihre so erhaltene Stoßenergie weiter usf.

Daß die weitergegebene Stoßenergie in winzigen Zeiträumen eine ungeheure Zahl an einzelnen Atomindividuen erfaßt, erhellt einmal aus der enormen Geschwindigkeit der Kerntrümmer und somit auch ihrer Stoßpartner und zweitens aus der relativ engen Nachbarschaft letzterer. Rein theoretisch lassen sich nämlich unter Normalbedingungen längs einer Strecke von 10 cm fast eine Milliarde Atome aufreihen, und diese Entfernung wird von einem Teilchen mit einer Geschwindigkeit von 10 000 km/sek in einer hundertmillionstel Sekunde (1/100 Mill. sek) durchflogen.

Wir fragen uns nun, welche Vorstellungen bezüglich des stofflichen Zustandes dürfen wir an die Tatsache knüpfen, daß in so unvorstellbar kurzem Zeitraum so viel Einzelatome in die beschriebenen Stoßprozesse verwickelt werden. Um sich hierüber klarzuwerden, genügt es schon, sich des einfachsten Atommodells zu bedienen. Nach diesem kreist bekanntlich um einen Atomkern je nach Element — es gibt 92 natürliche Elemente — eine unterschiedliche Anzahl von Elektronen — Elementarteilchen negativer elektrischer Ladung. Solche Elektronen sind jedes für sich oder in Gruppen an ganz bestimmte Umlaufbahnen gebunden. Wird einem so aufgebauten Atomsystem von außen her Energie zugeführt — Stoßenergie oder Strahlung —, so können diese gebundenen Elektronen, einzeln oder mehrere, ihre Normalbahnen verlassen, um auf eine vom Kern entferntere zu springen. Man sagt dann, das Atom befindet sich im angeregten Zustand. Im Regelfalle ist dieser von sehr kurzer Dauer, etwa eine hundertmillionstel Sekunde. Dabei suchen solche „angehobenen“ Elektronen freiwillig die Umlaufbahnen auf, die noch frei sind und dazu möglichst nah am Atomkern liegen. Auf diesen innen gelegenen Bahnen benötigt ein Elektron weniger Energie als vorher im „angeregten“ Zustand des Atoms. Der Energieüberschuß wird dann als Strahlung wieder „exportiert“. Je nach Atomart (Element), je nach der Stufe des vorangegangenen angeregten Zustandes kann sich diese Strahlung vom Röntgenbereich über das sichtbare Licht bis ins fernste Infrarot erstrecken. Die Wellenlänge einer solchen Strahlung ist jedenfalls so charakteristisch für eine Atomsorte, daß man sie seit langem für die Zwecke der chemischen Bestimmung benützt.

Es sei ergänzend hinzugefügt, daß durch extreme Energiezufuhr — Stoß oder Strahlung — in das Atomsystem ein oder mehrere Elektronen ganz aus diesem entfernt werden und dann als freie Elektronen existieren. Den zurückgebliebenen Atomrumpf nennt man Ion, den Vorgang Ionisation. Doch auch dieser Zustand ist normalerweise von kurzer Dauer, und der Wiedereinfang der fehlenden Elektronen führt zum Energie-„Export“ in Form von Strahlung unterschiedlicher Wellenlänge.

Nach dieser aus Gründen der Erinnerung vorgenommenen Einblendung wenden wir uns wieder dem Raumgebiet zu, in

# und Glut

## Über die Wärmestrahlung einer nuklearen Explosion

von Dr. W. Helm

welchem eine Kern-Ketten-Reaktion stattfand und wo sich anschließend an diese eine Lawine von Stoßprozessen ausbreitete. Wir hatten uns klargemacht, Atomsysteme können angeregt werden, indem man ihnen von außen Energie zuführt — auch Stoßenergie! Unser Bild rundet sich ab, wenn wir uns darüber hinaus vorstellen, daß die Stoßpartner sich in allen Fällen nicht nur anregen, d. h. Elektronen auf „höhere“ Bahnen anheben, sondern anfänglich so energisch „aufeinander einschlagen“, daß jedenfalls in unmittelbarer Nähe des Explosionspunktes die Atome ihre Elektronen sogar ganz verlieren und dort, wenn auch für eine kurze Zeit, sicher nur Atomkerne und ungebundene, freie Elektronen existieren. Wie im vorigen Absatz bemerkt, bleibt jedoch das „Wiedervereinigungsbestreben“ erhalten und führt in zahlreichen Fällen immer wieder zum Elektroneneinfang und somit zur Strahlungsabgabe. An dieser Stelle muß an die Vorstellungskraft des Lesers appelliert werden. Er muß sich nämlich klarmachen, daß die Strahlungsabgabe in solchen turbulenten Augenblicken erstens von einer ungeheuren Anzahl von Atomsystemen geleistet wird, zweitens ein Sortiment an Wellenlängen aufweist, in welchem der Bereich des sichtbaren Lichts nur einen winzigen Ausschnitt aus der Gesamtheit — von der Röntgenstrahlung bis ins fernste Infrarot — darstellt.

An dieser Stelle muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß Atomsysteme nicht nur durch Stoßprozesse angeregt werden können, sondern auch durch kurzweilige Strahlung, insbesondere Röntgenstrahlung. Diese aber herrscht, abgesehen von der ohnehin stets wirksamen Gamma-Strahlung der Spaltprodukte, nunmehr auch in einer beträchtlichen Stärke und trägt zur Anregung der vorhandenen Atome erheblich bei.

Bevor wir uns noch mit einer weiteren Zustandsänderung der beteiligten Materie befassen, sei dem Leser empfohlen, eine Atempause einzuschleiben, in der er sich noch einmal Schritt für Schritt alle atomaren Einzelprozesse mit ihren Wirkungen und Folgen vom Ausbruch der entfesselten Spalttrümmer in jede Richtung ihrer Umgebung angefangen, über ihre mechanische (Stoß!) und elektromagnetische (Strahlung!) Wechselwirkung mit der umgebenden Materie bis hin zum Inferno hochangeregter und wieder abstrahlender Atome vorstellt.

Die Gesamtheit dieser in vielen Wellenlängen strahlenden Atome nehmen einen Raumbereich ein, der der Lage der Dinge nach kugelsymmetrisch sein muß. Denn die Stoßvorgänge nahmen von einem Punkt — Explosionspunkt! — ihren Anfang und breiteten sich ohne Vorzug einer Richtung aus. Das heißt aber, sie erfüllen ein kugelförmiges Raumbereich! Unsere Frage lautet nun: Ist dieses im Zustand doch stark veränderte, von z. T. normalerweise unsichtbarer Materie ausgefüllte Raumbereich für unsere natürlichen Sinne wahrnehmbar? Unsere Antwort muß sein: ja, soweit es diejenigen angeregten Atomsysteme betrifft, welche sichtbares

Licht abstrahlen; man sieht ja einen „Feuerball“, ein anfänglich kugelsymmetrisches Gasgebilde.

In dem sehr anschaulichen Begriff „Feuerball“ steckt allerdings die Quelle eines weitverbreiteten Mißverständnisses. Man leitet aus ihm ab, daß hier gewissermaßen die „Luft brennt“. Das tut sie nicht; denn zum Brand ist Sauerstoff erforderlich, zur Existenz dieses sichtbaren Gasgemisches dagegen nicht. Die Voraussetzung zu seiner Entstehung ist vielmehr: Ablauf der oben beschriebenen Stoßprozesse im materiefüllten Raum — ein Vorgang, der technisch in der Kunstlichtröhre genützt wird. Dabei ist es unwichtig, ob die beteiligte Materie fest, flüssig oder gasförmig vorliegt. Der Feuerball einer Kernwaffenexplosion „brennt“ also nicht, sondern sendet Strahlung aus, unter anderem sichtbares Licht und darin auch Wärmestrahlung.

Wenn wir nun noch einige erklärende Worte zum Begriff Temperatur einschleiben müssen, so soll einer erfahrungsgemäß verbreiteten ungenauen Vorstellung hiervon begegnet werden. Man hört gelegentlich: Bei der Explosion einer Kernwaffe entsteht eine Temperatur von mehreren Millionen Grad. Und dabei entsteht beim nicht vorgebildeten Zuhörer der Eindruck, daß auch in größeren Abständen vom Explosionszentrum ein geeignetes Registriergerät Temperaturen dieser Größenordnung anzeigen würde. Dem ist nicht so! Erstens ist diese Aussage nur richtig für die allernächste Umgebung des Explosionspunktes und dies zweitens nur für Bruchteile von Sekunden. Das leuchtet unmittelbar ein, wenn man bedenkt, daß gemessene Temperaturgrade eine stellvertretende Angabe für den Bewegungszustand derjenigen Atomkerne, intakten Atomsysteme oder ganzer Atomverbände (Moleküle) darstellt, in deren Aufenthaltsraum die Messung vorgenommen wird. Das heißt, je aufgeregter die atomaren Teilchen sich in ihrem Raum umherstoßen, je schneller ihre Eigenbewegung ist, um so höher die Temperatur und umgekehrt. Wir hatten uns oben klargemacht, daß die anfänglich hohe Geschwindigkeit der Stoßpartner — Temperaturen von Millionen Grad! — sich sehr schnell kugelsymmetrisch auf eine große Zahl von Teilchen verteilt, somit pro Einzelteilchen vermindert wird; und das bedeutet ja geringere Temperatur, wie das tatsächlich auf der Oberfläche des Feuerballs beobachtet wird, mit Temperaturen von einigen Tausend Grad.

Dem eingeweihten, aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß sowohl das Gasgebilde, das wir „Feuerball“ nennen, als auch die Vorgänge, die sich in seinem Innern wie auf seiner Oberfläche abspielen, eine frappante Ähnlichkeit mit der kosmischen Erscheinung haben, die wir Fixstern nennen. So darf man, ohne unzulässig ungenau zu sein, bei dem Feuerball einer Kernexplosion im bodennahen Luftraum von einer künstlichen, wenn auch kurzlebigen Sonne sprechen. Die Strahlung unseres Tagesgestirns ist uns in ihrer Wirkung erfahrungsmäßig bekannt. So wissen wir z. B., daß es zu sehr empfindlichen Verletzungen der Haut kom-

men kann, wenn wir uns etwa an der See oder im Hochgebirge der Sonnenstrahlung über einen zu großen Zeitraum ungeschützt aussetzen. Auch kann man, insbesondere auf ausgedehnten Schneeflächen, Netzhautschädigungen davontragen. Sonnenbrand das eine, Schneeblindheit das andere! Es zeigt sich, daß ein Sonnenbrand um so sicherer zu erwarten ist, je größer die Dichte der Sonnenstrahlung — z. B. zenithnaher Sonnenstand bei klarer Atmosphäre — d. h. je größer das Verhältnis Sonnenenergie pro Quadratmeter betroffener Haut, und je länger die Bestrahlungsdauer ausfällt. Die Dichte der Sonnenstrahlung, genauer die Flächen-dichte der Sonnenenergie, die man in cal/qcm angibt, kann man auch künstlich steigern, indem man sich eines Brennglases bedient. Man weiß, daß hiermit leichtbrennbares Material wie Papier, Pfeifentabak u. a. m. entzündet werden kann. Wir stellen uns beispielsweise ein Brennglas mit einem Durchmesser von 5 cm vor und einer solchen Krümmung, daß ein Brennfleck von 2 mm Durchmesser entsteht. Mit einem solchen Brennfleck läßt sich in wenigen Sekunden Papier verkohlen oder lassen sich auf der Haut kleine Brandbläschen erzeugen. Es herrschen an dieser Stelle Verhältnisse, wie wir sie vorfinden würden, wenn wir uns der Sonne auf 6 Millionen km näherten, das heißt unseren gegenwärtigen Abstand auf den 25. Teil verkürzten. Dieses Beispiel soll daran erinnern, daß wir von der Wirkung der Wärmestrahlung durchaus genug Erfahrung besitzen, um ihr Wesen zu verstehen. Es besteht kein Grund, in der aus dem Feuerball einer Kernwaffenexplosion stammenden Wärmestrahlung ein Mysterium zu sehen.

Es hieße allerdings die Gleichsetzung Fixstern-Feuerball zu weit treiben, wenn man die Tatsache unterschlagen wollte, daß die von einer Kernexplosion erzeugte Sonne ihrer Unbeständigkeit wegen in der Abstrahlung ihrer Energie doch einen anderen Rhythmus zeigt als unser Tagesgestirn, das über Jahrmilliarden hinweg eine relativ gleichmäßige Energieabgabe leistete. Es sei denn, man fügt ergänzend hinzu, daß der Feuerball einer Luftexplosion in extremem Zeitraffertempo das Werden, Sein und Vergehen einer der Milliarden von Sonnen im Weltraum widerspiegelt, mit der Einschränkung freilich, daß sich dieses „Stirb und Werde“ im materiearmen Weltraum abspielt und nicht im materieerfüllten Raum unserer Lufthülle.

Die Art und Weise der Energieabgabe in Form von Wärmestrahlung ist für jeden Explosionswert verschieden. Eine kleine „Sonne“ im kt-Bereich erreicht ihre Produktionsspitze rasch und vergeht verhältnismäßig schnell; eine große Sonne — MT-Bereich — steigert ihre Energieproduktion über einen längeren Zeitraum und bleibt als strahlender Gasball länger erhalten. Der Zusammenhang dieses Abstrahlungsmechanismus mit den einzelnen Verbrennungsgraden der menschlichen Haut in Abhängigkeit von der Entfernung des Feuerballs und der Bestrahlungsdauer soll nun in Tabellen und Diagrammen dargestellt werden.

Bevor wir mit dem Lesen dieser beiden Darstellungsformen beginnen, soll über die Voraussetzung ihrer Gültigkeit und die Bedeutung ihres Inhalts einiges gesagt werden. Der Feuerball aller vier betrachteten Atomsprengekörper entsteht

aus einer Explosion in optimaler Höhe. Die Wetterbedingungen entsprechen einer Sichtigkeit von 50 km und mehr. (Man vergleiche mit mitteleuropäischen Verhältnissen, wo die Sicht im Mittel zwischen 5 und 10 km beträgt.)

Die Tabellen 1—4 verknüpfen die Verbrennungsgrade der ungeschützten Haut — römische Zahlen I, II, III. — mit der Entfernung (km) vom Bodennullpunkt (BNP) einerseits und der von der Explosion an gezählten Zeitspanne (sek), während der die Haut der Wärmestrahlung ausgesetzt ist, (Expositionszeit!) andererseits.

Die an den Verbrennungsgraden I, II, III angebrachten Anzeiger, + und — bzw. ++ und —, bedeuten „mehr als“ und „weniger als“ bzw. „bedeutend mehr als“ und „bedeutend weniger als“ der angezeigte Grad.

Es ist sinnlos, in den einzelnen Tabellen die Expositionszeit über die Zeitspanne hinaus anzugeben, in welcher der Feuerball noch schadwirksam ist. Die maximale Expositionszeit ist somit gleichbedeutend mit der vollen schadwirksamen Lebensdauer des Feuerballs.

In der letzten Spalte ist noch eine Größe aufgeführt, die hier Schutzwirksamkeit genannt und in Sekunden gemessen wird. Ihre Bedeutung geht aus folgender Fragestellung hervor: Auf welches Maß vermindert man die Verbrennungswirkung bei unterschiedlicher Schnelligkeit im Deckungnehmen? Der Erfolg der Schadensminderung ist eine Frage der Reaktionszeit, wenn wir des leichteren Verständnisses halber die Verschiedenheiten der Situationen außer acht lassen. Die Schutzwirksamkeit soll somit als die Zeit gelten, um die man die Expositionszeit durch eine erfolgreiche Schutzreaktion verkürzt. Die Schutzwirksamkeit ist Null, wenn man nichts unternimmt, sie ist am längsten bei schnellster Reaktion, doch immer kürzer als die schadwirksame Lebensdauer des Feuerballs, denn die Reaktionszeit ist ja nie null Sekunden.

In den untenstehenden Diagrammen wird zum Ausdruck gebracht, auf welches Maß eine Verbrennung III. Grades abgemildert wird, wenn man durch rasche Schutzreaktion die Expositionszeit herab- und damit die Schutzwirksamkeit heraufsetzt. An den jeweiligen Abschwächungskurven, die gegen die Schutzwirksamkeit (sek) aufgetragen sind, erkennt man die Marken für die Verbrennungsgrade.

Wir sehen uns nunmehr die Tab. 1 an, welche über die Verbrennung der ungeschützten Haut durch die Wärmestrahlung einer 20 kt-Explosion Auskunft gibt. Aus der ersten Zeile, welche die Verhältnisse für den Fall beschreibt, daß die betroffene Person überhaupt nichts unternimmt, sich also während der gesamten schadwirksamen Lebensdauer des Feuerballs seiner Wärmestrahlung aussetzt — Schutzwirksamkeit gleich Null! —, lesen wir mit abnehmender Entfernung zunehmende Verbrennungsverletzung. Nämlich Verbrennungsgrad I in einer Entfernung von 4,2 km, Verbrennungsgrad II in einer solchen von 2,8 km und schließlich Verbrennungsgrad III in einem Abstand von 2,4 km ab BNP. Die zweite Zeile zeigt, daß bei einer Verkürzung der Expositionszeit auf eine Sekunde oder, was dasselbe ist, Erhöhung der Schutzwirksamkeit auf 2 Sekunden — schnellstmöglich Deckung finden! — in 2,4 km Entfernung mit einer Verbrennung III. Grades nicht mehr zu rechnen ist. Die dritte Zeile

Abb. 1

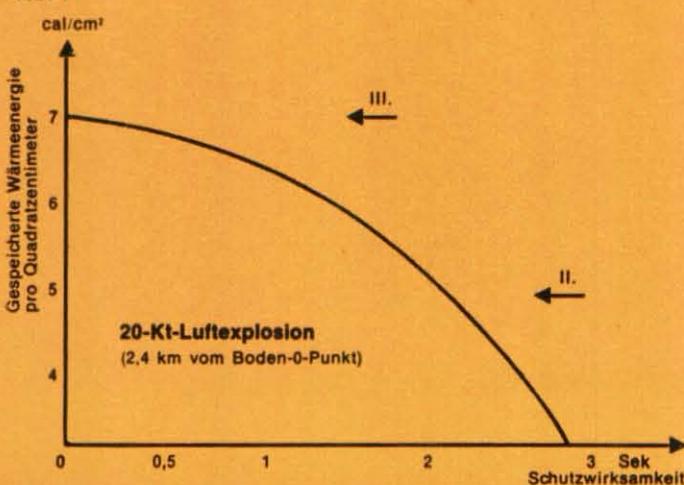
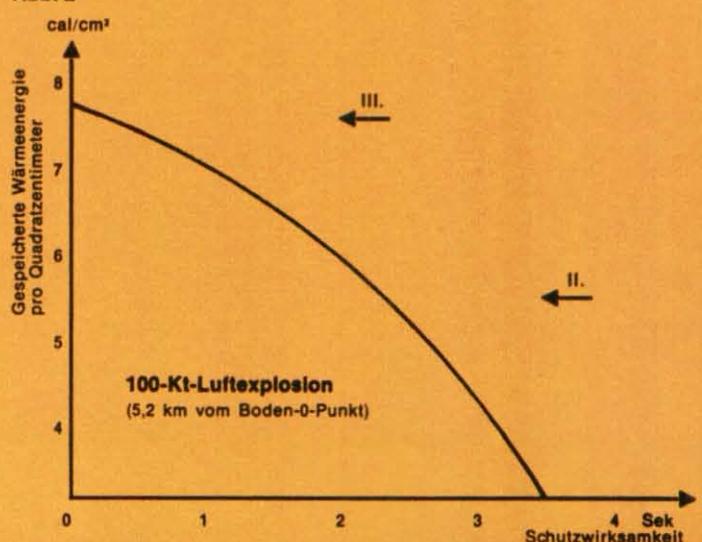


Abb. 2



hat mehr informatorischen als praktischen Wert, da es einem im Überraschungsfalle kaum gelingen wird, innerhalb einer halben Sekunde zu reagieren.

Das zur Tab. 1 gehörige Diagramm, Abb. 1 beschreibt die Situation im Abstand 2,4 km vom BNP. Man liest heraus, daß die Betroffenen mit einer Verbrennung III. Grades der ungeschützten Haut zu rechnen haben, wenn die Schutzreaktion ausbleibt, die Schutzwirksamkeit — horizontal aufgetragen — also Null ist. Durch eine hinreichend rasche Reaktion kann — jedenfalls theoretisch — die Verletzung bis auf eine Verbrennung II. Grades herabgemindert werden.

Um unser Verständnis für den behandelten Sachverhalt zu festigen, betrachten wir den Inhalt der Tab. 2, welche über die gleichen Größen informiert, hier jedoch im Zusammenhang mit einer 100 kt-Luftexplosion. Die erste Zeile gibt wieder die Verhältnisse an, mit denen gerechnet werden muß, wenn die betroffene Person ohne Schutzreaktion die Wärmestrahlung des 100 kt-Feuerballs — seine schadwirksame Lebensdauer beträgt ca. 4 sek — auf sich einwirken läßt. Die Schutzwirksamkeit betrage dann null Sekunden. Die letzte Zeile der Tabelle läßt erkennen, daß bei einer Reaktion innerhalb einer Sekunde — man erreicht damit eine Schutzwirksamkeit von 3 Sekunden — in 5 km Entfernung vom BNP eine Verbrennung III. Grades nicht mehr zu erwarten ist.

Die Abb. 2 wiederholt im Diagramm den Inhalt der letzten Spalte, in der die Zusammenhänge beschrieben werden. Wie sie in einem Abstand von 5,2 km ab BNP erwartet werden dürfen. Demnach ist eine Verbrennung II. Grades schon vermieden, wenn durch eine Schutzreaktion innerhalb einer Sekunde die Schutzwirksamkeit auf 3 sek heraufgesetzt werden konnte.

Der Leser wird nunmehr imstande sein, auch die Tabellen 3 und 4 mit ihren Abbildungen zu deuten, so daß sich die Fortsetzung der obigen Betrachtung erübrigt.

Um einer mißverständlichen Verwertung dieser Abhandlung, ihrer Tabellen und Abbildungen bei Ausbildung und Information vorzubeugen, sei zum Abschluß noch eine Bemerkung gestattet. Die obigen Ausführungen sind gedacht als eine Bildungshilfe für Zivilschutz-Ausbilder aller Ebenen. Sie verfolgen somit den Zweck, das technisch-physikalische Verständnis für eine Erscheinung zu wecken, die nicht neu ist, aber in dem Ausmaß und in der Form, wie sie uns bei Anwendung von Atomkernwaffen als Posten einer Gefahrensumme entgegentritt, zwangsläufig Gegenstand der Erörterung werden muß. Diese Erörterung muß qualitativ korrekt erfolgen, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen; über Quantitäten — Zahlenbeträge — kann man sich streiten. Doch würde man sehr anfechtbar verfahren, wollte man Text, Tabelle und Diagramm dazu verwenden, ein allgemeingültiges Rezept für das Überleben im Überraschungsfalle herzuleiten. Dann hat man das Anliegen nicht verstanden, denn in dieser Arbeit war nicht die Rede von den Unwägbarkeiten, sondern von Größen, mit denen gerechnet werden kann und die meßbar sind.

Tab. 1

Entfernung vom BNP	4,2	2,8	2,4 km	
Expositions-dauer (sek)	Verbrennungsgrad			Schutzwirk-samkeit (sek)
3	I	II	III	0
1	I <sup>-</sup>	II <sup>-</sup>	II	2
0,5	I <sup>-</sup>	I <sup>+</sup>	II <sup>-</sup>	2,5

Verbrennungsverletzung durch eine 20 kt-Luftexplosion.

Tab. 2

Entfernung vom BNP	8,2	6	5,2 km	
Expositions-dauer (sek)	Verbrennungsgrad			Schutzwirk-samkeit (sek)
4	I	II	III	0
3	I <sup>-</sup>	II <sup>-</sup>	III <sup>-</sup>	1
2	I <sup>-</sup>	I <sup>+</sup>	II <sup>+</sup>	2
1	—	I <sup>+</sup>	II <sup>-</sup>	3

Verbrennungsverletzung durch eine 100 kt-Luftexplosion.

Tab. 3

Entfernung vom BNP	20	15	12 km	
Expositions-dauer (sek)	Verbrennungsgrad			Schutzwirk-samkeit (sek)
15	I	II	III	0
5	I <sup>-</sup>	II <sup>-</sup>	II	10
2	I <sup>-</sup>	I <sup>-</sup>	I <sup>+</sup>	13
1	—	—	I <sup>-</sup>	14

Verbrennungsverletzung durch eine 1 MT-Luftexplosion.

Tab. 4

Entfernung vom BNP	60	40	30 km	
Expositions-dauer (sek)	Verbrennungsgrad			Schutzwirk-samkeit (sek)
35	I	II	III	0
13	I <sup>-</sup>	II <sup>-</sup>	II	22
7	I <sup>-</sup>	I	II <sup>-</sup>	28
4	—	I <sup>-</sup>	I <sup>-</sup>	31

Verbrennungsverletzung durch eine 10 MT-Luftexplosion.

Abb. 3

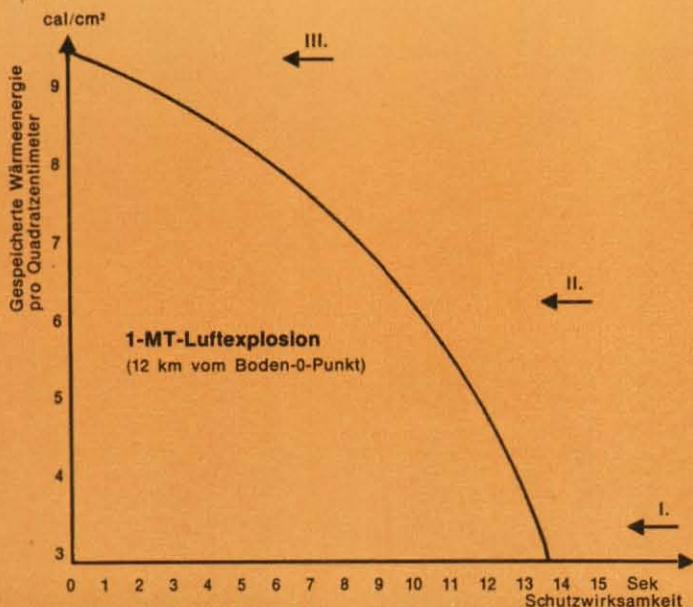
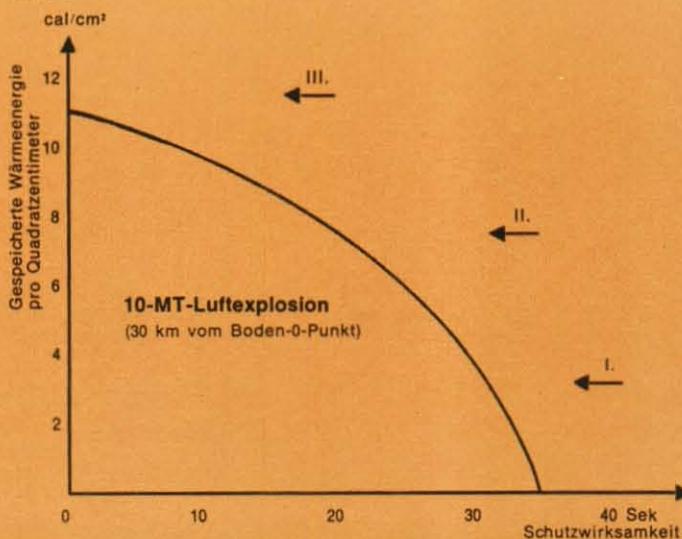
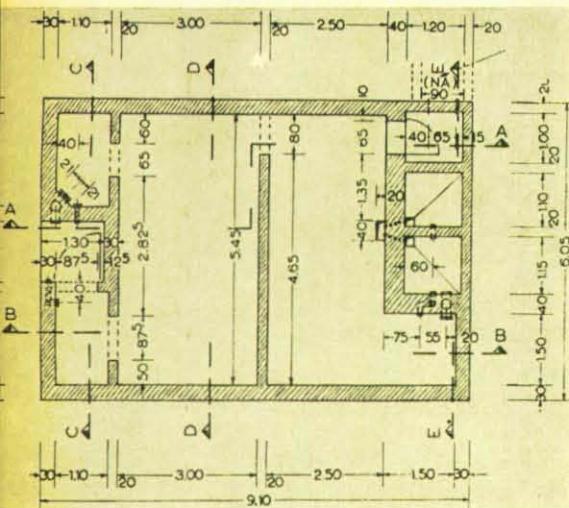


Abb. 4

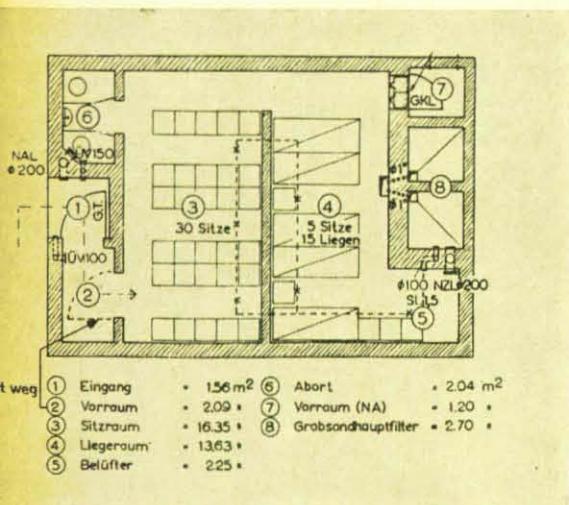


# GRUNDSCHUTZ IM KOMMEN

Von E. Oehme



Grundschutzräume ähneln im Grundriß mit geringen Abweichungen den „Strahlungsschutzräumen“ nach den bisher gültigen Richtlinien. Das Bild zeigt einen solchen für 50 Personen. Der Vorraum entfällt künftig. Dafür erhält der Eingangsraum zwei Gastüren.



Der Ausstattungsplan für den gleichen Raum alter Art macht die durch den Fortfall des Vorraumes (Nr. 2) zu gewinnende Sitzplatzfläche deutlich. Der Raum kann deshalb bei gleichem Fassungsvermögen um etwa eine Sitzbreite verkleinert werden.

**A**ls im Dezember 1960 die Richtlinien für Schutzraumbauten veröffentlicht wurden, schien die Frage „Was ist Grundschutz?“ bereits beantwortet zu sein. Grundschutz schien damals identisch mit den dort beschriebenen „Strahlungsschutzbauten“. Leider war diese Annahme verfrüht, und es bedurfte noch eines Zeitraumes von fünf Jahren, in dem bei den Kämpfen um das Schutzbaugesetz auch um eine endgültige Definition des Grundschutzes viel und heiß gerungen wurde. Dem Wunsch nach einem weitreichenden Schutzzumfang stellte sich die berechtigte Sorge um die Kosten entgegen. Andererseits stand mit dem Wunsch nach möglichst niedrigen Kosten die ebenso berechtigte Sorge um den Schutzzumfang in Widerstreit. Heute zeichnet sich als Ergebnis nunmehr ein Kompromiß ab, der etwa in der nachstehenden Form in den künftigen Richtlinien seinen Niederschlag finden dürfte. Dieser Kompromiß enthält die technischen Mindestforderungen und dient bei der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten als Berechnungsgrundlage.

Während das in Aussicht stehende Gesetz den Charakter einer zwingenden Vorschrift haben wird, stellen die Richtlinien technische Lösungen dar, die den Forderungen des Gesetzes gerecht werden.

Es ist nur dann zulässig, von ihnen abzuweichen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Abweichung zumindest ebenfalls die Forderung des Gesetzes erfüllt. Darüber hinaus bleibt es jedem Architekten oder Bauherrn unbenommen, über das geforderte Minimum hinauszugehen, sofern er die Mehrkosten einzukalkulieren und zu tragen bereit ist. Soll das allerdings sinnvoll sein, so setzt es erhebliche Fachkenntnisse und einen exakten rechnerischen Nachweis der aus den technischen Änderungen resultierenden Mehrleistungen voraus. In jedem Falle muß ein ausgewogener (!) Schutz geschaffen werden, bei welchem Druckschutz, Strahlenschutz und Wärmeschutz gegeneinander ausgeglichen sind. Würde nur die Leistung des einen oder des anderen dieser Faktoren gesteigert, die der übrigen aber belassen, so wäre der Schutzzumfang des Ganzen nicht ausgewogen. Es ist nun einmal auch hier die Kette nicht stärker als ihr schwächstes Glied.

## Wohin Grundschutz?

Der ursprüngliche Entwurf des Schutzbaugesetzes sah ein differenziertes Schutzbauprogramm vor, dergestalt, daß in Städten mit weniger als 50 000 Ein-

wohnern der Grundschutz, in den größeren Städten aber der verstärkte Schutz bei allen Neubauten zur Auflage gemacht werden sollte. Nach dem heutigen Stand der parlamentarischen Behandlung steht jedoch zu erwarten, daß diese Grenzziehung preisgegeben und der Grundschutz die Norm auch in den größeren Städten werden soll. Verstärkter Schutz dürfte danach wohl nur noch für Einzelfälle bei besonders hohem Grade der Luftgefährdung und der Luftempfindlichkeit gefordert werden.

## Was leistet Grundschutz?

Der Techniker wird hier sehr nüchtern seine Antwort zu geben haben, so verführerisch es auch aus mancherlei Gründen sein mag, den Sachverhalt beschönigend einzufärben. Dank der wachsenden Perfektion der modernen Waffentechnik ist es unbestreitbar möglich, innerhalb jedes Zielgebietes Zerstörungskräfte mit einem nach Quadratkilometern messenden Wirkungsbereich zur Entfesselung zu bringen. In deren Kernzonen wären Verhältnisse zu erwarten, die man als „Volltrefferfall“ bezeichnen muß. Ein Vollschutz ist dort nur noch theoretisch möglich. In der Praxis erfordert er einen so ungeheuren technischen und finanziellen Aufwand, daß es Utopie wäre, ihn für alle Orte und die dort Anwesenden verwirklichen zu wollen. Eine Schutzbauplanung hat demzufolge keine andere Wahl, als sich mit bescheideneren Maßnahmen zu begnügen und mit deren Hilfe die Volltrefferfläche von den Rändern her einzudämmen. Je wirksamer diese Maßnahmen, um so enger begrenzt wird die verbleibende Kernzone sein. Wie eng, das hängt ebenso von der Energiefreisetzung der Waffe ab, wie von den Energien, die man in die Schutzvorkehrungen investiert hat.

Die Frage, welche Geldmittel aufzubringen man bereit ist, hängt untrennbar zusammen mit der weiteren Frage, wo und nach welchem Verteilerschlüssel man sie einzusetzen gedenkt. Es ist nicht vorauszusehen, ob ein Gegner vornehmlich und bewußt die großen Städte angreifen wird. Wäre die Angriffswahrscheinlichkeit dort nicht größer als auf dem flachen Lande, so genügte in beiden Fällen der Grundschutz. Wählte aber ein Gegner vornehmlich die Städte und ihre Bevölkerung als Angriffsziel seiner atomaren Waffen, so wäre eine Beschränkung nur auf den Grundschutz dort mehr als problematisch. (Wobei hier nicht diskutiert werden soll, wie die Lage im Falle eines verstärkten Schutzes zu bewerten wäre.)

Das nach dem Stand der Dinge dem-

nächst zu erwartende Schutzbaugesetz setzt den ersterwähnten Fall voraus: Es hält ausgesprochene Terrorangriffe mit den Stadtkernen und der städtischen Zivilbevölkerung als Ziel zum mindesten in einer ersten Kriegsphase zwar für möglich, jedoch im Hinblick auf die Möglichkeit gleich starker oder stärkerer Vergeltungsschläge nicht für wahrscheinlich. In diesem Falle brächte tatsächlich der Grundschutz in den Städten ebenso wie auf dem Lande einen sehr erheblichen Zuwachs an Überlebenschancen. Sollte es später zu einem Hörschrauben des Waffeneinsatzes kommen, wäre zumindest Zeit gewonnen worden, um weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Nähen aber die Dinge einen noch ungünstigeren Verlauf, so bliebe letzten Endes doch das Prinzip wirksam: Begrenzung der Verluste von den Rändern her — in Klammern: nach Maßgabe der Energien, die man (siehe oben) in die Schutzvorkehrungen investiert hat.

## Schutzumfang

a) Grundschrutzräume im nunmehr zu erwartenden Sinn des Gesetzes sollen schützen gegen:

1. Wirkungen von herkömmlichen Sprengkörpern, wenn der Schutzraum außerhalb der Sprengtrichter einschließlich der Erschütterungszone liegt;
2. Einsturz- und Trümmerwirkung von Gebäuden (auch in den Randzonen atomarer Waffenwirkungen);
3. radioaktive Rückstandsstrahlung;
4. Brandwaffen und Brandeinwirkungen von kürzerer Dauer;
5. biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe.

Durch entsprechende Vorräte soll in diesen Räumen ein Daueraufenthalt von 14 Tagen möglich sein.

b) Die Belastungsannahmen nach den neuen Richtlinien dürften von der früheren Fassung insofern abweichen, als zwar für die vertikale Ersatzlast auf die Decke nach wie vor rechnerisch 1000 kg/m<sup>2</sup> anzusetzen sind, für die Außenwände dagegen nur die Forderung aufgestellt werden dürfte, daß sie „den um die Trümmerlast des Gebäudes erhöhten seitlichen Erddruck standhalten müssen“. (Berechnung nach den üblichen Regeln der Elasto-Statik.) Nähere Ausführungen darüber erübrigen sich an dieser Stelle.

## Lage

a) Grundschrutzräume können bei Neubauten und bei bestehenden Bauten als

„Innenbauten“ oder als „Außenbauten“ ausgeführt werden.

b) Grundschrutzräume sind unterirdisch anzulegen; dabei soll bei Innenbauten die Unterkante ihrer Decke nicht über der endgültigen Erdoberfläche liegen.

c) Ausnahmsweise dürfen oberirdische oder teilweise oberirdische Grundschrutzräume dann ausgeführt werden, wenn zwingende Umstände (z. B. hoher Grundwasserstand, Kanäle, Rohrleitungen) eine unterirdische Anlage unmöglich machen.

d) Grundschrutzräume müssen frei von gefährbringenden Rohrleitungen sein. Innerhalb der Schutzräume notwendige Rohrleitungen dürfen Decken und Wände nur mit zweimal um etwa 90° abgewinkelter Linienführung durchbrechen.

e) Grundschrutzräume müssen möglichst nahe an Wohn- und Arbeitsstätten liegen. Der Eingang zu den Schutzräumen muß von den Wohnungen oder Arbeitsstätten auf kürzestem Wege erreichbar sein.

f) Grundschrutzräume dürfen nicht so nahe bei Gefahrenquellen liegen, daß sie bei deren Zerstörung ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden können (z. B. Lager leicht brennbarer Güter und Gegenstände).

g) Mehrere kleinere Schutzräume sind einem großen vorzuziehen. Ihr gegenseitiger Abstand soll möglichst etwa 30 m oder mehr betragen. In Einzelfällen können auch Schutzraumgruppen mit einem Fassungsvermögen bis zu 150 Personen angeordnet werden.

h) Schutzräume dürfen ganz oder teilweise im Trümmerbereich von Gebäuden liegen, sofern sie Verbindung zu einem außerhalb des Trümmerbereiches endenden Notausstieg besitzen. Der Trümmerbereich ist wie bisher in waagerechter Richtung gleich der Hälfte und lotrecht gleich dem Viertel der Traufhöhe anzunehmen.

Bei Gerippebauten mit Ausfachung können die vorgeannten Maße des Trümmerbereiches auf die Hälfte herabgesetzt werden.

## Raumbedarf

a) Schutzräume dürfen nur einen Eingang haben. Er soll als zugfreier Vorraum mit mindestens 1,5 m<sup>2</sup> Grundfläche ausgebildet werden. Der in der früheren Fassung der Richtlinien vom Dezember 1960 geforderte zusätzliche zweite Vorraum (Raum Nr. 2 der beigefügten Grundrisse alter Fassung) entfällt. Demzufolge erhält der Eingangsraum (Raum Nr. 1) eine zweite Gastür und somit die Funktion einer Schleuse.

b) Schutzräume sind für höchstens 50 Personen zu bemessen. Dafür ist je Person mind. 0,5 m<sup>2</sup> nutzbare Grundfläche und mind. 1,15 m<sup>3</sup> Luftraum im Aufenthaltsraum vorzusehen.

c) Die für die Belegung nutzbare Grundfläche eines Schutzraumes soll in der Regel 6 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

Zusätzlich sind als Platz für den Luftförderer, zweckmäßig in einer Nische, etwa 1 m<sup>2</sup> Grundfläche vorzusehen. Länge und Breite je nach Lüftertypen.

d) Die Grundrisse sind so zu wählen, daß die Sitze und Liegen mit den erforderlichen Abständen und Bewegungsflächen ohne Raumüberschuß angeordnet werden können. Die Gangbreite soll mindestens 0,5 m, bei einander gegenüberliegenden Sitzen mindestens 0,6 m betragen.

e) Die lichte Raumhöhe eines quaderförmigen Schutzraumes soll bei Neubauten mindestens 2,3 m betragen. Sie darf bei zwingenden Gründen (z. B. Einbau in bestehende Gebäude, zu hoher Grundwasserstand o. ä.) ermäßigt werden, aber 2 m nicht unterschreiten.

f) Grundschrutzräume über 12 Personen Fassungsvermögen müssen einen Notausgang erhalten. Er ist jedoch auch bei kleineren Räumen in jedem Fall anzustreben. Zum mindesten sollte vorsorglich für den Fall einer Verschüttung eine Stelle in der Außenwand so vorbereitet sein, daß dort mit geringem Zeit- und Kraftaufwand ein Durchbruch geschaffen werden kann.

Eingang und Notausgang sollen möglichst weit voneinander entfernt sein. Die Notausgänge müssen außerhalb des Trümmerbereiches enden oder entsprechend gesichert sein.

Bei waagerechten Notausgängen betragen die lichten Mindestabmessungen 0,9 × 1,0 m, bei lotrechten 0,9 × 0,9 m. Bei Kreisquerschnitten beträgt der lichte Minstdurchmesser 0,8 m.

Wenn mit waagerechten Notausgängen kein Ausgang außerhalb des Trümmerbereiches geschaffen werden kann, sind lotrechte Notausgänge zu bauen. Die Minstdicke von Wänden, Decke und Sohle der Notausgänge beträgt bei Ort beton 0,20 m, bei Fertigteilen 0,12 m.

g) Abort und Waschgelegenheit sind in Grundschrutzräumen ab 12 Personen Fassungsvermögen anzuordnen, für je 25 Personen ist mindestens ein Abortraum mit Waschgelegenheit erforderlich. Die Grundfläche des Abortraumes soll etwa 1,0 m<sup>2</sup> betragen.

Es sind Trockenaborte zu verwenden. Bis 12 Personen Fassungsvermögen kann notfalls der Trockenabort in der Schleuse aufgestellt werden. Man sollte dies jedoch möglichst zu vermeiden suchen.

## Umfassungsbauteile

Für die Umfassungsbauteile wird mit nachstehenden Mindestabmessungen zu rechnen sein:

a) Wände	
Stahlbeton als Ort beton	0,30 m
Stahlbeton-Fertigteile (bisheriges Maß 0,20 m)	0,12 m
Schalentragwerke (z. B. Kugeln)	0,06 m
bewehrtes Mauerwerk	0,36 m

### b) Decken

Stahlbeton als Ortbeton	0,30 m
Stahlbeton-Fertigteile (bisheriges Maß 0,20 m)	0,12 m
Schalentragwerke	0,06 m

### c) Sohle

Ortbeton	0,20 m
Stahlbeton-Fertigteile (bisheriges Maß 0,20 m)	0,12 m
Schalentragwerke	0,06 m

### d) Wand zwischen Schutzraum und Sandhaupfilterraum

Ortbeton	0,40 m
----------	--------

## Schutz gegen Rückstandsstrahlung

Als Belastung durch Rückstandsstrahlung ist von einer Bezugsdosisleistung von 3000 r/h eine Stunde nach der Explosion auszugehen. Der Abminderungsfaktor R muß bei Innenbauten mindestens 100 betragen, damit die Strahlungsbelastung in erträglichen Grenzen bleibt.

Im allgemeinen wird bei Grundschutzräumen als Innenbauten ein Abminderungsfaktor von 250 gegeben sein. Bei Außenbauten ist durch eine Überdeckung von 2,4 Zehntelwertsdicken ein Abminderungsfaktor von 250 sicherzustellen. Die Zehntelwertsdicke von Beton ist bei Rückstandsstrahlung mit 20 cm anzusetzen. Die Zehntelwertsdicke von Erde im gleichen Fall mit 30 cm.

## Schutz gegen Streustrahlung

Die Öffnungen für Eingänge und Notausgänge sind so anzulegen, daß zwischen dem Innenraum und dem Freien zum Schutz gegen gestreute Rückstandsstrahlung mindestens zwei rechtwinkelige Abwinkelungen entstehen.

Die erste Abwinkelung kann die Strahlenintensität bis zu einem Faktor  $10^{-1}$ , die erste und die zweite Abwinkelung können sie gemeinsam bis zu einem Faktor  $10^{-3}$  vermindern.

Zum Schutz gegen gestreute Rückstandsstrahlung aus dem Hauptfilter kann dort anstelle einer Abwinkelung die Öffnung der Gasklappe zwischen Notausgang und Vorraum mit Fertigbetonsteinen von 0,3 m Dicke zugesetzt werden.

## Belüftung

a) Grundschutzräume müssen Einrichtungen für natürliche Lüftung und eine Schutzbelüftung erhalten. Im einzelnen hat die Belüftung folgende Aufgaben zu erfüllen.

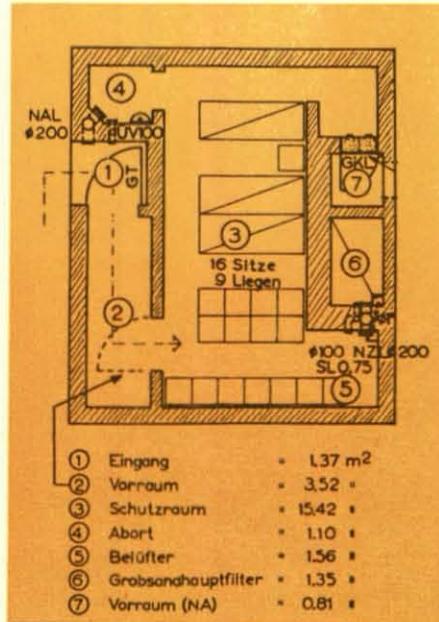
Sie muß bei Daueraufenthalt erträgliche Luftverhältnisse sowie einen annehmbaren Kohlendioxidspiegel und gegen extreme Außentemperaturen schützen, durch Erzeugung eines Überdruckes (zwischen 5 und 20 mm Wassersäule im Schutzraum) gegenüber der Außenluft das Eindringen radioaktiver und anderer schädlicher Stäube sowie biologischer Kampfmittel und chemischer Kampfstoffe durch Undichtigkeiten verhindern.

Die Schutzbelüftung muß im ungünstigen Falle bis zu 8 Stunden ununterbrochen betrieben werden können.

b) In jedem Grundschutzraum ist ein

Schutzbelüfter einzubauen. Schutzräume bis  $15 \text{ m}^2$  nutzbare Grundfläche im Liege- und Sitzraum bzw. bis zu 25 Personen Fassungsvermögen erhalten einen Schutzbelüfter SL 0,75 mit einer Schutzluftleistung von  $0,75 \text{ m}^3/\text{min}$ .

Schutzräume von  $12,5$  bis  $30 \text{ m}^2$  nutzbare Grundfläche im Liege- und Sitzraum bzw. bis zu 50 Personen Fassungsver-



Bei diesem 25-Personen-Raum alter Fassung wird der durch den Wegfall des Vorraumes ermöglichte Platzgewinn noch augenfälliger als bei den Darstellungen auf Seite 6.

mögen erhalten einen Schutzbelüfter SL 1,5 mit einer Schutzluftleistung von  $1,5 \text{ m}^3/\text{min}$ .

c) Für die Schutzräume bis zu  $15 \text{ m}^2$  nutzbare Grundfläche ist ein Hauptfilter für  $0,75 \text{ m}^3$  Luftdurchgang mit einem Inhalt von  $1,5 \text{ m}^3$  Brechsand vorzusehen. Für Schutzräume von  $12,5$  bis  $30 \text{ m}^2$  nutzbare Grundfläche werden zwei Hauptfilter mit insgesamt  $2 \times 1,5 \text{ m}^3$  Brechsand gefordert.

Die Schütthöhe des Brechsandes beträgt etwa 2 m. Das Hauptfilter ist in das Bauwerk einzubeziehen und liegt zweckmäßig an einer der Umfassungswände. Es kann mit einem Notausgang kombiniert werden. Hauptfilter sollen in der Regel nebeneinander angeordnet sein.

## Ausstattung

a) Sitze und Liegen sind im Verhältnis 2:1 anzuordnen, und zwar nach Möglichkeit so, daß voneinander getrennte Aufenthalts- und Schlafräume entstehen.

Sitze und Liegen sind in mindestens 5 cm Abstand von den Umfassungswänden aufzustellen. Sie sind mit der Sohle fest zu verbinden und so auszubilden, daß durch Anordnung geeigneter Lehnen eine Berührung der Benutzer mit den tragenden Wänden verhindert wird. Die nutzbare Abmessung eines Einzelsitzes beträgt mindestens 0,50 m Sitz-

tiefe und 0,45 m Sitzbreite. Die einer Liege beträgt 1,90 m Länge und 0,60 m Breite.

b) Für die Aufbewahrung von Trinkwasser sind dicht verschließbare Behälter von 10 l Fassungsvermögen (je Person 30 l) zweckmäßig unter den Sitzen und Liegen bereitzuhalten. Ähnliche Behälter gleichen Fassungsvermögens sind für Lebensmittel vorzusehen.

c) Ein Batterieempfänger ist für den Schutzraum ein notwendiges Einrichtungsstück. Da die den Raum umschließenden Bewehrungsseisen einen guten Rundfunkempfang außerordentlich beeinträchtigen, erfordern die in den Schutzräumen verwendeten Rundfunkgeräte eine Antenne, die außerhalb des Schutzbaues anzubringen ist.

d) Notaborte sollen aus einem tragbaren, robusten Behälter mit einem austauschbaren Einsatzbeutel zur Aufnahme der Fäkalien bestehen. Sie müssen mit dicht schließendem Deckel versehen sein und eine Sitzhöhe von 45 cm haben. Die Notaborte müssen unempfindlich gegen Korrosion und Verrottung und ausreichend standsicher sein.

e) Zur Selbstbefreiung bei etwaiger Verschüttung ist geeignetes Werkzeug bereitzuhalten.

## Kosten

Über die Kosten sind bekanntlich im Laufe der Jahre sehr unterschiedliche Angaben veröffentlicht worden. Es darf angenommen werden, daß die im Februar-Heft des Bundesbaublattes von H. Leutz gemachten Angaben, weil auf durchgeführten Preisermittlungen und Abrechnungen von Erprobungsbauten beruhend, der Wirklichkeit am nächsten kommen. Danach betragen zur Zeit (Frühjahr 1965) die Mehrkosten je Schutzplatz des Grundschutzes in neu errichteten Gebäuden im Schnitt:

Fassungsvermögen:	Schutzplatzkosten
50 Personen	340,— DM
25 Personen	360,— DM
10 Personen	625,— DM
6 Personen	800,— DM

## Schluß

Es darf abschließend nochmals in Erinnerung gebracht werden, daß alle hier gemachten Angaben zur Zeit noch nicht verbindlich sind. Sie geben nur in gekürzter Form den Inhalt des im Augenblick zur Debatte stehenden Entwurfes einer künftigen Richtlinie für den Grundschutz wieder.

Mit der zu erwartenden gesetzlichen Verpflichtung, Grundschutzräume in allen Neubauten zu errichten, wäre, dreizehn Jahre nach den ersten dahinzielenden Richtlinien vom Mai 1952, ein erster Schritt getan, das eingangs skizzierte Prinzip des Einengens der Schadenszonen von den Rändern her zu verwirklichen. Daß freilich dieses Prinzip im vollen Umfang erst zum Tragen gebracht werden kann durch einen künftigen Grundschutz auch im Gebäudebestand, steht außer Zweifel und steckt schon heute den Weg ab für die weiteren Schritte, die konsequenterweise früher oder später folgen müssen.

# SCHUTZ FÜR HAUS, HOF UND TIERE

## Eine Sonderschau des BLSV



**D**ie Arbeit des Bundesluftschutzbundes für den Selbstschutz konzentriert sich nicht nur auf größere Städte, denn durch die Entwicklung der Waffentechnik ist in einem Verteidigungsfall die gesamte Bevölkerung stark gefährdet. Man denke nur an den radioaktiven Niederschlag, der nach einer Atombomben-Explosion kilometerweit auf Menschen, Tiere und Felder niedergehen kann.

Das bedeutet, daß auch in ländlichen Gebieten die Bevölkerung über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten unterrichtet werden muß. Deshalb wurde eine Ausstellung „Selbstschutz in ländlichen Betrieben“ entwickelt, die bereits in Hannover und Kleve-Materborn gezeigt wurde und starkes Interesse der Besucher fand. Vom 5. März bis 15. April war sie in zwei, durch einen Quergang

verbundenen Feldhäusern im Gelände der Bauschau Bonn aufgebaut. Die Bedeutung, die dieser Ausstellung beigegeben wird, geht daraus hervor, daß zur Eröffnung am 5. März Vertreter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Österreichischen Zivilschutzes anwesend waren.

Die Thematik dieser Ausstellung demonstriert eindrucksvoll die Möglichkeiten des Selbstschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben. Es wird auf zahlreiche Geräte hingewiesen, die für den reibungslosen Arbeitsablauf ständig gebraucht werden und die gleichzeitig in Katastrophenfällen von Nutzen sein können, zum Beispiel Jauchefässer zum Transport von Löschwasser und die

Zapfwellenpumpe am Traktor beim Löschen eines Brandes. Es wird auf die besondere Gefährdung durch radioaktiven Niederschlag hingewiesen, dem Tiere, Futtermittel, Tränkwasser und gelagerte Nahrungsmittel ausgesetzt sind. Anschaulich ist dargestellt, was an Schutzvorkehrungen gegen eine radioaktive Verseuchung unternommen werden kann.

Wie dichte ich die Ställe ab? — Wie schütze ich Heu und Stroh? — Was muß mit verseuchten Feldern geschehen? Auf diese und noch viele andere Fragen gibt die Ausstellung dem Besucher eine Antwort. Er wird zum Nachdenken angeregt und wird sich Gedanken darüber machen, welche Schutzmaßnahmen er schon jetzt einleiten und welche Maßnahmen er für einen Spannungsfall vorbereiten kann!

### Für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz



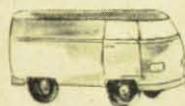
**VAKUUM- UND BREITSPRÜHWASSER**  
Gleichzeitig für den Wassertransport und für Wasserbewirtschaftung.

### Für die Rettung

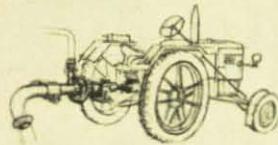


**FRONTLADER**  
Trümmersammlung, Anfrischung zur Verfüllung von Auswüchsen, Entschuttung beim Bau von Behältergruben.

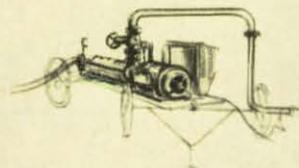
**SCHLEPPER MIT ANHÄNGERWAGEN**  
Zum Transport von Geräten für die „besonderen Selbstschutzmaßnahmen“.



**Der "COMBI"**  
Zum Transport von Rettungsgeräten, Verwundeten und Tieren, zum Einsatz in der Brandbekämpfung, zur Ausbringung „besonderer Selbstschutzmaßnahmen“ und zum schnellen Transport von Einsatzkräften.



**ZAPFWELLENPUMPE**  
Für vortretenden und abwehrenden Brandschutz und zum Abspritzen von Flächen.



**BEREINIGUNGSANLAGE**  
mit Werfer in der Brandbekämpfung.



**Vorbeugender Brandschutz**

- 1 Brandmauer
- 2 Massivdecken
- 3 Fensterbänder
- 4 Entrümpelung
- 5 Löschwasserbewirtschaftung
- 6 Bereitstellung von Löschgerät

Geräte für die Brandbekämpfung:  
Einstellspritze  
Handfeuerlöscher  
TS 2/5  
Zapfwellenpumpe  
Löschdecke  
Feuerwehrschlauch

**Atemschutz**

**VOLLSCHUTZ**

Oben rechts: „Landwirte von morgen“ Informieren sich über die Bedienung eines Strahlenmeßgerätes. Oben: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte die im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz Verwendung finden können. Rechts: Einstellspritze, Handfeuerlöscher und Tragkraftspritze sind Anschaffungen, die bei Einzelgehöften lohnen.

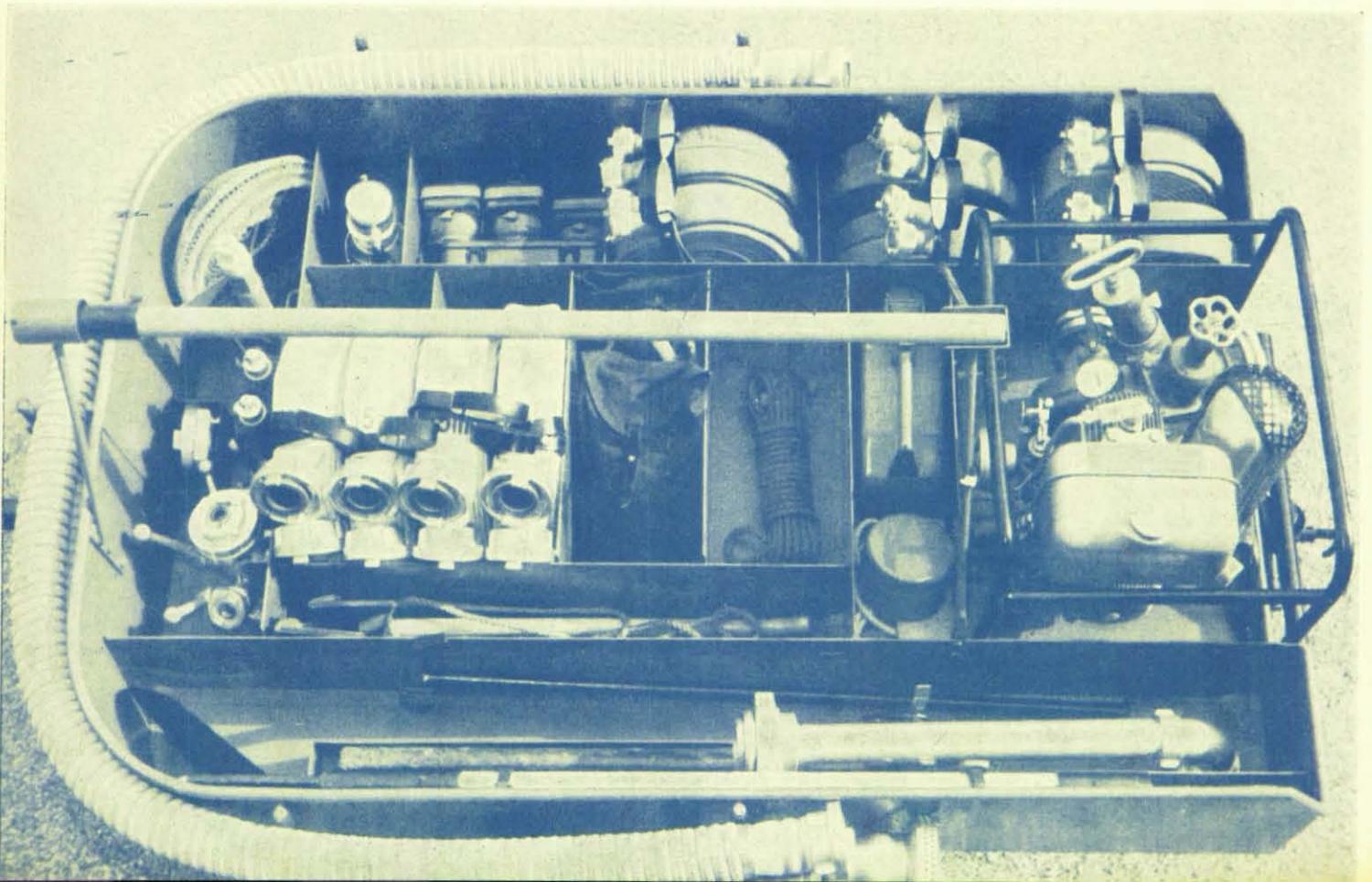
# Löschkarre oder Gerätetaschen?

Ludwig Schroth, Sachbearbeiter für die zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Deutschen Bundespost, machte nach aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Gerät dem Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen den Vorschlag, anstelle der Löschkarren Gerätetaschen zu beschaffen. Der Vorschlag wurde akzeptiert. Im vergangenen Jahr wurden schon 114 und in diesem Jahr werden aus praktischen Erwägungen weitere 106 Selbstschutzzüge mit Gerätetaschen ausgerüstet. Der folgende Beitrag wird auch anderen Betrieben und Verwaltungsstellen, die sich mit den Ausrüstungsproblemen befassen, Anregungen geben. (Die Redaktion)

Zur Ausrüstung eines Selbstschutzzuges — Brandschutz, Rettung und Laienhilfe — gehört eine Löschkarre für die Kraftspritzenstaffel. Sie ist ein für die Brandbekämpfung durch Selbstschutzkräfte besonders gestaltetes, einachsiges Handzugfahrzeug. Auf ihr kann die gesamte feuerwehrtechnische Ausrüstung einschließlich der Tragkraftspritze TS 2/5 geordnet und übersichtlich gelagert verladen werden. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) hat für die Löschkarre eine „Vorläufige Technische Kurzbeschreibung (TKB) im Selbstschutzzug und im Erweiterten Selbstschutz“ unter der Nr. BzB 26-63-19/20, herausgebracht. Nähere Einzelheiten können aus der TKB entnommen

werden (Fahrgestell, Aufbau, Abmessungen, Gewicht usw.).

Zubehör zur Löschkarre sind eine Löschkarrenplane nach TKB BzB 26-63-12/20. 01 und zwei Zuggurte nach TKB BzB 26-63-12/20. 12. Die Löschkarre ist gegenüber der alten Ausführung wesentlich verbessert. Die Rohrversteifung des Fahrgestells ist an der Zugseite durch ein klapp- und feststellbares Gelenkstück mit der Deichsel verbunden. Durch Hochstellen der Deichsel kann nun die Gesamtlänge des Handzugfahrzeuges von  $\cong 2900$  mm auf  $\cong 1950$  mm verkürzt werden. Dadurch kann das Fahrzeug leichter untergebracht werden. Trotz dieses Vorteils bereitet die Aufbewahrung der Löschkarre oft Schwierig-



# Die Deutsche Bundespost geht neue Wege

keiten, besonders im Selbstschutz von Behörden, Verwaltungen und sonstigen Dienststellen, die überwiegend in kompakten Gebäuden untergebracht sind.

Auch im Industrieschutz, in Unternehmungen mit geringem Werksgelände, wird die Unterbringung der Löschkarre problematisch. Der Handzugwagen kann wegen seiner Breite von  $\approx 1325$  mm nicht durch normale Türen gefahren werden. Öfters bilden auch Treppen ein Hindernis, die den Einsatz der Löschkarre erschweren. Die Löschkarre mit der gesamten wertvollen Ausrüstung wird dann in einem Nebengebäude oder in einer Garage, dort oft nicht ausreichend brand- und trümmerschutz, untergebracht.

Die Einsatzkräfte für das Gerät dagegen halten sich u. U. in einem entfernt liegenden Raum auf Abruf bereit. Die räumliche Trennung von Einsatzkräften und Gerät ist jedoch eine unglückliche Lösung und sollte vermieden werden.

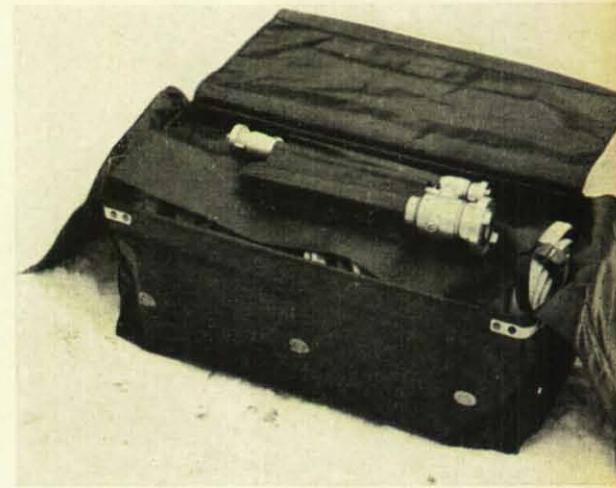
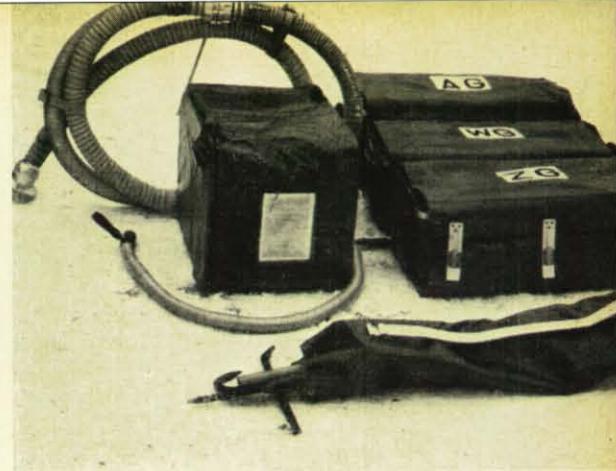
So praktisch die Löschkarre für den Selbstschutzzug im Rahmen der Aufgaben des Selbstschutzes auch ist, im Betriebsselbstschutz sind die Einsatzmöglichkeiten zum Teil eingeschränkt und entfallen, wenn nur geringe Wegstrecken zurückzulegen sind.

Der große Vorteil der übersichtlichen und griffbereiten Verteilung der gesamten Ausrüstung nach Beladepplan der Löschkarre, Anhang 4, TKB BzB 26-63-19/20.04 soll zwar dabei nicht übersehen werden. Jede planvolle Einsatzbereitstellung der Ausrüstung wird aber häufig, wenn mit ihr die Einsatzstelle nicht oder nur schwer erreicht werden kann. Auch mit gut ausgebildeten Einsatzkräften wird eine wirksame Brandbekämpfung in Frage gestellt, wenn das erforderliche Einsatzgerät nicht ausreichend schnell zur Stelle ist.

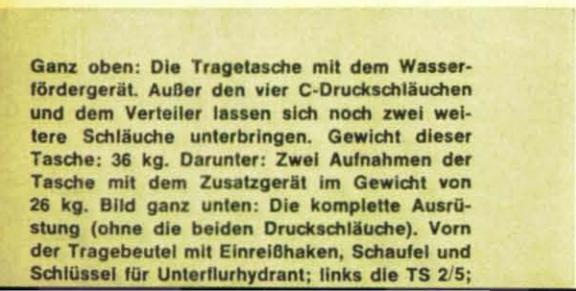
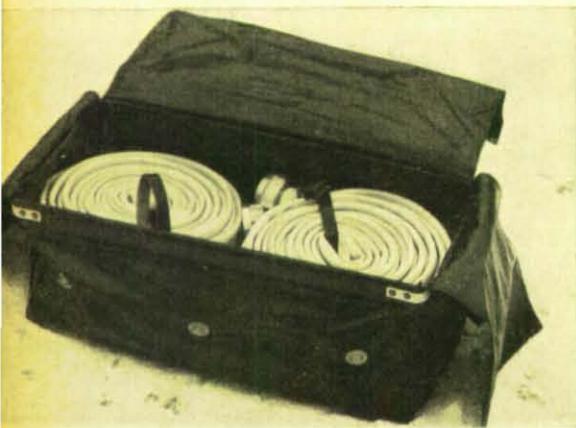
Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Kostenaufwand für die Löschkarre einschließlich der Löschkarrenplane und den beiden Zuggurten mehr als 20% der gesamten Ausgaben für die Geräteausrüstung der Kraftspritzenstaffel beträgt.

Hier sollte ein neuer Weg gefunden werden. Es wurde deshalb der Versuch unternommen, das ganze Gerät einer Kraftspritzenstaffel nach der z. Z. gültigen Ausrüstungsnachweisung unter Berücksichtigung des technischen Einsatzes aufzuteilen und in geeignete Behältnisse zu verpacken, die dann von den Einsatzkräften der Kraftspritzenstaffel (ein Staffelführer und fünf Helfer) vom Lagerort des Gerätes zur Einsatzstelle getragen werden können. Sowohl bei der Lagerung als auch beim Transport ist zu beachten, daß die Staffelausrüstung zweckmäßig nach Umfang, Größe und Gewicht aufgeteilt wird. Bei der Aufteilung sind die Tragkraftspritze TS 2/5 und die beiden 3 m langen Saugschläuche wegen des Gewichtes und der Überlänge gesondert zu behandeln.

Die TS 2/5 ist während der Lagerung mit einer Schutzhülle versehen. Sie besteht aus verrottungsbeständigem Material mit zwei verdeckten Aussparungen am Oberteil, um die TS 2/5 auch mit dem Überzug transportieren zu können. Die beiden Saugschläuche sind griffbereit zu lagern. Zwei ausgesonderte Kfz.-Felgen können dabei zur Schonung der Schläuche als Aufhängevorrichtung verwendet werden. Das restliche Gerät der Kraftspritzenstaffel-Ausrüstung ist in vier Gerätetrageetaschen zu verpacken. Dabei wurde davon ausgegangen, daß jede Tasche von 2 Helfern oder im Kettenverband drei Taschen von vier Helfern getragen werden. Es wird für zweckmäßig gehalten, das Gerät so aufzuteilen, wie es im Einsatz benötigt wird. Die vorgesehene Löschwasserversorgung ist dabei mitbestimmend. Es kann also vorkommen, daß Teilstücke der Ausrüstung für ein bestimmtes Gebäude nicht benötigt werden, z. B. Saugschläuche, wenn nur Hydrantenanschluß besteht, oder etwa Schlüssel zum Unterflurhydrant und Standrohr, wenn nur ein Überflurhydrant vorhanden ist. Zur Verringerung des Gesamtgewichtes der Staffelausrüstung könnten diese Stücke ausgesondert und besonders gelagert werden.



Für den Einsatz des Selbstschutzzuges ist die Löschkarre (gegenüberliegende Seite) das bewährte Transportmittel sämtlicher Ausrüstungsgegenstände der Kraftspritzenstaffel. Soll sich der Brandschutz aber nur auf ein einzelnes Gebäude beschränken, so kann ein Transport mit der Karre unzweckmäßig sein. Eine Lösung bietet sich an, wenn die Ausrüstung dieser Staffel gruppenmäßig in Taschen untergebracht wird. Auf dem Bild ganz oben ist die gesamte Ausrüstung in fünf Taschen verpackt; die Saugschläuche werden umgehängt transportiert. Bild Mitte: Die Tasche mit dem Angriffsgerät, geöffnet. Obenauf liegen ein Strahlrohr CM und zwei Strahlrohre DM. Auf dem Bild darunter ist der restliche Inhalt dieser Tasche zu sehen. Das Gesamtgewicht beträgt 38 kg. Die Tasche kann also von zwei Männern über Treppen oder Trümmer getragen werden.



Trotz der Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten läßt sich eine zweckmäßige, einheitliche Aufteilung nach der Verwendung der Einzelstücke vornehmen. Dabei erfolgt die Aufteilung nach Gruppen.

**Gruppe A Angriffsgerät Kurzbezeichnung: „AG“; hierzu gehören:**

- 6 × 15 m Druckschlauch D, DIN 14811, aus Chemiefaser, mit eingeb. Kupplungen.
- 6 Rollschlauchriemen D, ähnlich DIN 14358,
- 2 Fangleinen DIN 14920, 20 m lang, spiralgeflochten, mit Fangleinen-Tragebeutel DIN 14921 und Seilschlauchhalter 1,6 m, DIN 14920,
- 1 Strahlrohr CM, DIN 14365, neue Schaltfolge,
- 2 Strahlrohre DM, DIN 14365, neue Schaltfolge,
- 2 Holzäxte B 1,25, DIN 7294, mit Feder 120, mit geschwungenem Stiel 700 mm, mit Axtschutztasche aus Leder, mit Blecheinlage und Seilschlauchhalter 1,6 m, DIN 14920. Gesamtgewicht: 38 kg

**Gruppe B Wasserfördergerät Kurzbezeichnung: „WG“; hierzu gehören:**

- 4 × 15 m Druckschlauch C, DIN 14811, aus Chemiefaser, mit eingeb. Kupplungen,
  - 4 Rollschlauchriemen C, DIN 14358.
- Die Möglichkeit der Unterbringung von weiteren 2 × 15 m C-Druckschlauch ist gegeben.
- 1 Verteiler C-DCD, DIN 14345, mit Kugelhahn. Gesamtgewicht: 36 kg

**Gruppe C Zusatzgerät Kurzbezeichnung: „ZG“; hierzu gehören:**

- 1 Halteleine 10 m, für Saugleitung, DIN 14920,
  - 1 Standrohr, 1 C-Abgang aus LM,
  - 1 Schlüssel für Überflurhydrant,
  - 1 Paar Schachthaken mit Kette,
  - 3 Kupplungsschlüssel B/C,
  - 6 Wachsfackeln 2 Std. Brenndauer,
  - 1 Benzinkanister 10 l,
  - 1 Schutzkorb-C, aus Drahtgeflecht,
  - 1 Übergangsstück B/C, DIN 14342,
  - 1 Übergangsstück C/D, DIN 14341,
  - 1 Segeltuchbeutel für Schlauchbinden usw. 380 × 190,
  - 2 Schlauchbinden C, DIN 14108 4 Schlauchschellen C; 4 Schlauchschellen D;
  - 1 Schlauchflickband AZ, 10 m lang; 2 Schlauchhülsen C, 2 Schlauchhülsen D im Segeltuchbeutel,
  - 1 Petroleum-Sturmlaterne mit rotem Ersatzglas,
  - 1 Kfz.-Verbandkasten A, DIN 13163,
  - 1 Brechstange 700 mm, 30 mm Ø,
  - 1 Blechbüchse mit Dichtringen (2 C-Saug-, 2 C-Druck-, 2 D-Druckringe),
  - 1 Schachtel Sturmstreichhölzer,
  - 3 Handleuchten kpl. mit Stahlbatterie, einschl. — Vorsteckscheiben und Schlitzblende,
  - 1 Satz Werkzeug und Zubehör für TS 2/5
- Gesamtgewicht: 26 kg

**Gruppe D Hilfsgerät Kurzbezeichnung: „HG“; hierzu gehören:**

- 1 Pionierschaufel
  - 1 leichter Einreißhaken 2teilig,
  - 1 Schlüssel für Unterflurhydrant (nur wegen der Größe dieser Gerätetrage-tasche zugeteilt)
- Gesamtgewicht: 12 kg
- Aus der vorstehenden Aufgliederung ergeben sich vier Behältnisse, wovon die Gerätetrage-taschen der Gruppen A, B und C gleiche Größe (etwa 70 × 35 × 35 cm) haben. Sie sind so gestaltet, daß weiteres Gerät ohne Schwierigkeiten aufgenommen werden kann. Die Gerätetrage-tasche der Gruppe D — Hilfs-gerät — hat die Form eines Tragebeutels (Seesack). Diese Form wird wegen der größeren Teile der Ausrüstungsstücke erforderlich (zerlegbarer Einreißhaken, Pionierschaufel und insbesondere Schlüssel für den Unterflurhydranten). Dem Staffelführer muß es überlassen bleiben, nach der Einsatzlage seine Anordnungen so zu treffen, daß die benötigten Teile des Hilfsgerätes dort vorhanden sind, wo sie gebraucht werden. Grundsätzlich sollte versucht werden, das gesamte Gerät, wie es die Ausrüstungsanweisung vorsieht, zur Einsatzstelle zu bringen, zumindest dorthin, wo sonst die Löschkarre mit der kompletten Bestückung stehen würde. Das kann durch die verfügbaren sechs Kräfte im Kettengang erreicht werden. Die Geräteaufteilung würde wie folgt aussehen:

SFK	MA
Saugschlauch — TS 2/5 —	Saugschlauch
umgehängt	umgehängt

ATF — A. G. — ATM — W. G. —
WTF — Z. G. — WTM

(Die Abkürzungen bedeuten: SFK = Staffelführer; MA = Maschinist; ATF = Angriffstruppführer; ATM = Angriffstruppmann; WTF = Wassertruppführer; WTM = Wassertruppmann.)

Der Tragebeutel mit dem Hilfsgerät ist dabei umgehängt von einer Außenkraft — hier ATF oder WTM — mitzunehmen. Wenn die Beförderung in dieser Art nicht möglich sein sollte, sind die zurückgelassenen Gerätetrage-taschen (zweckmäßig H. G. und Z. G.) von den Einsatzkräften der Kraftspritzenstaffel nachzuholen. Es werden sich überall dort, wo ein Selbstschutzzug bereitgestellt wird, weitere Helfer finden, die zur Entlastung der Kraftspritzenstaffel mit einspringen können, um das Gerät an die Einsatzstelle zu bringen.

Der Transport kann aber auch, wo durchführbar, durch eine Sackkarre erleichtert werden. Mit einer einfachen Sackkarre kann eine Kraft ohne Schwierigkeiten die drei gleichgroßen Taschen fortbewegen. Jede Improvisation zur Erleichterung und Verbesserung des Transportes sollte hierbei gefördert werden. Bei der Gerätebeförderung mit einer Sackkarre sieht die Verteilung für die

Staffelkräfte wie folgt aus:

SFK + MA — TS 2/5 mit Metallauspuffschlauch

ATF — Sackkarre mit 3 Taschen

ATM — H. G.

WTF — Saugschlauch

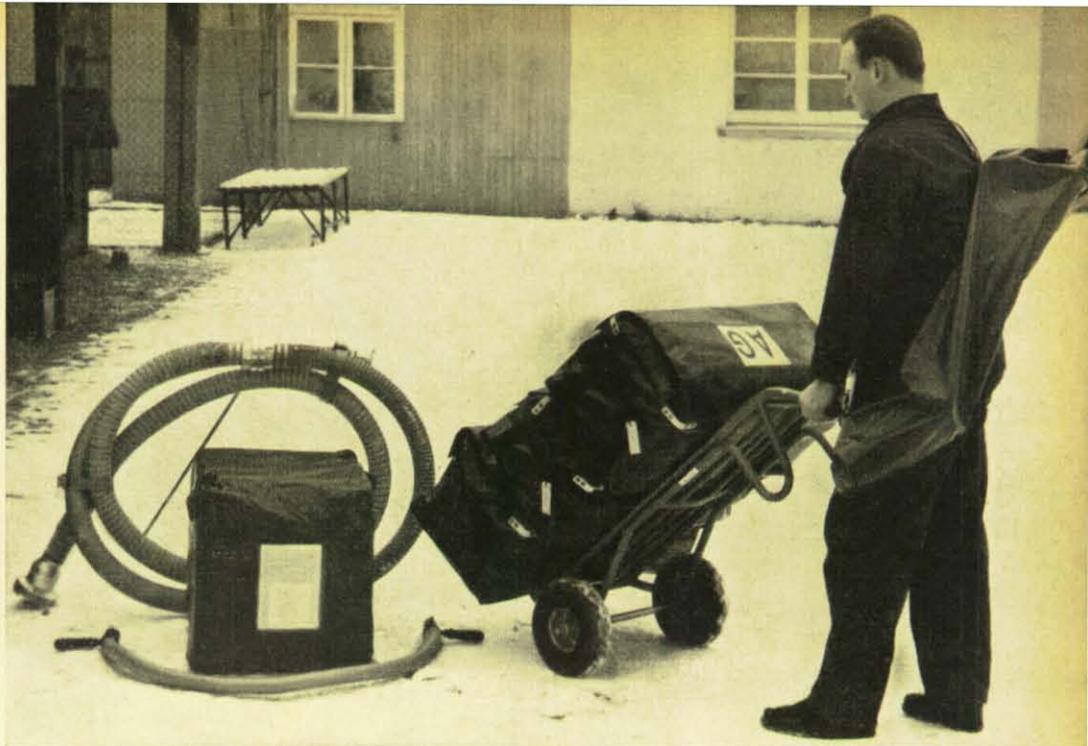
WTM — Saugschlauch

Die Gerätetrageetasche muß aus verrottungsbeständigem Material bestehen, vorzugsweise beiderseitig PVC-beschichtetes Gewebe von 800—1000 g/qm Flächengewicht. Der an der Deckelklappe angebrachte Leiterverschluß hat den Vorteil, daß er auch mit einem Vorhängeschloß oder mit einer Plombe versehen werden kann, wenn dies zur Sicherheit des wertvollen Inhalts erforderlich erscheint. Die seitlich angebrachten Verschlussklappen nehmen die kleineren Teile der Ausrüstung auf, die damit geschützt, übersichtlich und griffbereit untergebracht sind.

Die angenähten Tragegriffe sind stabil gehalten und mit Nieten gesichert. Die Seitennähte haben an den oberen Stellen Verstärkungsstreifen, um ein Ausreißen zu verhindern. Ein festes Bodenstück, mit sechs Standknöpfen versehen, verstärkt die Trageetasche und gibt ihr Form und Standfestigkeit.

Die Seesacktasche hat einen breiten Tragegurt und kann, ohne in die Schulter einzuschneiden, getragen werden.

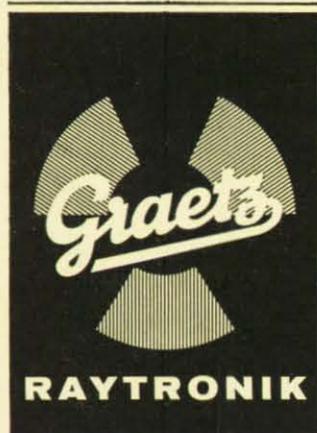
Die Trageetaschen sind nicht nur für den Transport, sondern auch für die Lagerung vorgesehen. Sie können im Schutzraum in einem Nebenraum oder im Zugang auf Rosten, Regalen oder an den Wänden griffbereit aufbewahrt werden, ohne viel Platz zu benötigen.



Der Transport der Ausrüstungsgegenstände in Trageetaschen kann erleichtert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es zulassen. Hier sind z. B. die drei Trageetaschen für Angriffs-, Wasserförder- und Zusatzgerät auf eine Sackkarre geladen worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die oben beschriebene Aufteilung, Beförderung und Unterbringung der Geräteausrüstung einer Kraftspritzenstaffel in vier Trageetaschen dem dringenden Bedürfnis entspricht, die Geräte in unmittelbarer Nähe der Selbstschutzhelfer einsatzbereit zu haben und ohne Hilfe einer Löschkarre auch befördern zu können.

Die Anregung wurde gegeben, um Betrieben und Verwaltungsstellen einen Weg zu zeigen, den gestellten Aufgaben des Selbstschutzes, auch unter ungünstigen Verhältnissen, gerecht zu werden. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß mit Gerätetrageetaschen ausgerüstete Kraftspritzenstaffeln nur dort einzusetzen sind, wo keine zu großen Wegstrecken zurückgelegt werden müssen.



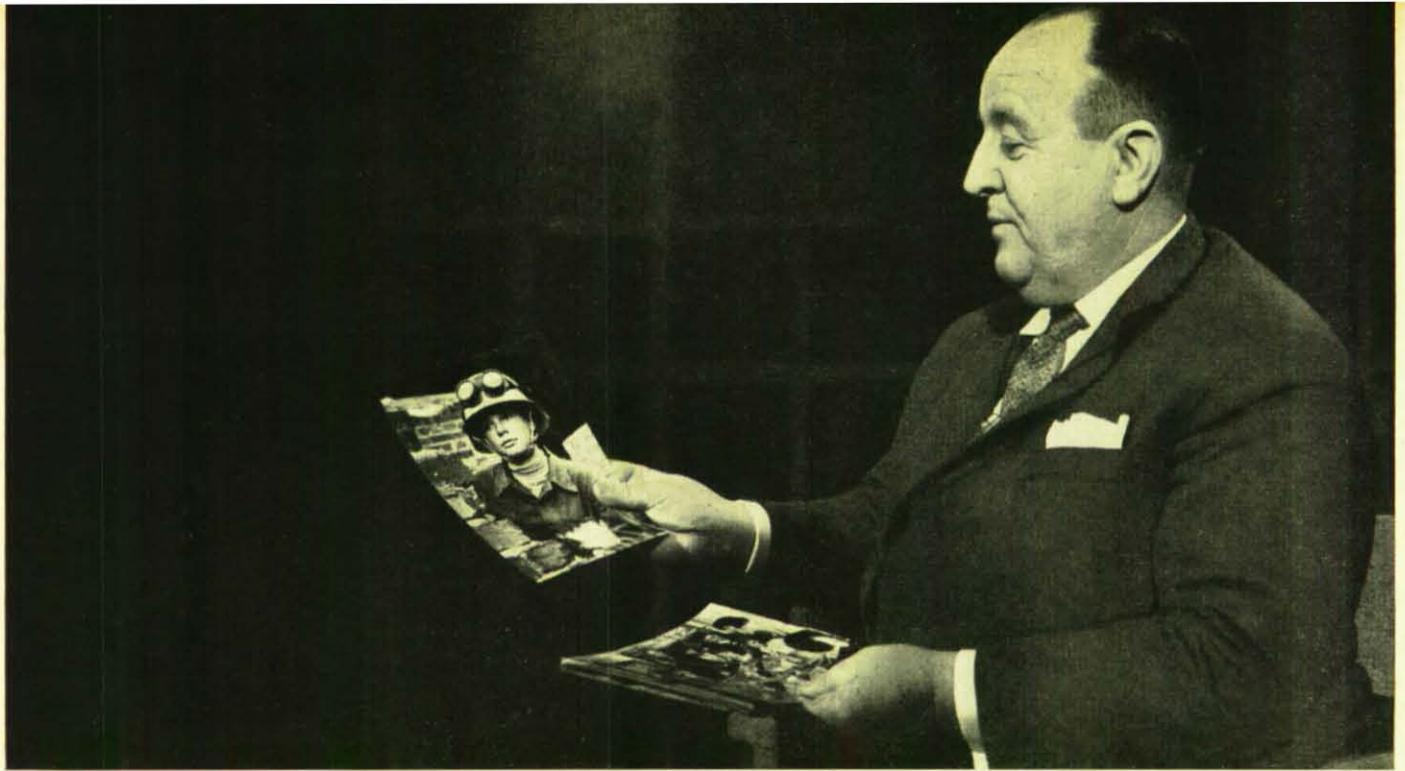
## Für Selbstschutz, zivilen Bevölkerungsschutz und Katastropheneinsatz

liefern wir Dosisleistungsmesser nach B.z.B.-Vorschrift und StAN:

- Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
- Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör.

Besuchen Sie uns, INTERKAMA, Düsseldorf, Halle F 1, Stand 6115 (13. – 19.10.65)

GRAETZ RAYTRONIK-GmbH, 599 Altena, Tel.: 821 Verm., FS.: 08229352



# Minister Höcherl läßt bitten

*Audienz für die  
Abschlußklasse der Beueler  
Mädchen-Realschule*

In der Ortsstelle Beuel (NRW) wurde der Versuch unternommen, eine geschlossene Klasse der hiesigen Realschule für den Selbstschutz zu gewinnen und auszubilden. Ausgangspunkt dieses Vorhabens war die Tatsache, daß nach dem Selbstschutzgesetz mit dem 16. Lebensjahr eine Pflichtausbildung einsetzen soll. Um diese Gesetzespflicht nicht als unverständlichen Zwang hinnehmen zu müssen, sondern sie als selbsterhaltende Notwendigkeit einer um die Sicherheit seiner Bürger bemühten Demokratie zu empfinden, sollten gewisse staatsbürgerliche Probleme als Vorbereitung auf den späteren Pflichtenkreis mit den Schülern diskutiert werden.

Der Ortsstelle kam zugute, daß dieser Schule mehrere für die Belange des Selbstschutzes aufgeschlossene Lehr-

kräfte angehören. So konnte schon regelmäßig seit zehn Jahren ein Teil der Jungen ab vorletzter Klasse bewogen werden, an den Kursen „Erste Hilfe“, „Grundausbildung“ und „Brandschutz“ und „Rettung“ auf freiwilliger Basis teilzunehmen. Viele besuchten weiterführende Lehrgänge an der Landesschule. Sie stehen heute noch der Ortsstelle als Helfer im BLSV und im Selbstschutz zur Verfügung.

1963 wurde zum erstenmal die damalige Mädchenklasse 5b als geschlossene Gemeinschaft in die Aufgabenbereiche des Selbstschutzes eingeführt. (Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Klassenlehrerin gleichzeitig Frauensachbearbeiterin der Ortsstelle ist!) Die Eltern wurden über das Vorhaben eingehend unterrichtet und ihr Einverständnis eingeholt.

Die schulischen Belange mußten natürlich gewahrt bleiben. Das geschah nach den „Grundsätzlichen Richtlinien und Empfehlungen zur Politischen Bildung und Erziehung“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister von 1950, 1955, 1960 und 1963. So wurden geeignete Themen (Dienst an der Gemeinschaft, mitmenschliches Verhalten, Begegnung mit Gefahren, demokratische Grundlagen, ihre Sicherheits- und Schutzorgane etc.) diskutiert, um Ansätze zu einer politischen Erziehung zu gewinnen, die der Entwicklungsstufe der Mädchen entsprachen. Die eigentliche Ausbildung im Selbstschutz, durch die eine erziehende Wirkung durch das Zusammenspiel von Einsicht und Übung erweckt werden sollte, wurde außerhalb der Schulstunden durchgeführt. Es begann mit der

## GÜTESICHERUNG FÜR ZIVILSCHUTZERZEUGNISSE

Unterweisung in Erster Hilfe, die in den Händen einer erfahrenen Ärztin des Johanniter-Ordens lag. In der Zeit vom 10. Oktober bis zum 12. Dezember 1963 traf sich die Klasse wöchentlich an einem Nachmittag von 16 bis 18 Uhr. Diese sinnvolle Gestaltung eines Teils ihrer Freizeit fand durch den anregenden Wechsel von Theorie und Übung ungeteilten Beifall. So erblickten die Mädchen in der Teilnahme an einer Grundausbildung des Selbstschutzes im Juni 1964 die notwendige Ergänzung zur „Ersten Hilfe“, wurden sie doch hier mit der vielseitigen Hilfe in einem möglichen Kriegsfall vertraut gemacht.

Es ist an vielen Schulen üblich, im letzten Schuljahr eine Abschlussfahrt durchzuführen. Als die Schülerinnen von der Möglichkeit hörten, ihre bisher erworbenen Kenntnisse auf einem Lehrgang an der Landesschule des BLSV vertiefen und ergänzen zu können, entschlossen sie sich, die Zeit ihrer Abschlussfahrt dafür zu opfern. Welche Erlebnisfülle und Freude die Mädchen an der Landesschule hatten, davon haben sie selbst in der Fachzeitschrift Ziviler Bevölkerungsschutz berichtet. (Siehe ZB Nr. 9/1964.)

Abschließend muß festgestellt werden, daß diese Art der ergänzenden politischen Erziehung den Anschauungs-, Tat- und Erfahrungsbereich der Schule fruchtbringend erweitert hat. Es darf hier erwähnt werden, daß einige Mädchen dieser Klasse sich für das „Soziale Jahr“ gemeldet haben.

Wesentlich erscheint, daß die im Selbstschutzgesetz geforderte „Dienstpflicht“ bei diesen Jugendlichen rechtzeitig in einen einsichtigen „Dienstwillen“ umgewandelt wurde.

Krönung des Versuches war für die Mädchen die Einladung ins Bundesministerium. Am 23. Februar dieses Jahres empfing Bundesinnenminister Höcherl alle 36 Teilnehmerinnen in seinem Dienstzimmer mit Handschlag. Anschließend bewirtete er die „Helferinnen“ mit Kaffee und Kuchen. Natürlich nahm auch das Fernsehen Kenntnis von diesem Geschehen.

Das Kompliment des Ministers: „Die Bereitschaft junger Menschen, als Ausbildungshelfer im Verband tätig zu sein, zeigt, daß sie mit einem Zeitproblem fertig werden, das zu lösen der älteren Generation außerordentlich schwerfällt.“

Rudolf Winck

Am Ende ihrer Schulzeit erwartete die Schülerinnen der Abschlussklasse der Beueler Realschule eine besondere Überraschung. Bei Kaffee und Kuchen durften sie Bundesinnenminister Hermann Höcherl über ihre Erlebnisse während eines Lehrganges an der Landesschule des BLSV im Schloß Körtinghausen berichten. Selbst Vater von Töchtern im gleichen Alter, fand der Minister sofort den richtigen Ton mit seinen jungen Gesprächspartnerinnen.



Die Gütesicherung für Zivilschutz-erzeugnisse hat nunmehr in den Verhandlungen des Innenausschusses des Bundestages auf nachdrückliches Betreiben des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern durch Änderung des § 50 des Entwurfs eines Selbstschutzgesetzes eine neue gesetzliche Grundlage gefunden. Hiernach soll an Stelle der bisher vorgesehenen behördlichen Vertriebsgenehmigung in jedem einzelnen Fall das Bundesministerium des Innern ermächtigt werden, einer Institution der Wirtschaft die Befugnisse zur Gütesicherung auf freiwilliger Grundlage zu übertragen.

Im Herbst 1964 erhielt der BDI vom Bundesinnenminister den Auftrag, die Organisation einer solchen Gütesicherung unter Mitwirkung des RAL (Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung beim Deutschen Normenausschuß) vorbereitend in die Wege zu leiten.

Voraussetzung für den Aufbau einer solchen Organisation für Qualitätssicherung war

— die amtliche Begrenzung auf bestimmte gütezusichernde Zivilschutz-erzeugnisse, die für Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind,

— die Aufstellung verbindlicher Mindestanforderungen, die an diese Güter zu stellen sind.

Beide Voraussetzungen sind inzwischen durch Verhandlungen mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) und (für die Schutzraumeinrichtungs- und -ausrüstungsgegenstände) mit dem Bundesministerium für Wohnungsbau erfüllt. Die Zahl von etwa 40 zu sichernden Güterarten macht es notwendig, mehrere Gütegemeinschaften zu bilden. Aus Gründen organisatorischer Vereinfachung und leichter Überschaubarkeit muß aber ihre Zahl beschränkt werden, indem jeweils Gruppen in etwa homogener oder verwandter Erzeugnisse zusammengefaßt werden. Zur Vermeidung größeren Verwaltungsaufwandes wird ferner angestrebt, die Gütegemeinschaften auf der organisatorischen Grundlage der bestehenden BDI-Fachunterausschüsse zu errichten und sie mit ihrer Geschäftsführung jeweils an geeignete industrielle Fachverbände anzulehnen.

Nach gründlicher Vorbereitung gelang es am 9. Februar 1965, die erste Gütegemeinschaft, und zwar die „Gütegemeinschaft Strahlennachweis- und -meßgeräte“, in einer offiziellen Gründungssitzung ins Leben zu rufen. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit weitere, insgesamt etwa sieben bis acht Gütegemeinschaften folgen werden. Mit dieser von der Bundesregierung auf die Industrie delegierten Aufgabe übernehmen die beteiligten Firmen durch ihre Beleihung mit dem Z-Gütezeichen die Gewähr, daß die mit diesem Gütezeichen versehenen Erzeugnisse den behördlich gestellten Mindestanforderungen entsprechen und diese auch in der laufenden Fertigung beibehalten.

(Entnommen aus „Mitteilungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie“, Heft 3/65)

# Mehr Unterstützung dem Unfallrettungsdienst

Von Centa Haas MdB

## Die Qualität der Ersten Hilfe entscheidet



Die Zahl der Unfalltoten betrug innerhalb der Bundesrepublik im Jahre 1964 allein im Straßenverkehr rund 16 000; die Gesamtzahl dürfte auf etwa das Doppelte zu veranschlagen sein. Während die Zahl der am Unfallort Verstorbenen sehr unterschiedlich angegeben wird, sind die Statistiken über die Anzahl der Schwerverletzten, die auf dem Transport vom Unfallort zum Arzt bzw. ins Krankenhaus sterben, ziemlich eindeutig: Die Zahl liegt bei etwas über 10%. Das erschreckende Ansteigen der Verkehrsunfälle, das Opfer an Leben und Gesundheit, das der Verkehr jedes Jahr von uns fordert (von den hohen Schadensfolgekosten nicht zu reden), läßt uns um so mehr aufhorchen, wenn wir von zuständiger Seite erfahren, daß etwa 10% der Unfalltoten gerettet werden könnten, wenn ihre Überführung in das Krankenhaus zeitgerecht, d. h. meist möglichst rasch und mit einem Höchstmaß an Sachkunde, erfolgen könnte.

Der Erfolg des Unfallrettungs- und Krankentransportdienstes hängt in erster Linie davon ab, ob eine genügende Anzahl von Spezialfahrzeugen und Spezialausrüstungen vorhanden ist und wie die Rettungswachen über das Land verteilt sind; man sollte aber nicht vergessen, daß auch hier das beste Instrument wertlos ist, wenn es der Mensch nicht oder nicht richtig handhaben kann.

Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, in denen sich der Unfallrettungs- und Krankentransportdienst des Roten Kreuzes befindet, bat ich die Bundesregierung in einer kleinen Anfrage um Auskunft darüber, welche technischen und personellen Möglichkeiten diesen Dienst verbessern könnten, ob eine Ausbildung des einschlägigen Personals von 40 Stunden (Sanitäterausbildung) für ausreichend angesehen

werden könne, ob diese Ausbildung nicht nach allgemein-verbindlichen Maßstäben angehoben und damit ein anerkannter Ausbildungsweg beschritten werden sollte, ob nicht ein neu zu schaffendes Berufsbild einen sozialen Anreiz im Sinne der Werbung für den Rettungsdienst bedeuten könnte, ein Berufsbild, das zugleich das Selbstvertrauen, die Selbstsicherheit und das Ansehen dieses Personenkreises erhöhen würde, und ob das im Unfallrettungsdienst tätige Personal in Hinsicht auf seine große Verantwortung über Leben und Tod der Unfallgeschädigten nicht aus dem Arbeiterverhältnis in das Angestelltenverhältnis übernommen werden sollte.

In den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird der Unfallrettungs- und Krankentransportdienst fast ausschließlich vom Roten Kreuz durchgeführt, in den anderen Bundesländern im Zusammenwirken mit der Feuerwehr und den Organen der Polizei. Diese Regelung geht auf die Weisungen der Besatzungsmächte nach 1945 zurück. Das Personal des Unfallrettungsdienstes und des Krankentransportes wird seither in der Regel nach einer 40stündigen Ausbildung eingesetzt. Während das gesamte Deutsche Rote Kreuz einen Wagenbestand von 2345 Wagen im Einsatz hat, laufen davon in Bayern allein 740. Das Bayerische Rote Kreuz verfügt über rund 2000 hauptamtliche Kräfte (Sanitäter), hat aber noch viele ehrenamtliche Kräfte im Einsatz. Sowohl bei den hauptamtlichen wie den ehrenamtlichen Kräften hat die heutige Konjunktur mit ihrer Vollbeschäftigung für diesen nicht allzu attraktiven Dienst ernsthafte Nachwuchssorgen mit sich gebracht. Diese Sorge wird aber weit von der Erkenntnis überwogen, daß die Ausbildung der im Unfallrettungsdienst

ben: Die Männer des Unfallwagens haben festgestellt, daß der Verletzte nicht transportfähig ist, und haben über Funk den Notarzt-Wagen angefordert. Unten: Die Einrichtung des Wagens gibt dem Arzt die Möglichkeit zu einem sofortigen lebensrettenden



Vor dem Eintreffen des Notarzt-Wagens wird der Verletzte versorgt und in eine schonende Lage gebracht.

Tätigen unzureichend ist und daß anstelle der uneinheitlichen Qualifikation ein allgemein verbindlicher und allgemein anerkannter Ausbildungsweg beschritten werden müßte. Die Organisationen, die den Unfallrettungs- und Krankentransportdienst tragen, brauchen ein wirklich schlagkräftiges Instrument. Weit mehr noch als um die Quantität der Hilfskräfte geht es den Fachkreisen um die Qualität der Hilfe; mit anderen Worten: um eine bessere und modernere Ausbildung des Personals. Man diskutiert im Augenblick über die höheren Anforderungen, die an die Vor- und Ausbildung der Krankenschwester zu stellen sind und fordert selbst von der Krankenpflegehelferin

eine geschlossene einjährige Ausbildung mit Abschlußprüfung. Während diese aber unter der Aufsicht und Verantwortung einer ausgebildeten Schwester arbeitet, muß der Sanitäter im Unfallrettungsdienst in eigener Verantwortung handeln, in kritischen Augenblicken nach rascher Überlegung Entscheidungen treffen, in denen es häufig um Leben oder Tod des Verletzten geht. Es erscheint recht und billig, dem im Unfallrettungsdienst tätigen Personenkreis ein einheitliches Berufsbild zu geben und damit eine bessere Berufsausbildung, die seiner Verantwortung entspricht. Daneben gilt es auch, den sozialen Status dieses Personenkreises aus dem Arbeiter- in das Angestellten-

verhältnis anzuheben und nach Überprüfung der Zuständigkeit eine gesetzliche Verankerung ihres Berufsbildes wie ihrer Berufsausbildung anzustreben.

Ich vertrete in diesem Sinne nicht nur die gerechten Interessen einer Berufsgruppe, die zum Wohle aller eine höchst opfervolle Aufgabe übernommen hat, sondern auch das Interesse und das Wohl eines jeden Staatsbürgers. Wir alle könnten eines Tages auf die Umsicht und Sachkunde, auf die geschickten Hände und das rasche Handeln unserer Sanitäter im Unfallrettungs- und Krankentransportdienst angewiesen sein.

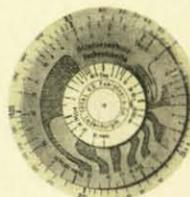
(Entnommen dem Deutschland-Union-Dienst)

## STRAHLENMESSGERÄTE VON TOTAL FÜR DEN SELBSTSCHUTZ



### LS-GEIGERZÄHLER TOTAL-ATOMETER

- zur persönlichen Ausrüstung im Selbstschutz
- entsprechend den vorläufigen Richtlinien für LS-Geigerzähler



### TOTAL-STRAHLENSCHUTZ- RECHENSCHIEBE

- jetzt in farbiger Kunststoffausführung,
- stabil, handlich, einschließlich Aufbewahrungstasche und Anleitung mit praktischen Rechenbeispielen
- auch als Wandtafel für Lehrgänge und Schulungen lieferbar.



Wir fertigen und liefern nach amtlichen Richtlinien und Vorschriften.

TOTAL KOM.-GES. FOERSTNER & CO., ABT. STRAHLENMESSGERÄTE  
6802 LADENBURG, POSTFACH 7, TELEFON (06203) 2986, FS 04-62101

# MOTORISIERTE HILFE



Die Marschgruppen werden von einem Leitungsgehilfen auf der Karte eingewiesen. Die Motorhaube des Funkkommandowagens dient dabei als Kartentisch.



Der Führer einer Marschgruppe gibt seinen Funksprechern die Lage und ihren Platz in der Kolonne an. Die Handfunktisprechgeräte FuG 6 arbeiten im UKW-2-m-Band.



Der 52. LS-Fernmeldezug besteht aus Funkkommandowagen, Funkgruppenfahrzeug, zwei Fernsprechbauwagen, Lade- und Instandsetzungsfahrzeug, Feldkochherd.

**F**ahren Sie nach Rheinbach und melden Sie sich dort bei ...“

Wie oft wird einem Helfer der Organisationen, die sich die Nächstenhilfe als Aufgabe gestellt haben, ein solcher oder ähnlich lautender Auftrag erteilt.

Dabei wird von der Einsatzleitung in der Regel vorausgesetzt, daß der mit diesem Auftrag versehene Helfer zum Einsatzort findet. Meist ist diese Annahme auch berechtigt, weil Ortskenntnisse im Wohngebiet vorausgesetzt werden können.

Wenn sich der Einsatz allerdings über den eigenen bekannten Ort oder Landkreis hinaus erstreckt, wird die Sache schon ein wenig schwieriger. Erschwerte Situationen würden auch in einer Großstadt auftreten, wenn Teile der Stadt zerstört wurden und die Hilfskräfte aus einem anderen Stadtteil oder sogar von außerhalb kommen. Dann wäre es notwendig, die Kräfte entsprechend einzuweisen.

Jede derartige Einweisung, bei der man das Objekt der Schadensbekämpfung nicht mehr im Blickfeld hat, muß mit Hilfsmitteln vorgenommen werden. Dazu dienen in erster Linie Karten. Diese Karten lesen zu können ist eine Fähigkeit, die jeder nach gründlicher Unterweisung erlernen kann. Weitaus schwe-

rer fällt es dagegen, die Auswertung aus einer Karte auf die tatsächliche Umgebung zu übertragen. Zu Fuß, und wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, ist das Orientieren im unbekanntem Gelände verhältnismäßig einfach. Wenn man aber mit einer motorisierten Kolonne bei der heute auf den Straßen herrschenden Verkehrsdichte bestimmte Melde- oder Lotsenstellen erreichen soll, und dies noch zu festgelegten Eintreffzeiten, so gehört zur Lösung einer solchen Aufgabe schon eine gewisse Übung. Nun könnte man als Unbeteiligter fragen, warum man überhaupt mit den Hilfskolonnen an besonders angegebenen Stellen zu einem bestimmten Zeitpunkt sein muß? Dazu wäre zu sagen, daß diese Situation zwangsläufig für die Einheiten des Katastrophenhilfsdienstes und des Zivilschutzes eintreten kann. Bei der Vielzahl der Organisationen und Fachdienste ist ein erfolgreicher Einsatz im Katastrophenfall nur durch eine entsprechende Lenkung durch die Einsatzleitung möglich. Bei der Auftragserteilung werden den Einheiten nicht nur bestimmte Einsatzabschnitte zugewiesen, auch der Anmarsch muß zur Vermeidung von Stauungen oder im Verteidigungsfall zur Ausnutzung eines eventuellen sogenannten Marschkredits auf bestimmte Straßen verlegt wer-

den. In manchen Situationen wird es notwendig sein, daß die einzelnen Fachdienste nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in Einsatzwellen arbeiten müssen. Z. B. wenn zuerst eine Brandschutzeinheit am Schadenort benötigt wird und Bergungs- und Sanitätszüge erst zu einem späteren Zeitpunkt tätig werden sollen. Eine derartige Auftragserteilung durch die Leitung muß von den Einsatzkräften zeitgerecht und diszipliniert durchgeführt werden können.

Es ist einleuchtend, daß beide Aufgaben, nämlich die Auftragserteilung und die Ausführung, im Ernstfall besser gelöst werden können, wenn sie bei Übungen bereits erprobt wurden.

## 100 Helfer beteiligt

Zu diesem Zweck wurde Mitte März eine Marsch-, Orientierungs- und Funksprechübung im Raum Köln-Bonn-Münstereifel-Rheinbach vom Malteser-Hilfsdienst geplant und durchgeführt.

Beteiligt waren 3 Katastrophen-Sanitätszüge, 1 Katastrophen-Betreuungszug und 3 Luftschutz-Fernmeldezüge, die sämtlich personell mit Helfern des Malteser-Hilfsdienstes besetzt waren. Mit voller Absicht und mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Köln wurden die Katastrophen- und Luftschutzhilfs-

# Eine Marsch-, Orientierungs- und Funksprechübung des MHD



Die Antenne der beweglichen Funkleitstelle wird zusammengesteckt. Sende- und Empfangsleistung im 4-m-Band werden dadurch um ein Vielfaches verstärkt.

dienst-Einheiten gemeinsam eingesetzt. Weil es sich um eine Marsch- und Orientierungsübung ohne fachlichen Sanitätseinsatz handelte, waren nur die Führer, Kraftfahrer und Funksprecher beteiligt, so daß etwa 100 Helfer mit rund 40 Kraftfahrzeugen unterwegs waren.

Es soll hier die Gelegenheit benutzt werden, einmal den Katastrophenhilfsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vorzustellen, der im Gegensatz zum Luftschutzhilfsdienst nicht vom Bund, sondern von den Ländern nach eigenen Vorstellungen aufgestellt wird. Er ist für friedensmäßige Katastrophen, wie z. B. Überschwemmungen, Industrie-Unglücke, Waldbrände, Erdbeben, Häuser-einstürze u. ä. Unglücksfälle vorgesehen.

Es muß in diesem Zusammenhang aber eindeutig festgestellt werden, daß zu Hilfeleistungen bei friedensmäßigen Katastrophen selbstverständlich auch der Luftschutzhilfsdienst, soweit erforderlich, herangezogen werden kann. Es wäre einfach absurd, in Notfällen auf diese gut ausgerüsteten und ausgebildeten Einheiten zu verzichten und sie „zuständigkeitshalber“ auf den Fall „X“ warten zu lassen. Die Aufgabe heißt Rettung von Menschenleben und Sicherstellung von Sachwerten, und zwar in

Krieg und Frieden. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß z. B. bei der Flutkatastrophe in Hamburg 1962 auch LSHD-Einheiten im Einsatz waren. Aus vorstehenden Feststellungen heraus ist es nur logisch, hin und wieder gemeinsame Übungen des Katastrophen- und des Luftschutzhilfsdienstes durchzuführen.

## „Gaskesselexplosion“ in Münstereifel

Nun aber zur Übung selbst. Sie war unter Berücksichtigung der LSHD-Dienstvorschriften „Anlage und Durchführung von LS-Übungen“ und „Der Marsch“ angelegt worden.

Als Lage wurde die Explosion eines Gaskessels in Münstereifel, ein sich daraus entwickelnder Flächenbrand und entsprechende Anordnungen des Regierungspräsidenten in Köln zur Hilfeleistung angenommen.

Übungszweck war:

das Beurteilen der Lage und Ausgabe eines mündlichen Marschbefehls, das Führen einer Marschgruppe zum Bereitstellungsraum, dabei Verhalten auf dem Mot.-Marsch, die Meldung und das „Einsatzgespräch“ bei der Leitung,

die Erkundung der Marschstrecken sowie das Orientieren nach Karte und Kompaß,

die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenhilfsdienst und LSHD und die Versorgung.

Die Übungsbestimmungen regelten Einzelheiten, wie Kontrollposten, Leitungsnetz, Versorgung, Anzug, Sicherheitsmaßnahmen, Beginn und Ende der Übung u. ä.

Außer einem Ablaufpunkt waren 8 Kontrollpunkte eingerichtet und besetzt worden, die von den einzelnen Marschgruppen anzufahren waren. Hier erhielten sie jeweils den nächsten Kontrollpunkt mitgeteilt. Auf einer Kontrollkarte, die der Führer jeder Marschgruppe mitführen mußte, wurden die jeweiligen km-Stände zwischen den Kontrollpunkten nach dem Tachometerstand aufgeschrieben. Die Gruppe mit der kürzesten Gesamtfahrstrecke in Kilometern hatte die Wertung gewonnen. Die Strecken waren so ausgesucht worden, daß vier Kontrollpunkte am Vormittag und die übrigen vier am Nachmittag erreicht werden konnten.

In der Mittagspause sorgten nette Helferinnen des Malteser-Hilfsdienstes, die im Rahmen des Betreuungszuges mitwirkten, dafür, daß die schmackhaft



Die Funkleitstelle ist auf dem 588 m hohen Michelsberg bei Münstereifel aufgebaut worden. Ihre Funkgespräche konnten in der über 150 km entfernten LSHD-Landesausbildungsstätte in Wesel am Niederrhein mitgehört werden. Unten: Auf dem Hof eines typischen Bauernhofes der Eifel stehen der Küchenwagen und das Verpflegungszelt.





Links: Hier geht es um die Wurst! Helferinnen des Malteser-Hilfsdienstes servieren sie mit zarter Hand, sie schmeckt darum noch einmal so gut. Oben: War das Wetter von der Übungsleitung mit eingeplant? Bei einem solchen Sonnenschein ist die Übung schon halb gelaufen.

zubereitete Linsensuppe auch attraktiv serviert wurde. Der letzte Zug beendete seine Fahr- und Orientierungsübung gegen 19.00 Uhr. Während der gesamten Übungszeit wurde ein sparsamer, aber regelmäßiger Funksprechverkehr abgewickelt.

Welche Erfahrungen wurden nun aus dieser Übung gesammelt? Abgesehen von der Tatsache, daß die Kraftfahrzeuge wieder einmal richtig ausgefahren werden konnten und dadurch ihre Einsatzbereitschaft nachweisen mußten, stellt diese Orientierungsübung für die Beteiligten neben dem üblichen Ausbildungsbetrieb etwas Besonderes dar. Dieser Punkt, „etwas Besonderes zu bieten“, darf in seiner Wirkung bei freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern nicht unterschätzt werden. Katastrophen passieren zum Glück nicht alle Tage. Dafür sollten aber gelegentliche, besondere Übungen das Interesse der Helfer an der Mitarbeit wachhalten. Der Ehrgeiz und der Eifer, die bei derartigen Veranstaltungen entwickelt werden und auch in diesem Fall augenscheinlich waren, sind für jeden Außenstehenden immer wieder beeindruckend.

Bei der vorstehend besprochenen Übung haben einige Situationen die Gültigkeit bestimmter Grundsätze unterstrichen:

1. Wenn sich Fehler bei der Übungsvorbereitung herausstellen und die Übung schon läuft, sind Korrekturen riskant.
2. Bei Orientierungsübungen müssen die ausgegebenen Karten und Kompass von Leitung und Einsatzgruppen übereinstimmen. Umrechnungen komplizieren den Ablauf.
3. Anweisungen der Leitung müssen kurz, verständlich und absolut eindeutig sein.
4. Funkgespräche kann man dem Leitenden, den Leitungsgehilfen und Einheitsführern überlassen. Funkprüche dagegen sollten immer nur von den im UKW-Funksprechverkehr besser geschulten Funksprechern abgewickelt werden.
5. Fernmeldemittel und Fernmelder sind Führungsmittel und dürfen nicht Selbstzweck werden. Wesentlich sind nicht die brillanten technischen „Mätzchen“, sondern die Garantie, daß die taktischen Führer auch wirklich von der Leitung erreicht werden.

6. Wenn Fahrkolonnen zusammengestellt werden, ist zu vermeiden, geländegängige und nichtgeländegängige Kraftfahrzeuge in einer Marschgruppe fahren zu lassen. Wenn sich dies aus einsatztechnischen Überlegungen heraus nicht vermeiden läßt, sind Geländefahrten zu unterlassen.

Diese wenigen kritischen Anmerkungen werden von erfahrenen Ausbildern sicher als Binsenweisheiten empfunden. Trotzdem ist aber nichts eindrucksvoller als die Bestätigung von theoretischen Grundsätzen bei einer praktischen Übung. Praktische Erfahrungen prägen sich jedem Beteiligten viel stärker ein als die eindringlichste Belehrung im Unterrichtsraum. So darf abschließend festgestellt werden, daß die hier beschriebene Marsch-, Orientierungs- und Funksprechübung des Malteser-Hilfsdienstes als überaus gelungen angesehen werden kann. Sie stellt einen weiteren beachtlichen Schritt nach vorn in der Ausbildung des Katastrophen- und Luftschutzhilfsdienstes dar und könnte für den einen oder anderen auf diesem Gebiet interessierten ZB-Leser eine wertvolle Anregung sein. A.



## DLRG-Erfolgsbericht 1964

# 1092 Menschen wurden gerettet

Insgesamt 1092 Menschen wurden im vergangenen Jahr von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Bundesgebiet vor dem Ertrinken gerettet. Dabei erfolgte der Einsatz der Rettungsschwimmer in 144 Fällen unter Lebensgefahr bzw. unter besonders schwierigen Umständen. Bei 243 Geretteten mußten Wiederbelebungsverfahren angewendet werden. Außerdem leisteten Rettungsschwimmer in 39 158 Fällen „Erste Hilfe“ und nahmen 2238 Bergungen von Wassersportlern usw. vor. Trotz der teilweise schlechten Witterung im vergangenen Sommer konnten die Ausbildungszahlen von 1963 noch über-

troffen werden. Von der DLRG wurden 1964 insgesamt 477 866 Schwimmer (davon 172 949 weiblich) ausgebildet. Ferner legten 95 393 Rettungsschwimmer (davon 14 095 weiblich) ihre Prüfung ab. Die Zahl der von der DLRG in den letzten 15 Jahren Ausgebildeten hat sich damit auf rund 4,65 Millionen, darunter 822 000 Rettungsschwimmer, erhöht. 35 440 Menschen — das entspricht der Einwohnerzahl einer mittleren Stadt — wurden in dem Zeitraum von 1950 bis 1964 von der DLRG vor dem Ertrinken gerettet, davon rund 6000 unter besonders schwierigen Umständen. Außerdem wurde in der Zeit in fast 261 000 Fällen „Erste Hilfe“ geleistet.

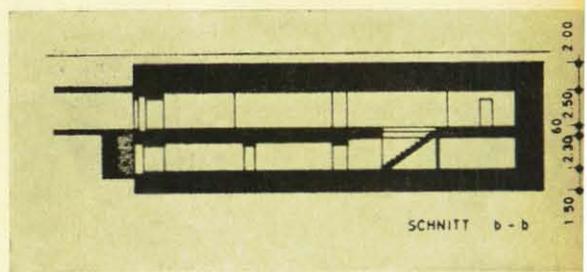
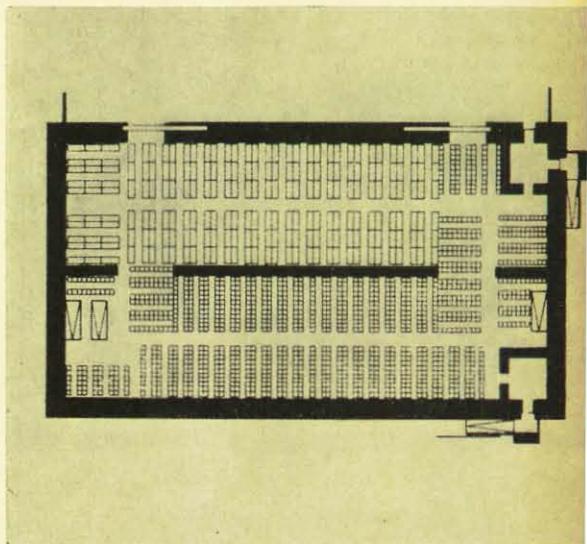
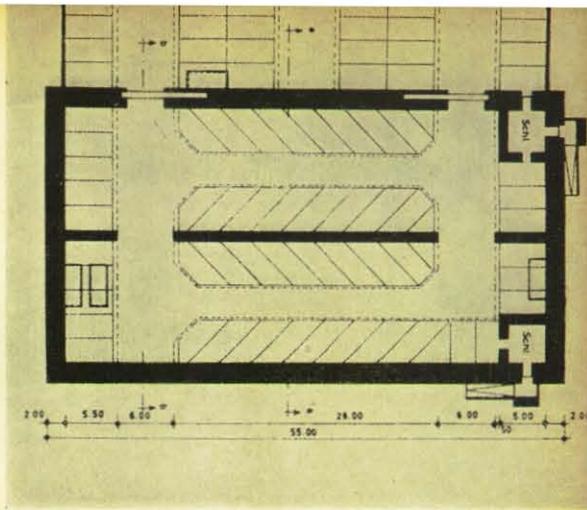
Die DLRG unterhielt 1964 im Bundesgebiet insgesamt 1463 Rettungswachstationen, davon 501 in festen Gebäuden. Die Zahl der im vergangenen Jahr geleisteten freiwilligen Wachstunden der Rettungsschwimmer belief sich auf über 1 Million. Neben 333 Motorbooten standen für den Rettungswachdienst insgesamt 375 Ruderboote, 156 Rettungsbretter, 516 Wiederbelebungs- und 765 Tauchgeräte sowie 62 Einsatzwagen zur Verfügung. Bei den Internationalen Rettungswettkämpfen der Fédération Internationale de Sauvetage 1964 in Algier errang die Damenmannschaft der DLRG den 1. und die Herrenmannschaft den 3. Platz.

# MEHRZWECK- BAUTEN

**E**s ist in den letzten Jahren zunehmend zur Sorge Nummer 1 der großen Städte geworden, der in ihren Zentren immer drohender werdenden Verkehrsplanung Herr zu werden. Das gilt sowohl für den „fließenden“ Verkehr auf der Straße als auch für den auf öffentlichen und privaten Parkplätzen (und weithin schon auf die Bürgersteige ausweichenden) „ruhenden“ Verkehr. Dabei drängt es sich in der Beengtheit der Stadtkerne in wachsendem Maße als einziger Ausweg auf, für beide Erscheinungsformen unter dem Niveau der bestehenden Straßen und Plätze eine neue Ebene zu erschließen. Kaum eine größere Stadt, in deren Zentrum sich nicht schon die ersten Großbaustellen in die Erde wühlten mit dem Nebeneffekt, daß die dadurch erzwungenen Umleitungen den Kraftfahrer auf bisher noch nie befahrenen Nebenstraßen um ungeahnte Ortskenntnisse bereichern.

Vom Blickpunkt des Zivilschutzes sind jedes Loch in der Erde und jede Baugrube ein Schutzpotential. Sie legen in jedem Einzelfall von neuem die Überlegung nahe, wieweit sich hier zusätzliche Reserven für einen etwaigen Ernstfall erschließen lassen, ohne dem geplanten Friedenszweck Abbruch zu tun. Es liegt auf der Hand, daß angesichts der stockwerkstiefen Ausbaggerungen und der dort einzubringenden Massen von Beton und Stahl für die zweite Verkehrsebene dergleichen Überlegungen sich mit ganz besonderem Nachdruck aufdrängen. Bekanntlich wurde mit eingehenden Untersuchungen zu diesem Thema schon vor etwa 5 Jahren begonnen. Als amtliches Ergebnis dieser Arbeiten liegen seit kurzem die vorläufigen ministeriellen Richtlinien für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen Tiefgaragen als „Mehrzweckbauten“ (Fassung März 1965) vor. Nicht zuletzt aber soll an dieser Stelle auf eine Arbeit von Dr.-Ing. G. Girnau, Düsseldorf, mit dem Titel „Unterirdische Verkehrsanlagen in Verbindung mit Bauten für den Bevölkerungsschutz (Mehrzweckbauten)“ hingewiesen werden, die im Auftrag des Ministerpräsidenten Dr.

Franz Meyers von der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde und im Verkehrs- und Geschäftsverlag Dr. Borgmann, Dortmund, erschienen ist. In dieser sehr gewissenhaften Untersuchung wird auf jeder Versuch einer vorschnellen Beantwortung der aufgeworfenen Probleme verzichtet, sondern es werden vorurteilslos Lösungsmöglichkeiten, Schwierigkeiten und kritische Punkte aufgezeigt und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist eine höchst aufschlußreiche Durchleuchtung des vielschichtigen Themas und als solche für den planenden Ingenieur oder Architekten neben den vorn erwähnten ministeriellen Richtlinien eine Fundgrube von technischen, mehr aber noch von kostenmäßigen Werten und Vergleichen, die er so vollständig und in so systematischer Gliederung z. Z. an keiner anderen Stelle findet. Das etwa 82 Seiten umfassende Heft, im Format 17 × 24,5 cm, enthält 22 Abbildungen im Text und auf großformatigen Tafeln mehrere Skizzen bereits ausgeführter Anlagen mit genauen Maßangaben. Der Einzelverkaufspreis beträgt 12.20 DM. Oe.



Abbildungen zu der nebenstehend besprochenen Veröffentlichung von G. Girnau. Bild oben: Garagen-geschoß eines zweigeschossigen Mehrzweckbaues mit Schrägaufstellung der Fahrzeuge. Bild Mitte: Das gleiche Geschoß, für Zivilschutzzwecke in Sitz- und Liege-raum aufgeteilt. Rechts die Zugänge mit den Schleusen. Darunter befindet sich, hier nicht abgebildet, das Geschoß mit den spezifischen Zivilschutzeinrichtungen. Bild unten: Senkrechter Schnitt.

## VETTER

5 KÖLN  
Palmstraße 12

LÖSCHKARRE





# SOS

## Schiff in Not

Zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

„Präsident und Vorstand des Bundesluftschutzverbandes beglückwünschen die ‚Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger‘ zu ihrem hundertjährigen Bestehen.

Wenn sich die edle Tätigkeit dieser Gesellschaft auch in vielem von unserer Arbeit unterscheidet, ein großes, gemeinsames Ziel verbindet uns doch: Menschen, die in Not sind, zu helfen.

Die Rettungsmänner haben in der hundertjährigen Geschichte der Gesellschaft 15 000 Schiffbrüchige aller Herren Länder, stets unter Einsatz des eigenen Lebens, der Sturmsee und Brandung abgetrotzt. Wir gedenken in Ehrfurcht der vielen, braven Bootsbesetzungen, die von Rettungsfahrt nicht mehr heimkehrten. Wir hoffen, daß uns für unsere Arbeit die Bewährungsprobe erspart bleibt und daß der Seenotdienst seine so segensreiche Tätigkeit weiterhin im Frieden fortsetzen kann, zum Wohle der Schiffbrüchigen aller Nationen, die im Bereich der deutschen Küsten der Hilfe bedürfen.“

**V**ier Elemente, innig gesellt, bilden das Leben, bauen die Welt! Was aber, wenn diese vier klassischen Elemente des Empedokles: Wasser, Luft, Feuer und Erde in Unordnung geraten, wenn Naturgewalten den Aufbau der Dinge stören? Wenn die Sturmwarnungssignale der deutschen Häfen Windstärke 12 ankündigen, wenn die Nordsee mit 12 m hohen Wellenbergen und schweren Grundseen zur „Mordsee“ wird? Dann kommt es immer wieder zu Katastrophen, gegen die kein Schiff, sei es klein oder groß, gefeit ist.

Jeder Katastrophe lassen sich, vom Blickfeld des Rettungsmannes gesehen, drei Seiten abgewinnen, die oft miteinander gekoppelt sind:

Einmal die tragische Seite der Opfer. 200 000 Menschen ertrinken Jahr für Jahr in den Weltmeeren. 50 000 davon finden den Tod in Rettungsbooten und anderen Rettungseinrichtungen.

Zum zweiten: die heroische Seite der Rettungstat, meist unter Einsatz, oft unter Aufopferung des eigenen Lebens. 15 000 Schiffbrüchige wurden seit Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger der rasenden Sturmsee entrissen, immer unter Lebensgefahr der tapferen Rettungsmänner.

Und zum dritten läßt sich jeder Katastrophe eine belehrende Seite abgewinnen. Immer sicherer, immer schneller und größer werden die Rettungsboote, immer zuverlässiger die Nachrichtennetze des Seenotdienstes, entwickelt aus den hundertjährigen, praktischen Erfahrungen der Gesellschaft.

Einzig und allein auf dem Gesetz der Freiwilligkeit, ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel ist der Seenotdienst aufgebaut, getragen durch Mitgliederbeiträge und unterstützt durch Spenden konnte das große Werk bis heute erhalten und durch die unvergleichliche Einsatzfreudigkeit der Rettungsmänner zu den stolzen Erfolgen geführt werden. Noch vor etwa 150 Jahren wurde in den kleinen Kirchen der Küsten der Nordsee, von den Faroer und den Shetlands bis zur Normandie, von den Hebriden bis zu den friesischen Inseln um einen „gesegneten Strand“ gebetet. Einige Texte sind erhalten, etwa so: „Lieber Gott, wir wollen nicht, daß Schiffe umkommen in der rasenden See. Wenn es aber deinem unerforschlichen Ratschluß gefällt, sie doch stranden zu lassen, dann denke bitte an unseren Strand, denn wir sind arm.“ Denn damals verfielen Schiff und Ladung nach dem alten



# BRUNNENRINGE FÜR DEN NOTAUSSTIEG

DER VIERTE SCHUTZBAU IN DER BAUSCHAU BONN

In der ständigen Zivilschutzausstellung der Bauschau Bonn wurde der vierte Schutzbautyp eingebaut. Es handelt sich um einen Schutzbau aus vorgefertigten Stahlbeton-Einzelteilen. Er wurde, laut Angabe der Firma, entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung für einen Höchstüberdruck von 1 atü entworfen und konstruiert.

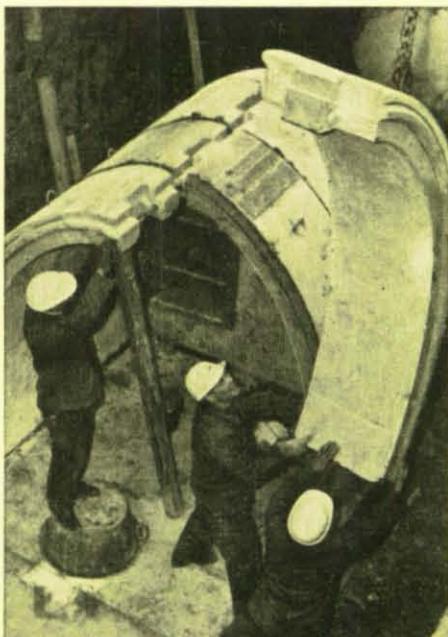
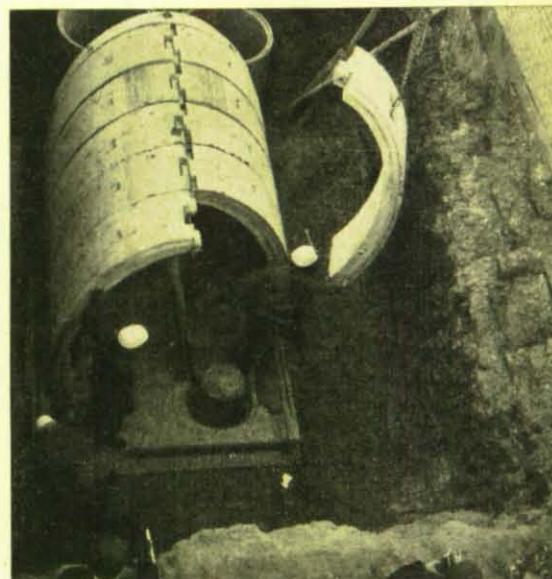
Der jetzt eingebaute Schutzbautyp vermag bis zu 25 Personen aufzunehmen. Die lichten Innenmaße betragen 2,20 m Höhe, 1,88 m Breite.

Notausstieg- und Belüftungsschachtelemente sind aus handelsüblichen Brunnenringen hergestellt und können demzufolge vom örtlichen Baustoffhandel bezogen werden. Wie die Firma versichert, kann die Montage bei günstigen Verhältnissen einschließlich des Erdaushubs, in zwei Tagen erfolgen. Die Erdabdeckung des Schutzbaues muß mindestens 80 cm betragen.

Die Einrichtung des Schutzbaues bleibt der individuellen Gestaltung überlassen. Es ist hinreichend Platz für Liegen und Bänke vorhanden.



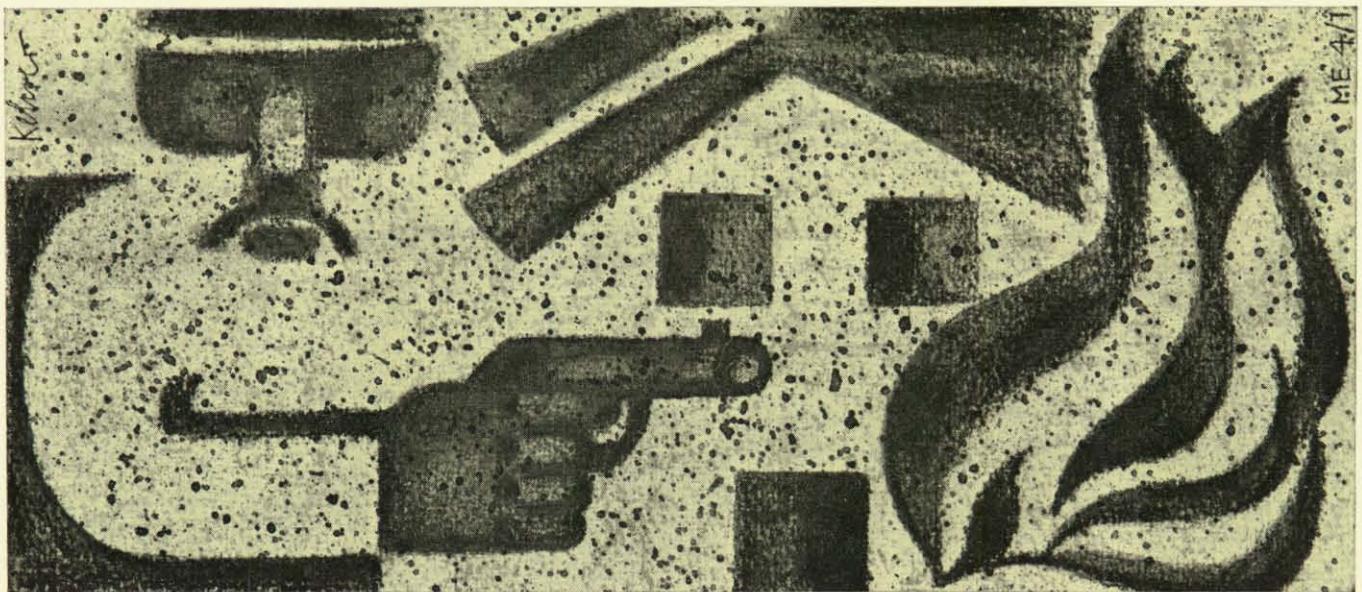
Die vorgefertigten Stahlbeton-Halbbögen werden vom Transportfahrzeug gehoben und Stück für Stück in die Baugrube eingeschwenkt, wo ihre Montage auf den zuvor eingebrachten Bodenplatten erfolgt, auf denen sie durch eine Randwulst gegen seitliches Ausweichen gesichert werden. Die einzelnen Halbbögen liegen Falz an Falz und sind untereinander ebenso wie mit den Bodenplatten vermörtelt. Sie werden im Scheitel mittels einer durchlaufenden Verspannung zu einem Ganzen verbunden, das durch Grobsandfilter und Notausstieg (siehe die beiden Brunnenringe) an einem Ende sowie durch eine Gasschleuse am anderen zu einem funktionsfähigen Schutzbau nach den amtlichen Richtlinien zusammenwächst.





Links: Blick ins Innere mit der Verbindungsöffnung zum dahinterliegenden senkrechten (hier nicht sichtbaren) Notausstieg. Rechts hinten sind die zwei untersten Ringe des noch unfertigen Sandfilters zu sehen.

Rechts: Der bis auf die Eingangschleuse fertige Schutzbau. Man erkennt deutlich die Verzahnung der Halbbögen im Scheitel sowie die beiden schweren Stirnplatten, die den Baukörper vorn und hinten abschließen.



## ÜBERFALL EINBRUCH FEUER

In Verwaltungsbauten, Ladengeschäften, Fabriken oder Privathäusern . . . TN-Gefahren-Meldeanlagen helfen seit Jahrzehnten, Leben und Sachwerte zu sichern. Kostenlose und unverbindliche Beratung bieten in 180 Städten der Bundesrepublik die TN-Kundendienstbüros. Fragen Sie TN, wenn Sie Sicherheits-Probleme haben.

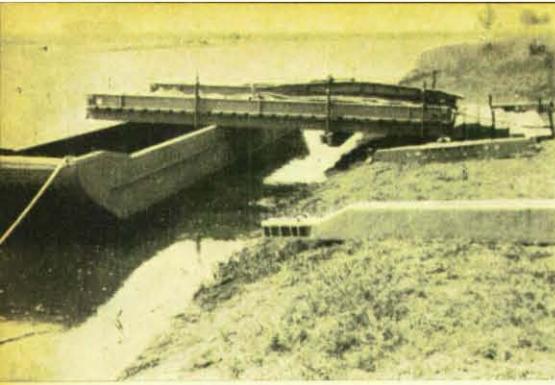


TELEFONBAU UND NORMALZEIT FRANKFURT AM MAIN POSTFACH 2369



# BRÜCKENBAU- eine Aufgabe im Katastrophengebiet

THW SCHAFFT ÜBERGANG ÜBER DIE WESER



**D**ie Flußübergänge über die Weser sind für den Zivilverkehr gesperrt. Die Brückenbaubereitschaft Mittelweser richtet ein und betreibt Fährbetriebe im Raum zwischen Rinteln und Holzminden.

So lautete die Lage für eine Schwimmbrückenbau-Übung des Technischen Hilfswerks, in deren Ablauf der eingesetzte Zug bewies, daß er seine Aufgabe — Einrichtung und Betrieb einer Fährstelle über einen längeren Zeitraum hinweg — zu erfüllen versteht. In der ein Wochenende dauernden Übung wurden zwei Anlegestellen errichtet und eine Doppelfähre eingesetzt, eine Fernmeldeverbindung mit vier Sprechstellen und einer Vermittlung eingerichtet, ein Versorgungspunkt mit Feldküche, Betriebsstofflager, Ersatzteillager und Verbandplatz aufgebaut und von der Fähre 210 Übersetzungen im Tag- und Nachtbetrieb durchgeführt, was einer Übersetzleistung von 2100 t Material oder 11 000 Personen entspricht.

Die Versorgung der Bevölkerung ist im Katastrophenfall weitestgehend an das Kraftfahrzeug und damit an die Straße gebunden. Brücken sind dann besonders anfällige Engpässe. Brückenbau-Einheiten des Technischen Hilfswerks — Bereitschaften und selbständige Züge — stehen darum bereit, um zusätzliche Flußübergänge oder Ersatz für ausgefallene zu schaffen. Diese Einheiten sind im Bau von Behelfsbrücken aus Holz und schwimmenden Brücken sowie im Einrichten von Fährbetrieben ausgebildet. Die Ausrüstung erstreckt sich auf Holz zum Bau von Behelfsbrücken, verschiedene Arten Gerät für Fähren und Schwimmbrücken, Motorboote, Außenbordmotoren und Transportfahrzeuge für Mannschaften und Material.

Der Bau von hölzernen Behelfsbrücken erfordert großes handwerkliches Könn-

en und genaue Kenntnisse auf statischem und organisatorischem Gebiet. Dieses Geschick erwerben sich die Helfer während der Ausbildung in ihren Ortsverbänden, in denen der Bau von Endauflagern, Pfahljochen, Schwelljochen, Balkenstapeln, Überbauten usw. geübt wird. Ein Brückenbau-Gruppenführer muß auch mit den einschlägigen Tabellen umgehen können und die Sicherheitsbestimmungen kennen, denn der Dienst an und auf dem Wasser ist immer gefährlich. Die Vertiefung dieser Ausbildung vor allen Dingen auch im theoretischen Teil erfolgt dann in Lehrgängen an der Schule in Marienthal an der Ahr.

Das überaus schwierige und umfangreiche Gebiet des Schwimmbrückenbaus erfordert natürlich eine ganz besonders intensive Ausbildung jedes einzelnen Helfers und erst recht der Führer und Unterführer. Der Umgang mit Leinen und Seilen, der Bau von Fähren verschiedener Größe und mit den verschiedenen Geräten, der Bau von Landbrücken, das Erkunden von Fährstellen und Brückenstellen, die Führung von Motorbooten und Außenbordmotoren, der Fährbetrieb und zuletzt das Einfahren zur Brücke mit seiner verwirrenden Fülle von Aufgaben und Funktionen stellen höchste Anforderungen an jeden einzelnen Helfer.

Die Männer der Brückenbau-Einheiten verstehen sich auf diese Aufgaben. Sie sind in ihren Ortsverbänden und an den Schulen in Hoya und Germersheim in Einsätzen und Übungen, in Ausbildungsabenden und Lehrgängen geschult und stehen bereit, um helfen zu können, wenn sie im Ernstfall gerufen werden; denn:

Helfen wollen ist gut —  
Helfen können ist besser —  
Helfen will gelernt sein!

Jürgen Lampe

An der Weser, zwischen Rinteln und Holzminden, zeigte eine Brückenbaubereitschaft des Technischen Hilfswerks, daß sie jederzeit in der Lage ist, Flußübergänge zu schaffen, wenn in einem Katastrophengebiet die normalen Verbindungen zerstört oder aus anderen Gründen für die Versorgung der Bevölkerung nicht genutzt werden können. Die THW-Helfer hätten an einem Wochenende mit ihrem Fährbetrieb in 210 Übersetzungen 2100 t Material oder 11 000 Personen über die Weser gebracht.





# Neue Bücher:

## Augen durch Nacht und Nebel

Die Radar-Story, von Cajus Bekker, 2., verbesserte Auflage 1964, 284 Seiten, DM 14,80, Gerhard Stalling-Verlag, Oldenburg.

In dem vorliegenden Buch beschreibt Cajus Bekker, der Autor der großen Berichte „Kampf und Untergang der Kriegsmarine“, „Flucht übers Meer“ und „Angriffshöhe 4000“, die Bedeutung des Radars, wer es erfunden hat und wie es sich vom belächelten technischen Spielzeug zur kriegsentscheidenden Waffe und zum unerläßlichen Hilfsmittel der Weltluftfahrt entwickelte. Der tatsächengetreue, allgemeinverständliche Bericht erschöpft sich nicht in technischen Erklärungen.

Der Autor, im letzten Krieg selbst Angehöriger der Marine, versteht es, in besonders fesselnder Form über die Entwicklung der Funkmeßmethode, dem Hauptereignis der wissenschaftlich-technischen Kriegsführung im zweiten Weltkrieg, zu berichten. Er schildert, wie für viele damals unbegreifliche Ereignisse wie Blitze aus heiterem Himmel hervorbrachen. Flugzeuge, die noch kein menschliches Auge erkennen, kein Ohr hören konnte, wurden plötzlich vom Radar geortet. Ganze Bomberströme warfen trotz Dunkelheit und Wolken ihre verderbenbringende Last genau ins Ziel, denn sie waren gelenkt und geführt durch Radar, das ihnen die Augen durch Nacht und Nebel gab. Doch nicht nur über Radar als Werkzeug des Krieges berichtet dieses Buch, sondern auch über die friedensmäßige Weiterentwicklung als unentbehrliches Hilfsmittel für die Luft- und Schifffahrt sowie zahlreiche technische Einzelgebiete.

## Die Flucht, Ostpreußen 1944/45

Von Edgar Günther Lass, in Gemeinschaftsarbeit mit bekannten Autoren, 336 Seiten, Ganzleinen, viele Dokumentarfotos, Skizzen, DM 24,—, Podzun-Verlag, Bad Nauheim.

Dieses Buch ist ein Bericht über das Schicksal von 2,5 Millionen Ostpreußen. Er hält sich streng an die Dokumente, die dem Autor zur Verfügung gestanden haben. Diese wurden ihm vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte, vom Bundesarchiv in Koblenz und vom Arbeitskreis „Flucht und Vertreibung“, Bonn, zur Verfügung gestellt. Das militärische Geschehen tritt in diesem Buch in den Hintergrund. Der Leidensweg jedes ostpreußischen Kreises wird in zeitlicher Folge gezeichnet. Dabei werden zahllose Einzelschicksale geschildert und durch Namen und Daten belegt. Zwanzig Jahre nach der furchtbaren Tragödie der Flucht werden hier noch einmal ihre entsetzlichen Ausmaße geschildert. Der Autor selbst sagt zu seinem Werk: „Das Buch soll keinen Haß säen, es soll nicht jene beflügeln, die da vielleicht von Revanche reden. Es soll auch nicht zur Gewalt aufrufen, weil Gewalt geschah. Aber man muß Unrecht Unrecht nennen können.“

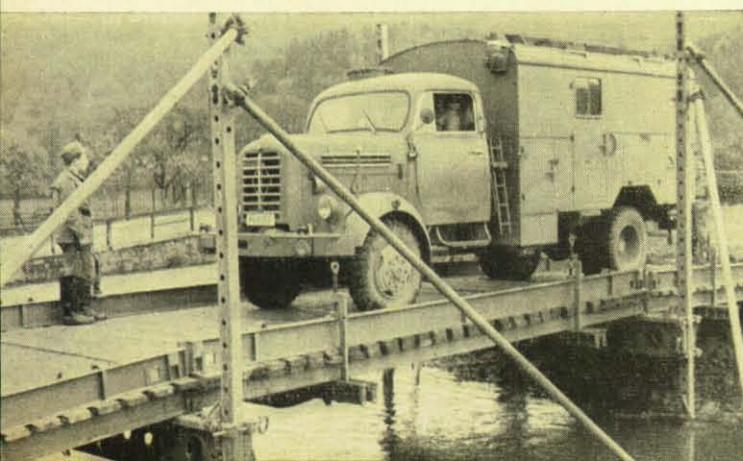
## Rotes Heft Nr. 19, Erste Hilfe im Feuerwehrdienst

Bearbeitet von Medizinaldirektor Dr. med. Eckbert Zylmann, Hamburg, 72 Seiten, DM 2,—, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

Wir zahlen einen hohen Tribut an die Fortschritte auf dem Gebiet der Technik. Allein der Straßenverkehr fordert in der Bundesrepublik jährlich mehr als fünfzehntausend Tote und über eine halbe Million Verletzte. Im Jahre 1964 stieg die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr um 13 Prozent auf 16 432. Wir müssen uns darauf einstellen. Die Mittel, die uns gegeben werden, Menschenleben zu retten, werden immer moderner. Doch oft können dem Unfallopfer die modern eingerichtete Klinik und alle Mühe der Ärzte nicht mehr helfen, weil lebensrettende Maßnahmen am Unfallort selbst versäumt wurden. Darum kommt der richtig angewandten Ersten Hilfe heute solch große Bedeutung zu. Das vorliegende Heft gibt einen Überblick über diese Maßnahmen. Es kann die praktische Ausbildung nicht ersetzen, wohl aber ergänzen und eine Gedächtnisstütze sein. Zwar wendet es sich in erster Linie an den Feuerwehrmann, der ja täglich zu Hilfeleistungen gerufen wird, doch ist das Heft auch ein praktisches Nachschlagewerk für jeden, der helfen will, Personenschäden zu verringern.



Kleinere Flüsse und Bäche werden von Behelfsbrücken überwunden. Hierbei verwendet das Technische Hilfswerk vorgefertigte Bauteile, die eine große Zeitersparnis bedeuten — vorausgesetzt, daß die handwerklichen Fähigkeiten der beim Bau eingesetzten Helfer durch Besuch von entsprechenden Lehrgängen an den THW-Schulen und durch praktische Übungen für diese spezielle Aufgabe gefördert wurden.



# DIE DEUTSCHEN UND DIE ATOMWAFFEN

Ansprache von

Bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Notre-Dame-Universität in South-Bend, USA, am 23. März 1965 hielt Bundesminister Dr. Heinrich Krone, der Vorsitzende des Bundesverteidigungsrats, folgende Ansprache: Jeden Tag gehen alarmierende Nachrichten aus Vietnam in alle Welt. Sie hier in den Vereinigten Staaten werden von den Ereignissen in Südostasien besonders erfaßt. Die Söhne Ihres Landes kämpfen dort für den Bestand der Freiheit in der Welt. Das Thema meines Vortrages, das sich mit Verteidigungsproblemen in Europa beschäftigt, mag Ihnen deshalb auf den ersten Blick etwas fernliegend erscheinen. Ich möchte Ihnen aber versichern, daß wir in Europa, besonders in Deutschland, die Ereignisse in Vietnam sehr aufmerksam beobachten.

Wir tun dies aus zwei Gründen. Wir fühlen uns den Vereinigten Staaten eng verbunden, in Freude und im Leid, und das Geschehen in Vietnam gibt auch uns Grund zu tiefer Sorge. Auch wir sind ein geteiltes Land am Rande des kommunistischen Imperiums. Aus allem, was in Vietnam geschieht, müssen deshalb auch wir ganz zwangsläufig unsere Rückschlüsse ziehen und uns die bange Frage stellen, ob sich das alles in abgewandelter Form nicht auch bei uns abspielen könnte.

Natürlich gelten Analogien nur sehr beschränkt, und in Südvietnam gelten andere Gesetze als in Deutschland; dennoch gehen die Dinge nicht spurlos an uns vorüber. Ich bitte Sie deshalb, alles, was ich ihnen heute hier sagen möchte, vor dem Hintergrund dessen zu sehen, was Ihnen zur Zeit in Vietnam Sorge bereitet. Diese Sorgen sind — ich wiederhole es — auch unsere Sorgen.

## Kein Problem der deutschen Politik

Wenn ich das Thema „Die Deutschen und die Atomwaffen“ heute für meinen Vortrag gewählt habe, so deshalb, weil in dieser Frage Urteile über Deutschland und die deutsche Politik bestehen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen und die im Interesse der Wahrheit wie einer guten Verbundenheit unter uns ausgeräumt werden müssen. Man diskutiert schon auch in Deutschland über Atomwaffen, doch nicht in dem Sinne, als ob es der Wunsch des deutschen Volkes sei, in den Besitz von Atomwaffen zu kommen. Diese Frage ist kein Problem der deutschen Politik. Sie beschäftigt auch nicht die Regierung, der ich angehöre, noch den Verteidigungsrat, dessen Vorsitzender ich bin. Wenn wir aber in Deutschland lesen, was Kommentatoren in Zeitungen außerhalb Deutschlands schreiben und sagen, dann zwingt uns das zu dem Schluß, daß es eine weitverbreitete Ansicht zu geben scheint, als wenn wir Deutschen nach eigenen Atomwaffen strebten. Dazu kann ich nur noch einmal sagen: Wir tun das nicht.

Wir sind aber immer überrascht, wie andere Leute begründen, warum wir Deutschen geradezu nach eigenen Atomwaffen drängen müßten, gleichgültig, was immer wir in der Öffentlichkeit dazu feierlich erklären. Man kann hören, daß Deutschland ein reiches Land ist, erholt und wieder aufgelebt nach den Zerstörungen des zweiten

Weltkrieges, und daß Deutschland die technischen und finanziellen Mittel besäße, Atomwaffen zu produzieren. Man kann auch hören, daß Ehrgeiz und Nationalstolz zwangsläufig ein deutsches Verlangen nach eigenen Atomwaffen hervorbringen würden. Weiter wird gesagt, daß Deutschland Atomwaffen dazu benutzen würde, seinen Nachbarn und Verbündeten eine Lösung seines nationalen Problems aufzuzwingen, die Wiedervereinigung Deutschlands — wenn es sein muß, mit Gewalt. Das sind Hauptargumente aus einem Katalog von Gründen, die besagen sollen, warum Deutschland so oder so auf den eigenen Besitz von Nuklearwaffen bestehen würde. — Und noch einmal sei es darum gesagt, so denkt das deutsche Volk nicht.

Es ist nun jedoch interessant, daß fast niemand davon spricht, was es als einzigen und überzeugenden Grund dafür geben könnte, daß Deutschland vielleicht doch über die Vorteile eigener Atomwaffen nachdächte. Und dieser Grund wäre einfach die Anwesenheit von Sowjet- und Satellitenarmeen und von deren Luftwaffen mit überwältigender Feuerkraft, ausgerüstet mit Atomwaffen jeder größeren Reichweite, auf deutschem Gebiet oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Diese schwerwiegende Bedrohung meines Landes wird oft vergessen, und es gibt Leute, die statt dessen offensichtlich glauben oder glauben machen wollen, daß es nicht die Sowjetunion ist, die Europa und Deutschland bedroht, sondern daß Deutschland wieder der Störenfried werden und die Sowjetunion angreifen könnte. Wer so spricht, der erinnert uns an die dunkelsten Stunden deutscher Geschichte, an jene Zeit, da das Hitler-Deutschland versuchte, seine Hegemonie den Nachbarn und der Welt aufzuzwingen. Diese Zeit lastet mit ihrer Schuld und mit ihrer Sühne schwer auf uns. Wir wissen das.

Wir alle wissen, wie das geendet hat, und ich kann nur sagen, daß Deutschland diese Lektion der Geschichte verstanden hat. Es hat sie in einem solchen Ausmaß begriffen, daß große Schwierigkeiten überwunden werden mußten, als die Regierung Adenauer dem deutschen Volke vor etwa 10 Jahren erklärte, daß es innerhalb der Nordatlantischen Allianz zu seiner eigenen Verteidigung beitragen müsse. Große und langwierige innenpolitische Schwierigkeiten waren zu überwinden, und auch heute noch gibt es Ressentiments in Deutschland gegen Wehrpflicht und Soldaten. Wir hatten weiter einen schweren innenpolitischen Kampf vor

einigen Jahren, als die NATO die Einführung von Waffensystemen in Europa forderte, die Atomsprengekörper für den Kampf auf dem Gefechtsfeld verwenden konnten. Und erst unlängst lebte ein deutscher Widerwille gegen Rüstung im allgemeinen und gegen Atomwaffen im besonderen wieder auf, als die Möglichkeit eines Einsatzes von nuklearen Zerstörungsminen auf unserem Boden in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Das ist die Wahrheit, die jeder Zeitungsleser leicht herausfinden kann. Aber dennoch gibt es die weitverbreitete Auffassung, als ob die Bundesrepublik in den Besitz eigener Atomwaffen kommen wolle.

## Deutschland lehnt eigene Atomwaffen ab

Bevor ich weitergehe in meiner Erläuterung, warum Deutschland nicht die Absicht hat, Atomwaffen zu besitzen, würde ich gern eine Minute dazu benutzen, rein theoretisch einmal als wahr das zu unterstellen, was wir nicht wollen. Nehmen wir einmal an, Deutschland hätte Atomwaffen. Was könnte es damit tun? Könnte es die Sowjetunion angreifen? Was geschähe, wenn es angreifen würde? Die Antwort ist leicht. Ich meine, sie ist klar gegeben. Schauen Sie auf die Sowjetunion und vergleichen Sie das sowjetische Kriegspotential mit dem, das Deutschland hätte. Vergleichen Sie die geographische Größe beider Länder. Lassen Sie die Vergangenheit beiseite und betrachten Sie die Gegenwart. Was könnte die Sowjetunion mit wenigen Megatonnen-Bomben in Deutschland anrichten? Sie könnte Deutschland innerhalb weniger Minuten zu Asche verbrennen. Und was könnte Deutschland in dieser unserer veränderten Welt unter den gegebenen Verhältnissen Rußland antun? Die Antwort ist klar. Ein deutscher Angriff auf Rußland würde für Deutschland den Selbstmord bedeuten. Ich glaube, daß ein jeder, der denken kann, selbst zu diesem Schluß kommen muß.

Ich vermag deshalb nicht zu glauben, daß es einen echten Grund für eine sowjetische Furcht vor einem deutschen Angriff geben kann. Die nackten militärischen Tatsachen schließen einen solchen Angriff für immer aus. Und wenn nun Deutschland — ich führe den Gedanken weiter, den ich rein theoretisch aufgestellt habe —, wenn nun Deutschland eine Nuklearmacht hätte, die eine Anzahl von Zielen in Rußland zerstören könnte, würde sich das für Deutschland lohnen? Was würden dann die Sowjets tun? Es gibt viele Theorien über die

vielseitigen und vielschichtigen Aspekte nuklearer Drohungen und Gegendrohungen zwischen großen Ländern. Die Probleme liegen mehr auf der Hand und sind weniger kompliziert, wenn es sich um die Angriffsmöglichkeiten eines kleinen und daher hochempfindlichen Landes im Vergleich zu den unermeßlichen Möglichkeiten eines riesigen Landes handelt.

Und das trifft für Deutschland gegenüber Rußland zu. Es trifft auch für die anderen europäischen Staaten gegenüber Rußland zu, und es gilt sogar für NATO-Europa insgesamt gegenüber der Sowjetunion. Lassen Sie mich es anders sagen: Atomwaffen in europäischen Händen können nur ein Abschreckungsmittel gegen einen Angriff sein, sie könnten niemals für eine Aggression gegen die Sowjetunion verwendet werden. Man braucht nicht allzuviel nachzudenken, um diese einfache Wahrheit zu entdecken. Nach diesem kurzen Ausflug in die Theorie lassen Sie mich zu meinem Thema zurückkommen.

Wir in Deutschland lehnen eigene Atomwaffen aus drei Gründen ab: Erstens: Wir stehen fest zur kollektiven Verteidigung, weil wir davon überzeugt sind, daß kollektive Verteidigung die einzige Antwort auf die Bedrohung unserer Zeit ist. Zweitens: Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß Atomwaffen in deutschen Händen überall in der Welt Furcht und Ressentiments aus unserer Vergangenheit heraus wieder aufleben ließen, auch wenn sich in Deutschland hier das Bild entscheidend geändert hat. Drittens: Die Bundesrepublik ist übrigens auch nicht stark genug, um sich eine eigene Atomrüstung zu leisten.

### **Eine Schutzgarantie durch Abschreckung — Verteidigung der freien Welt**

Nach allem, was ich Ihnen gesagt habe, werden Sie sich nun fragen, was also wollen die Deutschen? Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß es uns bei diesen Fragen um nichts anderes als um das Problem unserer Sicherheit geht und darum, wie wir eine Schutzgarantie durch Abschreckung erlangen können und wie wir verteidigt würden, falls die Abschreckung versagt. Vor allem und über allem haben wir von Anfang an eine kollektive Sicherheit gesucht. Ein Blick auf die Landkarte erklärt Ihnen, daß und warum wir von kollektiver Verteidigung abhängig sind. Aus diesem Grunde haben wir unsere Streitkräfte von Anfang an innerhalb eines alliierter internationalen Rahmens aufgebaut. All unsere Streitkräfte, zwölf Divi-

sionen, Fliegergeschwader und Marineeinheiten, stehen unter NATO-Befehl. Sie sind zusammen mit den Soldaten der anderen NATO-Länder, welche Streitkräfte für die Verteidigung Europas zur Verfügung gestellt haben, in eine alliierte Kommandostruktur integriert. Von den 25 Divisionen, die Mitteleuropa beschützen, stellt Deutschland fast die Hälfte.

Natürlich verteidigen diese deutschen Soldaten im alliierten Rahmen ihr eigenes Land; indem sie das tun, halten sie aber auch eine Schlüsselstellung zum Haupteingang nach Westeuropa. Die einzigen Streitkräfte, die wir unter nationalem Befehl zurückhalten, sind unsere territorialen Verteidigungseinheiten, wie sie die NATO-Vorschriften von uns fordern. Deren Aufgabe ist es, die örtliche Verteidigung wichtiger Anlagen im rückwärtigen Gebiet zu übernehmen und die freie Bewegung der operativen NATO-Streitkräfte zu sichern. Ich möchte die Tatsache noch einmal unterstreichen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der erwähnten Kadereinheiten für den begrenzten örtlichen Schutz alle ihre Streitkräfte der NATO und deren integriertem Kommandostrang unterstellt hat.

Wenn ich hier also betone, daß und wie wir uns gesichert und geschützt fühlen, dann enthebt uns das nicht der Aufgabe, mit unseren Partnern immer aufs neue über die grundlegenden strategischen Aspekte der Verteidigung der freien Welt zu sprechen. Und hier gibt es lange und nachdenkliche Diskussionen darüber, was die Spezialisten und Theoretiker mit „Pause“ und „atomarer Schwelle“ bezeichnen. Das Problem besteht hier einfach darin, daß man einen Weg aus dem Alles-oder-Nichts-Dilemma finden muß, das die Strategie der NATO seit einiger Zeit überschattet. Es läßt sich in drei Fragen darstellen: Erstens: Wie können wir die Glaubwürdigkeit der Abschreckung sicherstellen? Zweitens: Wie verteidigen wir uns, falls die Abschreckung versagt? Drittens: Wann und in welchem Ausmaß sollten Atomwaffen in welcher Art von Krieg eingesetzt werden?

### **Verteidigungstheorien und die Lage Deutschlands**

Das atomare Patt und die Verwundbarkeit, d.h. die Fähigkeit oder Unfähigkeit, einen schweren Atomangriff hinzunehmen und zu überleben, scheinen die Wahrscheinlichkeit eines großen Nuklearkrieges vermindert zu haben. Zu gleicher Zeit aber eröffnet sich wie-

der eine Zeit von Konflikten, die nach Art der eingesetzten Waffen und nach Umfang des betroffenen Gebietes begrenzt sind. Die Theorien von der „graduellen Escalation“, von „Schadensbegrenzung“ und der „Begrenzung auf militärische Ziele“, die u. a. die Strategie der flexiblen Entgegnung beeinflussen haben, führen letztlich zu folgenden Schlüssen: Erstens: Es ist dringend notwendig, die Kampffähigkeit für konventionelle Kriege zu verstärken. Zweitens: Ein Angriff auf ein NATO-Mitglied ist immer noch ein Angriff auf alle, wie es im NATO-Vertrag steht, aber er muß nicht notwendigerweise zu einem großen Krieg führen, in dem Atomwaffen in einem frühen Stadium eingesetzt werden müßten. Drittens: Der Grundsatz von der Anwendung von Atomwaffen hat sich verändert von „sofort“, wie er in den frühen Jahren der NATO galt, zu „sobald wie nötig“, wie er in den späten fünfziger Jahren galt, und zu „so spät wie möglich“, wie er heute gilt.

Und jetzt die Frage: Was bedeutet das für Deutschland? Was ist unsere Antwort auf diese Tatsache vom Standpunkt unserer Sicherheit? Von mehreren Seiten, und das zunehmend, wird die These vertreten, daß es zur Sicherung zwecklos sei, in Europa Kräfte gegen das Risiko eines längeren Krieges nach nuklearem Schlagabtausch zu binden. Der Sinn dieser These ist offenbar, daß es nicht mehr unter allen Umständen notwendig sei, alliierte Streitkräfte in Westdeutschland in der vereinbarten Stärke aufrechtzuerhalten. Damit wäre das Konzept der Vorwärtsverteidigung, das 1963 in der NATO beschlossen worden ist, kaum mehr aufrechtzuerhalten. Was würde an seine Stelle treten? Frankreich tritt für den Gedanken der massiven Vergeltung bei jedem gegnerischen Großangriff ein, die Vereinigten Staaten befürworten bisher noch die Strategie der flexiblen Entgegnung.

Es wird, so meine ich, Zeit, daß die NATO wieder eine gemeinsame und einheitliche Verteidigungskonzeption erhält. Die Entscheidung darüber muß von den Politikern getroffen werden, natürlich in enger Fühlung mit den militärischen Fachleuten. Sonst wird sich früher oder später in Europa ein Gefühl der Unsicherheit ausbreiten. Ich will hier nicht näher auf die Frage eingehen, ob der Abschreckungsfaktor in Europa verstärkt oder vermindert wird, wenn die NATO-Streitkräfte in Europa nach den geltenden Grundsätzen weiter geformt werden. Immerhin glauben wir Grund zu der Befürchtung zu haben, daß eine flexible Reaktion für einen

potentiellen Angreifer wahrscheinlich ein zu weites Manövrierfeld eröffnet. Und dieser potentielle Angreifer steht geographisch unmittelbar vor unseren Dörfern und Städten, vor unseren Fabriken und Bevölkerungszentren, Hamburg zum Beispiel, unser größter Hafen, liegt nur eine Autostunde vom Eisernen Vorhang entfernt und hat eine Bevölkerung von nahezu zwei Millionen Einwohnern. Vom Thüringer Balkon, der tief in das Gebiet der Bundesrepublik hineinragt, kann man Frankfurt und das Rhein-Main-Becken in zwei Autostunden erreichen. Und München in Bayern kann von Flugzeugen aus dem Osten innerhalb von Minuten erreicht werden.

## Zwei Hauptziele der deutschen Regierung

Diese nackten Tatsachen mögen es Ihnen verständlich machen, daß jede deutsche Regierung zwei Hauptziele verfolgen muß: Erstens: Sie muß versuchen, den kommunistischen Einfluß, der in ihrer nächsten Nachbarschaft vorherrscht, zu mindern. Die kommunistische Ideologie hat ihr Endziel der Weltbeherrschung nicht aufgegeben; daher ist ihre aggressive Macht eine ständige und unmittelbare Bedrohung für mein Land. Zweitens: Wir können nichts anderes tun, als gegen jede Art von Gewalt vorbereitet zu sein, die sich aus dieser schweren Bedrohung für uns und alle freien Nationen ergeben kann. Die Beurteilung unserer gegenwärtigen Lage gründet sich daher auf folgende Faktoren:

Der potentielle Angreifer hat die Initiative und besitzt ein überwältigendes Kriegspotential. Wir können nicht hoffen, mit ihm auf jedem Feld gleichzuziehen, und die Integrität unseres Landes hängt in erster Linie von jenen Waffen ab, die dem eigentlichen Aggressor selbst prohibitive Verluste beibringen können. Ein Verteidigungssystem, das einem Angreifer nicht schwerwiegende Risiken auferlegt, ist so gut wie überhaupt keine Verteidigung und das Geld nicht wert, das dafür ausgegeben wird. Eine Strategie, die nicht beabsichtigt, den Einfluß des potentiellen Angreifers zu vermindern und die im Falle einer wohlkalkulierten Aggression unsere Felder und Städte für einen stufenweise anwachsenden Krieg öffnete, ist für uns kaum annehmbar. Eine solche Strategie bedeutet für uns weder Abschreckung noch Verteidigung.

Im Gegensatz zu anderen NATO-Staaten, die von einem kleineren, begrenzten oder örtlichen Krieg weniger betroffen sind, bedeutet für Deutschland jede Art eines heißen Krieges auf seinem Gebiet sofortige Desorganisation seines normalen Lebens, weitgehende Zerstörungen, riesige Verluste an Blut und Gut, Chaos — kurzum: eine nationale Katastrophe. Was andere sich noch leisten könnten, wäre für uns schon tödlich. Hier haben Sie den Schlüssel zu unserem Denken und zu unseren Sorgen. Die fundamentalen Fragen sind für uns daher: Welche Abschreckung könnten uns gegen jede Art offenen oder versteckten Drucks durch kommunistische militärische Macht schützen? Wel-

che Garantie können wir für eine wirksame Abschreckung erlangen? In Anbetracht des weiten Feldes möglicher Angriffsmaßnahmen, die gegen uns gerichtet werden können, und in Anbetracht der besonderen Verwundbarkeit unserer politischen, geographischen und militärischen Stellung hat Deutschland sein Schicksal in die Hände der NATO gelegt, besonders in die Hände der Vereinigten Staaten. Deutschland leistet den notwendigen, ansehnlichen Beitrag zu den konventionellen Streitkräften in Europa. Deutschland kann aber auch aus den Gründen, die ich Ihnen offen dargelegt habe, sein lebenswichtiges Interesse an einer befriedigenden Regelung auf dem Gebiet der nuklearen Strategie nicht aufgeben. Deutschlands Sicherheit hängt entscheidend von diesen Waffen ab.

## Um eine multilaterale Streitmacht

Ich sage nichts Neues, wenn ich hervorhebe, daß die Bundesrepublik schon im Jahre 1954 auf die Produktion eigener Atomwaffen verzichtet hat. Wir haben deshalb das Angebot der Vereinigten Staaten begrüßt, mit ihnen und anderen NATO-Nationen, deren nukleare Verteidigungsprobleme den unseren ähnlich, wenn nicht gleich sind, die nukleare Bürde zu teilen und an einem gemeinsamen Projekt mitzuwirken. Dies führte zu der Diskussion um eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO, MLF genannt. Die Diskussion über diese Frage ist noch nicht beendet. Sie ist Schwierigkeiten begegnet, die zu Beginn der Erörterungen noch nicht bestanden. Hinzu kommt weiter, daß das MLF-Projekt eine Variante auf britischer Seite erhalten hat, die ganz neue Fragen aufwirft und die bestehenden Schwierigkeiten erheblich vergrößert. So würde, um nur das eine zu sagen, der britische Vorschlag ein nukleares System außerhalb der eigentlichen NATO schaffen, das der NATO nur angeschlossen wäre.

Ich bin schon der Meinung, daß die Diskussionen über Reformfragen der nuklearen Strategie weitergeführt werden sollten. Die deutsche Politik würde die Erörterung so wie bisher vom Standpunkt ihrer Sicherheit führen, wobei nicht übersehen werden kann, daß das britische Weißbuch die Fragen nach der europäischen und deutschen Sicherheit nur noch vermehrt. Mit diesem Weißbuch sind grundlegende Fragen der strategischen Konzeption der NATO aufgeworfen und damit auch der Reform der Ordnung der atomaren Machtmittel. Ich kann es nur begrüßen, wenn von amerikanischer Seite betont wird, daß die europäischen NATO-Mächte besonders aufgerufen sind, hier einen Weg zu finden, und daß es darum gehen muß, daß die NATO nicht auseinandergerissen, sondern gestärkt wird.

## Die Entspannung noch nicht auf dem Wege

Ich wohne in Berlin und brauche nur dieses eine Wort Berlin zu nennen, um darzutun, was die Vereinigten Staaten für die deutsche Sicherheit und Freiheit geleistet haben und leisten. Die amerikanischen Truppen in Deutsch-

land sind die Garantie für diese konsequente reale Sicherheits- und Friedenspolitik, die in erster Linie den Deutschen und dann aber auch ganz Europa zugute kommt. Das, was ich hier sage, wird mich des Verdachtes entheben, daß ich nicht auch verstehe, was für den Frieden in der Welt die Entspannung bedeutet, und daß eine Politik der Entspannung, die die Gründe der Spannung nicht übersieht, sondern sie zu beheben trachtet, dem Weltfrieden dient. Wir glauben aber, daß es bedenklich und gefährlich wäre, anzunehmen, daß die Entspannung schon auf dem Wege sei.

1949 ist die NATO gegründet worden, um dem sowjetischen Druck in Europa entgegenzuwirken. Die Streitkräfte der NATO machen es den Sowjets unmöglich, die militärische Aggression als politisches Instrument zu benutzen. Weil die NATO gegen die Bedrohung aufgestanden ist, und indem sie diesen Weg weitergeht, hat sie die Drohung vermindert. In dem Augenblick aber, wo der Westen seine Kampffähigkeit herabsetzt, wird der Druck aus dem Osten wieder aufleben. Es wäre verhängnisvoll für den Westen, wieder in das Jahr 1949 zurückzugehen, ohne die Probleme gelöst zu haben, welche die Wurzeln allen Übels in Europa sind. Diese Wurzeln sind die Teilung unseres Kontinents als Ergebnis des sowjetischen Versuchs, das sowjetische System Völkern aufzuzwingen, die, wenn sie frei entscheiden könnten, die sowjetische Lebensform niemals annehmen würden.

Ich kann nicht umhin zu sagen, daß wir vorerst keinerlei Grund für die Annahme haben, daß die Entspannung, die dem Übel, dem Grunde der Spannung zu Leibe geht, schon auf dem Wege ist. Das läßt Besorgnis statt Zuversicht wach werden. Unsere Besorgnis gilt nicht einem vernünftigen Ausgleich zwischen Sowjetrußland und dem Westen, wenn er auf einem angemessenen und ausgeglichenen Geben und Nehmen besteht. Es ist unsere feste Überzeugung, daß jede Besänftigung auf der Basis des gegenwärtigen Status nur eine vorübergehende sein wird. Solange die Sowjets nicht bereit sind, die Tore für eine wirkliche europäische Friedensregelung zu öffnen, meinen wir in Deutschland, daß jede Form des Auseinanderziehens, des Verdünnens und regionaler Abrüstung nur den gegenwärtigen, harten und untragbaren Zustand im geteilten Europa verfestigt.

Hitlers siegreiche „Besänftigung“, wie sie 1938 in München stattfand, sollte der Welt eine Warnung sein, wie Diktatoren vorgehen. Wenn man in Europa ein Vakuum schafft, so ist dies der erste Schritt zu einer friedlichen und stückweisen Niederlage des Westens. Ich mache mich nicht zum Fürsprecher des kalten Krieges, aber zum Fürsprecher einer nüchternen und vorausschauenden Beurteilung dessen, was in Europa passieren könnte, wenn politisches Verhalten und militärische Planung auf der Annahme begründet werden, was ein Gegner vielleicht nicht tun würde, anstatt auf dem, was er tun könnte. Seine Absichten unterliegen der Spekulation, seine Fähigkeiten sind Tatsachen.

(Bulletin Nr. 50)

# BLSV in Deutschlands ältester Stadt zu Gast

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung in Trier

Trier — „Augusta Treverorum“ —, Deutschlands älteste Stadt, war am 11. und 12. März Treffpunkt für Vorstand und Mitglieder des Bundesluftschutzverbandes. Die Wahl dieses Tagungsortes verlieh beiden Veranstaltungen einen besonderen Rahmen, deren äußerer Ablauf durch die BLSV-Landes- und Ortsstelle gut vorbereitet war.

Vor Beginn der Vorstandssitzung am 11. März statteten der Präsident und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied dem Trierer Oberbürgermeister Joseph Harnisch einen kurzen Besuch ab.

Im Sitzungssaal des Rathauses eröffnete Präsident Kuhn sodann die Vorstandssitzung des BLSV und begrüßte die vollzählig anwesenden Vorstandsmitglieder. In seinem allgemeinen Bericht gab er einen kurzen Überblick über den Stand der Arbeit des Verbandes und insbesondere über die Bemühungen, durch laufende Kontakte zu wichtigen Institutionen, wie auch zu Presse, Rundfunk und Fernsehen, diese Arbeit weiter zu fördern.

Auf den Bericht des Präsidenten folgte ein Vortrag des Journalisten Jochen Willke (Mitglied des Deutschen Presserates) über Vorschläge und Anregungen für die Öffentlichkeitsarbeit des BLSV. An seine Darlegungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Es ergab sich allgemeine Übereinstimmung darüber, daß — ungeachtet aller bekannten Schwierigkeiten — die Öffentlichkeitsarbeit des BLSV auf eine breitere Basis gestellt werden muß.

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung wurden der Ablauf der Mitgliederversammlung besprochen und wichtige Personal- und Haushaltsfragen behandelt.

Um 19 Uhr gab die Stadtverwaltung einen kleinen Empfang, bei dem auch die Presse vertreten war. Unter den Gästen befanden sich der Direktor der „Protection Civile“ des Großherzogtums Luxemburg, Major Brahms, mit seinem Stellvertreter Roger Hermes, der Dezernent für Zivilschutz der Stadt Trier, Bürgermeister Alfons Kraft, und sein Stellvertreter Oberbaurat Leopold Körholz. Anschließend an den Empfang fand ein gemeinsames Abendessen statt, in dessen Verlauf der Direktor der Trierer Stadtbibliothek, Archivrat Dr. Laufner, einen sehr anschaulichen und lebendigen Rückblick auf die Geschichte der Stadt Trier gab.

Am 12. März trat die Mitgliederversammlung des BLSV im „Bootshaus“ am Ufer der Mosel zusammen. Präsident Kuhn eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorjahres mit dem Schwerpunkt des Helfertages in Hamburg, der dem BLSV und dem Selbstschutzgedanken den Durchbruch in der Öffentlichkeit gebracht hat. Er berichtete über den Stand der Notstandsgesetzgebung und sprach die Hoffnung aus, daß das Selbstschutzgesetz, nachdem es den In-

nen-, Haushalts- und Rechtsausschuß passiert habe, noch während der jetzigen Legislaturperiode verabschiedet werde.

Der Leiter der BLSV-Landesstellen Rheinland-Pfalz und Saarland, Frhr. v. Leoprechting, erstattete hierauf einen Bericht über die Arbeitssituation in diesen beiden Landesstellen, den er durch verschiedene, den Anwesenden ausgehändigte statistische Übersichten untermauerte.

Präsident Kuhn begrüßte den zwischenzeitlich erschienenen Vertreter des Regierungspräsidenten, der seinerseits die Grüße des Regierungspräsidenten überbrachte und das wache Interesse der Bezirksregierung an der Arbeit des BLSV bekundete.

Den größten Teil der Sitzung nahm die eingehende Erörterung der Haushalts-situation 1965 und des Haushaltsentwurfes für 1966 ein. Verw.-Dir. Weiskam erläuterte den Haushaltsplan 1965 und wies auf die durch verschiedene Kürzungen entstandenen Schwierigkeiten sowohl auf dem Personalsektor als auch auf den Arbeitsgebieten Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit hin. Die Mitgliederversammlung faßte einen Beschluß, in dem das Bedauern über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht und die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zum wenigstens teilweisen Ausgleich dieser Kürzungen als dringend erforderlich festgestellt wurde. Bei den Beratungen über den Haushalt 1966 wurde in eingehender Diskussion eine angemessene Aufstockung der Haushaltsmittel gegenüber 1965 gefordert und begründet.

Die Mitgliederversammlung nahm sodann einen kurzgefaßten Bericht des Abteilungsleiters Mackle über die Öffentlichkeitsarbeit des BLSV im Jahre 1964 und die Situation des Jahres 1965 entgegen. Während im vergangenen Jahr in Vorbereitung, Durchführung und Auswirkung des Helfertages der BLSV erstmalig eine breit angelegte und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betreiben konnte, zwingt die finanzielle Lage in diesem Jahre zu weitgehendem Verzicht auf große oder größere Veranstaltungen. Das Jahr 1965 wird dazu genutzt werden, den internen Apparat des Referates VI auszubauen und die Voraussetzungen für eine künftige Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Im Rahmen der Erörterungen des Punktes „Verschiedenes“ der Tagesordnung kamen u. a. die bevorstehende Umbenennung des BLSV in „Bundesverband für den Selbstschutz“ und die damit verbundene Änderung des Verbandszeichens auf Grund eines von dem Vertreter des Landes Bayern, Min.-Dir. Dr. Herzog, vorgelegten Entwurfes zur Sprache.

Nach Schluß der Mitgliederversammlung beantworteten Präsident Kuhn und Leitender Regierungsdirektor Fritze in einer Pressekonferenz zahlreiche Fragen der anwesenden Journalisten.

## Pumpen?

Sprechen Sie mit KSB

Für jede Aufgabe können wir Ihnen die geeignete Maschine liefern.

Zum Beispiel:

Bekämpfung von Feuer und Wasser-einbrüchen, Einsatz bei Mineralölnfällen

Entwässerung von Kellern und tiefliegenden Räumen

Förderung von Schmutzwasser, Schlammwasser und Fäkalien

Trink- und Brauchwasserversorgung Grundwasserabsenkung

Förderung von Öl und Treibstoff

Ferner liefern wir Kompressoren für Druckluft und Armaturen für Wasser, Dampf, Luft, Öl usw.

Nennen Sie uns Ihr Problem, wir machen Ihnen Vorschläge mit ausführlichem Informationsmaterial.

### KSB

Klein, Schanzlin & Becker  
Aktiengesellschaft

Abteilung ZVL 191

6710 Frankenthal (Pfalz)



## Landesstellen berichten

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

#### Selbstschutz und Schule

In vielen Landesstellen ist vom Bundesluftschutzverband wiederholt der Versuch unternommen worden, den Gedanken des Selbstschutzes bereits den Schülern und Schülerinnen der Abschlußklassen nahezubringen. Diese Informationen trafen bei den Jugendlichen stets auf Interesse. Mancher Helfer für den Bundesluftschutzverband und den Selbstschutz ging aus diesen Veranstaltungen hervor.

Auf diesen Erfahrungen fußend, hat der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein am 29. Januar einen Erlaß an die Leiter der Volks- und Mittelschulen, die Leiter der höheren Schulen und an die Schulaufsichtsbehörde herausgegeben, den wir nachfolgend abdrucken:

Um die Bereitschaft der Jugend für den Selbstschutz zu wecken, sollen die Abschlußklassen der Volks- und Mittelschulen und die Untersekunden der Gymnasien über dessen Aufgaben unterrichtet werden. Die Schulleiter werden gebeten, den Beauftragten des Bundesluftschutzverbandes für diesen Zweck zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildung im Selbstschutz, zu der sich die Schüler melden können, ist nur in der unterrichtsfreien Zeit möglich. Es wird erwartet, daß die Schulen den Bundesluftschutzverband hierbei durch Bereitstellung von Räumen und andere organisatorische Hilfen unterstützen.

#### BLSV auf der „Campina“

40 000 Menschen haben die „Campina“ in Kiel besucht, eine Ausstellung, die sich seit Jahren steigender Beliebtheit bei allen Freunden des Camping und Wassersports erfreut und zum ersten Male von 14 Ländern besichtigt worden war. 40 000 Menschen haben sich vielleicht nur wenige Augenblicke gewundert, warum auch der Zivilschutz vertreten war. Der Zusammenhang wurde ihnen bald deutlich. Und außerdem sorgte die Organisation des Zivilschutzes für das Tagesgespräch in der Ostseehalle.

Es fing damit an, daß zur Eröffnung das Wasser fehlte. Eine bekannte Firma hatte in der Halle ein Schwimmbecken von respektablem Ausmaß aufgebaut. Hier sollten neue Wassersportgeräte vorgeführt werden. In letzter Minute stellte sich heraus, daß keine Wasserzufuhr bestand. Da entsann man sich jenes Standes, den BLSV und LSHD gemeinsam im oberen Rundgang eingerichtet hatten. Dort bat die Ausstellungsleitung händeringend um Hilfe — und das nicht umsonst. Das war eine gute Gelegenheit, die Schnelligkeit einer Kraftspritzenstaffel unter Beweis zu stellen. In kurzer Zeit waren die Kieler Helfer mit ihrem Gerät in der Halle und legten fachgerecht eine Leitung. Bald floß das Wasser in das Becken. Als Tausende Menschen durch die Eingänge der Ostseehalle strömten, war die Situation längst gemein-

stert. Am Schluß der Ausstellung sorgten dann die Helfer dafür, daß das Becken auch wieder entleert wurde.

Dieser Einsatz war jedoch nur eine Seite des Erfolges, den BLSV und LSHD — übrigens zum ersten Male gemeinsam auf einer Kieler Großveranstaltung werdend — hier erringen konnten. Wichtiger war, daß die Menschen interessiert vor dem Stand stehenblieben, sich informieren ließen und überzeugt waren, daß ein tiefer Zusammenhang zwischen Urlaubsfreuden im Zelt oder Wohnwagen und dem Selbstschutz besteht. Die Spitzhacke, das Beil, der Spaten, der Wassereimer und anderes Gerät für Notfälle — hier am Stand war alles sinnvoll ausgestellt. Es sind Dinge, mit denen jeder zünftige Camper umzugehen versteht. Selbst die Hausapotheke und das Notgepäck, der Feuerlöscher und die Vorratshaltung: das eine wie das andere gehören in das Zelt, in den Wohnwagen — und in einen gut durchdachten Haushalt — für Notzeiten... Zwischen aller Urlaubsvorfreude mahnte in der Kieler Ostseehalle der Stand des Zivilschutzes daran, den Notfall nicht zu vergessen. Denn vorgesorgt hat nie geschadet — auch nicht auf dem Gebiet des Selbstschutzes.

Eine eindrucksvolle Tonbildschau machte schließlich deutlich, wie wichtig die Ausbildung in Erster Hilfe ist. Auch dieses Wissen kann heute und morgen von unschätzbarem Wert sein, sei es zu Hause, auf der Straße oder auf dem Campingplatz an einem stillen sommerlichen Gewässer! Was BLSV und LSHD in der Kieler Ostseehalle gezeigt haben, war überzeugend. Viele Besucher blättern nachdenklich in den ausgelegten Broschüren und standen plötzlich im Stand: „Eigentlich müßte ich mir das alles doch einmal gründlich ansehen...“

### HAMBURG

#### Prüfungsarbeit: „Meine Tätigkeit im BLSV“

Der 18jährige Bernd-Rüdiger Lemke, Helfer der Bezirksamtsstelle Hamburg-Mitte, überraschte die Lehrer der Mittelschule Bogenstraße mit einem für Abschlußprüfungen ganz neuen Thema „Meine Tätigkeit im BLSV“. Zunächst gab er einen kurzen Überblick über seinen Weg zum Bundesluftschutzverband, zählte dann auf, an welchen Lehrgängen er teilgenommen hat, und schilderte, wie er jüngster Sachbearbeiter in einer Dienststelle wurde. Es folgten Ausführungen über den Zivilschutz in der Bundesrepublik und im Ausland.

Daß ein gut ausgebildeter Selbstschutz auch in Friedenszeiten bei Katastrophen wirksam eingesetzt werden kann, bewies er an Beispielen aus der Flutkatastrophe 1962. Im nächsten Kapitel seiner Prüfungsarbeit ging Lemke auf die Gesamtorganisation des Zivilschutzes mit allen seinen Einrichtungen ein.

Ausführlich berichtete er über die Organisationsform und Ausrüstung des Selbstschutzes sowie über die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes als Betreuungsorganisation des Selbstschutzes. Den Abschluß bildete ein Kapitel über die Deichwacht, die nach der großen Flut 1962 als vorsorgende Maßnahme ins Leben gerufen wurde.

Die übersichtliche und gut illustrierte Arbeit unseres Kameraden umfaßt 45 Seiten. Der Prüfungsausschuß zur mittleren Reife lobte die Auswahl dieses Themas, war mit den guten, übersichtlichen Ausführungen zufrieden, was dann auch mit der Note „Gut“ entsprechend gewürdigt wurde.

Wir alle danken unserem Helfer dafür, daß er den Mut gehabt hat, für seine Prüfungsarbeit zur Mittleren Reife dieses Thema zu wählen, und hoffen, daß es in Zukunft viele ihm gleich tun werden.

### Mahnmal zur Erinnerung an die Sturmflut 1962

Zur Enthüllung des Mahnmals zur Erinnerung an die Sturmflut 1962 in Wilhelmsburg, wo viele Bewohner der Insel ihr Leben damals lassen mußten, fand sich die Bevölkerung mit Vereinen und Verbänden zu einer nächtlichen Ehrung der Flutopfer zusammen, woran sich auch der Selbstschutz mit einem Zug und die Deichwacht beteiligten.

Viele hundert Bürger hatten durch Spenden die Mittel zur Errichtung eines Mahnmals aufgebracht aus Sorge, daß alles zu schnell vergessen sein würde, und zur Mahnung, daß immer Wacht am Deich gehalten werden muß.

Bezirksamtsleiter Mohr überbrachte die Grüße des Senats und berichtete von den gewaltigen abwehrenden Arbeiten zur Vermeidung von Flutkatastrophen. Begrüßungsworte sprachen Claus Witt als Hauptvorsitzender des Verkehrs- und Interessensvereins Hamburg-Wilhelmsburg von 1928 e. V. und Karl Homfeld als Vorsitzender der Notgemeinschaft der Flutgeschädigten. Der Wilhelmsburger Männergesangsverein und Harmonie sangen mit Posaunenchor „Die Himmel rühmen“, anschließend sprach Rektor Hermann Keesenberg „Heimatworte“.

Während der Enthüllung des Mahnmals wurde eine Flamme entzündet, die alljährlich am 16./17. Februar zur Erinnerung brennen soll. Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr intonierte: „Ich hatt' einen Kameraden.“ Es folgten die Kranzniederlegungen, die für den Selbstschutz und BLSV vom Bezirksamtsstellenleiter Balfanz vorgenommen wurden. Beim Fackelschein sprach Ortsamtsleiter Westphal mahnende Worte an die Zivilbevölkerung. Er dankte nochmals allen freiwilligen Helfern für die selbstlose Hilfe während der Flutkatastrophe, die viel Leid hat verhindern und mildern helfen. Abschließend sangen alle Teilnehmer der eindrucksvollen Gemeinschaftsveranstaltung das Niederländische Dankgebet. Bis um Mitternacht hielten Angehörige des Se-Zuges Wilhelmsburg in eisiger Kälte Ehrenwache am Denkmal.

H. Waltereit

### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### Bürgermeister im Schloß Haigerloch

Im „Muschterlände“ hat der Name Haigerloch einen guten Klang. Dieses kleine, 1800 Einwohner zählende Städtchen liegt im preußischen Hohenzollern und ist für Naturfreunde — besonders zur Blütezeit des Flieders — ein beliebtes Ausflugsziel. Seine barocke Wallfahrtskirche und die Schloßkirche bergen seltene Kunstschätze. Weniger romantisch, aber von realer Bedeutung sind die im Schloß untergebrachte Verwaltungsschule, die landwirtschaftliche Schule und das alte Gymnasium der Weißen Brüder.

Auf Anregung und unter Mitwirkung der Abteilung Zivilverteidigung des Innenministeriums Baden-Württemberg wurden von der BLSV-Landesstelle 15 Informationstagungen in der Verwaltungsschule durchgeführt.

Das Innenministerium hatte den Wunsch geäußert, noch vor Verabschiedung des zu erwartenden Selbstschutzgesetzes möglichst viele Bürgermeister mit den Belangen des Zivilschutzes vertraut zu machen. Da über 40% der Bevölkerung Baden-Württembergs in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern leben, ist das Land der Überzeugung, daß gerade diese Bürgermeister einen entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerung ausüben können.

Bei durchschnittlich 30 Teilnehmern pro Tagung konnten insgesamt 477 Bürgermeister informiert werden.

Die BLSV-Landesstelle hatte die Bürgermeister auf Fragebogen um Anregungen und Kritik zu diesen Tagungen gebeten.



In dem Schloß von Halgerloch ist die staatliche Verwaltungsschule untergebracht, in der sich 477 Bürgermeister über Zivilschutz informierten.

Der Inhalt fast aller Stellungnahmen kann in der Antwort eines Bürgermeisters zusammengefaßt werden, die wörtlich lautete: „Die Ausführungen von Prof. Dr. Bühl und Oberregierungsrat Dr. Käser haben mein Vorurteil und meine Meinung grundsätzlich im positiven Sinne korrigiert.“

Es hat sich ergeben, daß alle Bürgermeister die Notwendigkeit umfassender Vorsorgemaßnahmen bejahen und sich für den Schutz der Einwohner ihrer Gemeinden verantwortlich fühlen.

## RHEINLAND-PFALZ

### Otto Tillmann †



Am 19. Februar starb in der Universitätsklinik Freiburg an den Folgen eines schweren inneren Leidens, dem seine Lebenskräfte nicht mehr gewachsen waren, Hauptsachgebietsleiter Otto Tillmann.

Vor mehr als zwölf Jahren gründete er mit wenigen Mitarbeitern in Mainz die Landesstelle Rheinland-Pfalz. Als ständiger Vertreter des Landesstellenleiters führte er in dessen Abwesenheit die Dienststelle und nahm durch viele Jahre hindurch ein großes Maß an Verantwortung auf sich. Auch in seiner Eigenschaft als Hauptsachgebietsleiter für Personalwesen war Otto Tillmann ein Vorbild des Fleißes und der Gewissenhaftigkeit. Vorbehaltlos stellte er die Fülle seiner menschlichen und beruflichen Erfahrungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

### Internationale Feuerbekämpfungsausstellung in London

In der Zeit vom 26. bis 31. Juli 1965 findet auf einem 6850 qm großen Gelände in Olympia, im Herzen Londons, eine große Ausstellung über Feuerbekämpfungsmittel und -methoden statt. Die Ausstellung ist verbunden mit einer internationalen Konferenz, veranstaltet von den Mitgliedern der Federation of British Fire Organizations. Auf dieser Konferenz werden die Probleme der Brandbekämpfung und die während der letzten Jahre gemachten außerordentlichen Fortschritte auf diesem Gebiet diskutiert.

Die Internationale Feuerbekämpfungsausstellung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Feuerbekämpfungs- und -verhütungsausrüstung. Zum Programm gehören aber auch die Fachgebiete Zivilschutz, Erste Hilfe und Krankentransportdienst.

## BAYERN

### Zum 60. Geburtstag des Landesstellenleiters Dr. Walberer

Am 21. März vollendete der Leiter der Landesstelle Bayern, Dr. Georg Walberer, sein 60. Lebensjahr.

Zu seiner Geburtstagsfeier an der Landesschule Bayern in Tutzing hatten sich neben seinen engsten Mitarbeitern zahlreiche Gratulanten eingefunden, an der Spitze Ministerialdirigent Dr. Herzog und Regierungsrat Dr. Haniel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern. Mit herzlichen Worten sprach Dr. Herzog dem Jubilar die Anerkennung für die von ihm bisher geleistete Aufbauarbeit im Selbstschutz aus und überbrachte Grüße des Ministeriums. Als Geschenk überreichte er

einen bayerischen Löwen aus Porzellan. Für die Mitarbeiter der Landesstelle gratulierte sein ständiger Vertreter, Hans Scholz, für die bayerische Helferschaft Frau Dr. Zeyss, Leiterin des HSG VII, und Hauptsachgebietsleiter John, Otto Sporrer für die Bezirksstellenleiter und Hans Rittweiler für den Bezirkspersonalrat.

Wenige Tage nach dieser Feier kam es noch zu einer ganz besonderen Ehrung des Landesstellenleiters. Kommerzialrat Rotter aus Wien teilte Dr. Walberer in einer Feierstunde an der Landesschule offiziell mit, daß die „Österreichische Gesellschaft vom silbernen Kreuz“ in Würdigung seiner Verdienste um den Zivilschutzgedanken ihm einstimmig die Ehrenmitgliedschaft verliehen habe, und überbrachte dazu die Verleihungs- und Ehrenurkunde.

## Lehrgänge der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

### Fachlehrgang Zugführer II vom 1. bis 4. Juni

*Teilnehmer:* Führer von Selbstschutzzügen  
*Zweck:* Fachausbildung im ABC-Schutz und in der Führung des Selbstschutzzuges  
*Voraussetzung:* Fachlehrgang Zugführer I

### Sonderlehrgang Bundeswehr (B) vom 1. bis 4. Juni

*Teilnehmer:* Standortkommandanten sowie Dienststellenleiter, Selbstschutzoffiziere und Beauftragte von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr

*Zweck:* Einweisung in die Aufgaben und Zuständigkeiten des Selbstschutzes der Bundeswehr im Zusammenwirken mit den Organen des Zivilschutzes und des Selbstschutzes im Luftschutzort.

*Voraussetzung:* Kommandierung bzw. Abordnung durch das zuständige WBK

### Abschlußlehrgang Teil II vom 9. bis 16. Juni

*Teilnehmer:* BLSV-Helfer, die die Lehrbefähigung erwerben wollen

*Zweck:* Erwerb der Lehrbefähigung

*Voraussetzung:* Erfolgreich abgeschlossener Abschlußlehrgang Teil I

### Sondertagung

#### vom 9. bis 11. Juni

Die Tagung wird zeitgerecht ausgeschrieben

### Fachlehrgang Rettungshundeprüfung vom 14. bis 16. Juni

(Außenlehrgang der Bundesschule in der Landesschule Bayern in Tutzing)

*Teilnehmer:* Hundeführer mit Hunden der Landesstelle Bayern, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

*Zweck:* Abnahme der Prüfung

### Abschlußlehrgang Teil I vom 22. bis 25. Juni

*Teilnehmer:* BLSV-Helfer, die die Lehrbefähigung erwerben wollen

*Zweck:* Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrgangs

*Voraussetzung:* Fachlehrgänge ABC-Schutz I und Selbstschutzführung I, erfolgreich abgeschlossener Aufbaulehrgang und Fachlehrgang ABC-Schutz II

### Fachlehrgang Rettung III vom 22. bis 25. Juni

*Teilnehmer:* BLSV-Helfer mit beruflich erworbenen technischen Fachkenntnissen

auf dem Gebiet der Rettung, die als LS-Lehrer für Rettung vorgesehen sind

*Zweck:* Nachweis der Befähigung als LS-Lehrer für Rettung

### Fachlehrgang ABC-Schutz II vom 22. bis 25. Juni

(Außenlehrgang der Bundesschule, Ort wird noch bekanntgegeben)

*Teilnehmer:* Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter III und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter aus Orten über 30 000 Einwohner, Bezirksstellenleiter, Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil I vorbereiten bzw. im Abschlußlehrgang erneut die Auflage zum Besuch dieses Lehrgangs erhalten haben.

*Zweck:* Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz

*Voraussetzung:* Aufbaulehrgang (Ausbildungskräfte), Fachlehrgänge (Führungskräfte)

### Fachlehrgang Zugführer II vom 29. Juni bis 2. Juli

*Teilnehmer:* Führer von Selbstschutzzügen

*Zweck:* Fachausbildung im ABC-Schutz und in der Führung des Selbstschutzzuges

*Voraussetzung:* Fachlehrgang Zugführer I

### Fachlehrgang Brandschutz III vom 29. Juni bis 2. Juli

*Teilnehmer:* BLSV-Helfer mit beruflichen Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Brandschutzes, die als LS-Lehrer für Brandschutz vorgesehen sind

*Zweck:* Nachweis der Befähigung als LS-Lehrer für Brandschutz

### Fachlehrgang Rettungshundeprüfung vom 29. Juni bis 2. Juli

(Außenlehrgang der Bundesschule in der Landesschule Schleswig-Holstein, Ascheberg)

*Teilnehmer:* Hundeführer mit Hunden der Landesstelle Schleswig-Holstein, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

*Zweck:* Abnahme der Prüfung

### Fachlehrgang Rettungshundeprüfung vom 28. Juni bis 2. Juli

(Außenlehrgang der Bundesschule in der Landesschule Bayern in Tutzing)

*Teilnehmer:* Hundeführer mit Hunden der Landesstelle Bayern, die die Prüfung für Rettungshunde ablegen sollen, und Ausbildungshelfer

*Zweck:* Abnahme der Prüfung

# ZB im Bild



Ein Blick in eine unterirdische Verkehrsanlage, die in Verbindung mit Schutzbauten für den Zivilschutz errichtet wird. Haus- und Betriebschutzbauten können jedoch durch solche Anlagen allein nicht ersetzt werden; sie sind nur Teil eines Schutzbauprogramms.



Oben: Die Arbeit der Rettungshelfer, die oft an schwer zugänglichen Stellen tätig werden, wird durch die Kopf-Handleuchte erleichtert. Die Batterie wird am Leibgurt getragen. Unten: Nach wie vor ist die Einstellspritze, deren Handhabung hier von einem BLSV-Ausbilder erklärt wird, ein brauchbares Löschgerät zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.



Dieser Patient liegt unter einer neuartigen Wegwerfdecke, die aus einer Vliesstoffhülle mit einer Spezialfüllung besteht. Ist die Decke nach weiterer Benutzung der Decke unhygienisch geworden, wird sie verbrannt. Übrig bleiben nur fünf Gramm Asche.

